

NATO

Brief

Der Washingtoner NATO-Gipfel:
Ein kühner Schritt ins 21. Jahrhundert

von Generalsekretär
Javier Solana

NR. 1

FRÜHJAHR 1999

ERSCHEINUNGSWEISE
VIERTELJÄHRLICH

Titelbild: NATO Graphics Studio

Javier Solana
3 Der Washingtoner NATO-Gipfel: Ein kühner Schritt ins 21. Jahrhundert

Jorge Domínguez
7 Argentinien als südatlantischer Partner der NATO

Dick Zandee
10 Zivil-militärische Beziehungen bei Friedensoperationen

Pol de Witte
14 Die Förderung von Stabilität und Sicherheit im südlichen Kaukasus

Luc van der Laan
17 Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland auf dem Gebiet der Luftverteidigung



Dokumentation

- 18 Ministertagung des Nordatlantikrats, Brüssel, 8. Dezember
- 20 Erklärung zu Bosnien und Herzegowina, Brüssel, 8. Dezember
- 21 Erklärung zum Kosovo, Brüssel, 8. Dezember
- 21 KSE-Erklärung, Brüssel, 8. Dezember
- 23 Tagung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats – Zusammenfassung des Vorsitzenden, Brüssel, 8. Dezember
- 23 Aktionsplan des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats 1998-2000 (aktualisierte Fassung)
- 26 Erklärung der NATO-Ukraine-Kommission, Brüssel, 9. Dezember
- 27 Erklärung des Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rates, Brüssel, 9. Dezember
- 27 Tagung des Nordatlantikrats auf Verteidigungsministerebene, Brüssel, 17. Dezember
- 31 Verteidigungsausgaben der NATO-Länder (1975-1998)

Index 1998

- 34 Inhalt der einzelnen Nummern
- 35 Wichtige Artikel in der alphabetischen Reihenfolge der Verfasser



Chefredakteur: Keir Bonine
Redaktion: Vicki Nielsen
Produktion: Felicity Breeze

NATO Office of Information and Press
 B-1110 Brüssel
 Fax: 00 32 27 07 45 79
 E-Mail: NATODOC@HQ.NATO.INT

NATO Review und andere NATO-Veröffentlichungen sind auch verfügbar über World Wide Web
[HTTP://WWW.NATO.INT/](http://www.nato.int/)

Gesamtherstellung:
 SZ Offsetdruck-Verlag
 Herbert W. Schallowetz GmbH,
 53757 Sankt Augustin

Die Beilage „Atlantischer Kurier“ wird von der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V., Am Burgweiher 12, 53123 Bonn, in eigener Verantwortung herausgegeben. Der NATO BRIEF wird im Auftrag des Generalsekretärs der NATO als Beitrag zu einer konstruktiven Erörterung

atlantischer Probleme herausgegeben. Die im NATO BRIEF veröffentlichten Beiträge stellen nicht unbedingt die amtliche Auffassung oder Politik der NATO oder ihrer Mitgliedsregierungen dar.

NATO-VERÖFFENTLICHUNGEN

Der NATO BRIEF erscheint vierteljährlich auch in: Dänisch - NATO Nyt; Französisch - Revue de l'OTAN; Englisch - NATO Review; Italienisch - Notizie NATO; Niederländisch - NAVO Kroniek; Spanisch - Revista de la OTAN; Tschechisch; Griechisch - Deltio NATO; Norwegisch - NATO Nytt; Polnisch - Przegląd NATO; Portugiesisch - Noticias de OTAN; Türkisch - NATO Dergisi; Ungarisch - NATO Tükör. In isländischer Sprache (NATO Fréttir) erscheint jedes Jahr eine Ausgabe. Von Fall zu Fall werden auch Ausgaben in russischer und ukrainischer Sprache veröffentlicht.

Der Informationsdienst der NATO gibt außerdem Handbücher, Broschüren und Faltblätter zu verschiedenen Themen heraus, darunter:

- Dokumentation über das Bündnis
- wirtschaftliche und wissenschaftliche Publikationen

Die Publikationen sind vorrätig in den offiziellen NATO-Sprachen Englisch und Französisch, einige auch in deutscher Übersetzung, wie z. B. „Tatsachen und Dokumente“ und „NATO Handbuch“.

Der NATO BRIEF wird zur Information der Öffentlichkeit kostenlos durch das

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
 Welckerstraße 11, 53113 Bonn

an Interessenten abgegeben. Der Nachdruck von Beiträgen bedarf der Genehmigung des Herausgebers, der Herkunftsangabe und – bei gezeichneten Artikeln – der Namensnennung des Verfassers.

ISSN 0255-3813

Der Washingtoner NATO-Gipfel: Ein kühner Schritt ins 21. Jahrhundert

Javier Solana

NATO-Generalsekretär und Vorsitzender des Nordatlantikrats

Im April werden die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten in Washington zusammenkommen, um ein historisches Ereignis zu feiern: den 50. Jahrestag der Gründung der NATO. Am gleichen Ort, an dem auch der Nordatlantikvertrag unterzeichnet wurde, werden sie einen äußerst beachtlichen Erfolg würdigen, nämlich fünf Jahrzehnte, in denen in Europa Frieden und Sicherheit gewahrt werden konnten. Auf dem Gipfeltreffen sollen jedoch nicht nur vergangene Leistungen gefeiert oder alte Schwüre erneuert werden. Es geht auch darum, sich auf die Zukunft vorzubereiten. Es soll sichergestellt werden, daß das Bündnis für die Sicherheitsaufgaben der nächsten 50 Jahre, von denen sich viele in ihrer Art und von ihren Ursprüngen her von denen der Vergangenheit unterscheiden, wirklich gewappnet ist. Die auf dem Washingtoner Gipfel gefaßten Beschlüsse werden den Weg des Bündnisses in das nächste Jahrhundert vorzeichnen.

Das neue euro-atlantische Sicherheitsumfeld

Das europäische Sicherheitsumfeld hat sich in den letzten zehn Jahren tiefgreifend verändert, und zwar größtenteils zum Besseren. Die ideologische Mauer, die Europa teilte, gehört jetzt endgültig der Vergangenheit an, und in den meisten Staaten Mittel- und Osteuropas vollzieht sich nun ein bemerkenswert friedlicher Übergang zu einem demokratischen Regierungssystem, das in freien Wahlen und rechtsstaatlichen Prinzipien zum Ausdruck kommt.

Trotz dieser sehr positiven Entwicklungen sind die Gefahren für die Sicherheit Europas nicht beseitigt. Kennzeichen unserer Zeit sind auch Minderheitenkonflikte und Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, Flüchtlingsströme und systematische Verletzungen der Menschenrechte. Zudem gibt die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln Anlaß zu wachsender Besorgnis.

Seit 1991 hat die NATO mit Blick auf diese neuen Sicherheitsgefahren wirksame Anpassungsmaßnahmen getroffen und die bündnisinternen Strukturen entsprechend verändert sowie neue Aufgaben übernommen. Zugleich hat das Bündnis zu Staaten in ganz Europa kooperative Beziehungen hergestellt, um so einen Beitrag zur Gestaltung des Sicherheitsumfelds und zum Aufbau eines Stabilitätsrahmens für den gesamten Kontinent zu leisten. Alle diese Anpassungsmaßnahmen wird man auf dem Gipfeltreffen besonders hervorheben.

Das Washingtoner Gipfeltreffen

Die auffälligste Änderung wird in Washington ganz einfach in der größeren Zahl der gehißten Nationalflaggen zum Ausdruck kommen: 19 statt 16. Jetzt wurden die Republik Polen, die Tschechische Republik und die Republik Ungarn förmlich als Mitglieder in das Bündnis aufgenommen. Durch



diese Erweiterung werden wir deutlich machen, daß es in Europa keine Trennmauern mehr gibt.

Darüber hinaus ist diese Erweiterungsrunde nur ein Schritt in einem weitergehenden Prozeß. Die Tür zur NATO wird für alle Staaten offenbleiben, die unter Berücksichtigung politischer und sicherheitsrelevanter Entwicklungen in ganz Europa bereit und gewillt sind, zur Bündnissicherheit beizutragen. Wir arbeiten derzeit an einem Maßnahmenpaket, mit dem die Partnerstaaten näher an das Bündnis herangeführt und beitrittswillige Staaten bei ihren Bemühungen um die Erfüllung der NATO-Standards unterstützt werden können. Anläßlich des Gipfeltreffens soll dieses Maßnahmenpaket förmlich vorgestellt werden.

Ferner werden wir weiterhin unsere Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten des gesamten euro-atlantischen Raums ausbauen. Wir wollen in der ganzen Region ein Klima des

NATO
Generalsekretär
Javier Solana.
(Foto: NATO)

Die Außenminister der drei Staaten, die der NATO im April beitreten, – Janos Martonyi (Ungarn), Jan Kavan (Tschechische Republik) und Bronislaw Geremek (Polen) – während der Ministertagung vom Dezember 1998 bei einem Treffen mit der amerikanischen Außenministerin Madeleine Albright in Brüssel.

(Foto: NATO)



Vertrauens herstellen, indem wir die durch den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Diese Institution führt die Vertreter von 44 Staaten regelmäßig zu Gesprächen zusammen. Der EAPR entwickelt sich somit zu einem bedeutenden Konsultationsforum, das seinen Wert erst kürzlich im Zusammenhang mit der Krise im Kosovo unter Beweis gestellt hat und in Zukunft auf den Gebieten Katastrophenhilfe und zivile Notfallplanung eine immer größere Rolle spielen wird.

Wir werden auch gezielte Maßnahmen zur Erweiterung der Partnerschaft für den Frieden treffen. Das PfP-Programm läuft nun im fünften Jahr und hat sich als sehr erfolgreiches Instrument erwiesen, um Streitkräfte umzustrukturieren und dem Militär den ihm in einer modernen Demokratie gebührenden Platz zuzuweisen. Durch die PfP ist es auch möglich geworden, daß sich 27 Partnerstaaten und die 16 NATO-Staaten an neuen Formen der praktischen Zusammenarbeit ihrer Streitkräfte beteiligen. Ohne die PfP wäre es beispielsweise unmöglich gewesen, in so kurzer Zeit die multinationale Friedenstruppe für Bosnien und Herzegowina aufzustellen.

Stärkere Einbeziehung der Partnerstaaten

Um die PfP noch weiter auszubauen, arbeiten wir mit unseren Partnerstaaten auf einen politisch-militärischen Rahmen für von der NATO geführte Krisen- und Friedensoperationen hin, der den Partnerstaaten mehr Mitspracherechte bei der Planung und Durchführung derartiger Operationen einräumen wird. Vorgeschlagen wurden in diesem Zusammenhang u.a. PfP-Ausbildungszentren, multinationale PfP-Verbände und die Verwendung von Simulationstechniken zur Verbesserung unserer Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Kurz gesagt, die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten und ihre Kollegen aus den Partnerstaaten werden das Gipfeltreffen in Washington nutzen, um weitere bedeutende Fort-

schritte in Richtung auf ein Europa zu erzielen, in dem die Streitkräfte verschiedener Staaten zusammenarbeiten, statt einander zu bekämpfen.

Wir arbeiten auch intensiv darauf hin, die von den Staats- und Regierungschefs 1997 auf dem Madrider Gipfeltreffen geforderte Revision des Strategischen Konzepts fertigzustellen. In der revidierten Fassung wird den zahlreichen Veränderungen Rechnung getragen, die sich seit der Annahme des jetzigen Konzepts auf dem Gipfeltreffen in Rom (1991) im euro-atlantischen Sicherheitsumfeld ergeben haben.

Tragfähige Beziehungen zu Rußland

Eine sehr wichtige Veränderung des euro-atlantischen Sicherheitsumfelds besteht in den positiven Beziehungen, die sich zwischen der NATO und Rußland entwickeln. Aus unserer Sicht ist die konstruktive Einbeziehung Rußlands für die sich herausbildende neue europäische Sicherheitsordnung von grundlegender Bedeutung, und wir sind entschlossen, diesen Kurs beizubehalten.

Zwischen uns bestehen nun seit mehr als einem Jahr umfassende Konsultations- und Kooperationsbeziehungen, die während des Kalten Krieges völlig undenkbar gewesen wären. Auf der Grundlage der NATO-Rußland-Grundakte von 1997 fungiert der Ständige Gemeinsame Rat nun als wichtiges Forum, in dem die NATO-Staaten und Rußland einen Meinungsaustausch zu aktuellen Fragen wie Bosnien und Kosovo führen, ihre Experten zu Gesprächen über ein breites Spektrum verteidigungsrelevanter und militärischer Themen zusammenkommen lassen und sich bemühen, ihre praktische Zusammenarbeit zu intensivieren.

Die Krise im Kosovo hat bewiesen, wie wertvoll diese neuen Beziehungen sind. Seit dem Beginn der Krise konsultieren die NATO und Rußland einander fortlaufend im Ständigen Gemeinsamen Rat und arbeiten gemeinsam darauf hin, diesen Konflikt friedlich zu lösen.

Ausbau der Zusammenarbeit

Wir sehen auch dem Ausbau und der Vertiefung anderer Elemente unserer kooperativen Sicherheitsaktivitäten erwartungsvoll entgegen. Beispielsweise leistet das im Einklang mit der NATO-Ukraine-Charta entwickelte Arbeitsprogramm einen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität Europas, und auf dem Gipfel wird man sicherlich den Wert der Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine zu schätzen wissen. Wir werden auch die Arbeit der Kooperationsgruppe Mittelmeer würdigen; sie verbindet die NATO und sechs Teilnehmerstaaten des Mittelmeerraums durch ein ausbaufähiges Kontakt-, Konsultations- und Kooperationsprogramm.

Eine neue Kommandostruktur

Auf dem Washingtoner Gipfeltreffen sollen zudem die verschiedenen bündnisinternen Anpassungsmaßnahmen zum Abschluß geführt werden, die das Bündnis mit Blick auf die jetzigen und künftigen Sicherheitsaufgaben getroffen hat. Wir führen eine neue Kommandostruktur ein, die durch die Reform straffer und flexibler geworden ist und sich daher besser für Friedensoperationen und Aufgaben der Krisenbewältigung eignet. Wir arbeiten auch an einer Initiative zur Verbesserung der Interoperabilität, Mobilität und Durchhaltefähigkeit der Bündnisstreitkräfte. Die NATO-Streitkräfte müssen also sozusagen auf einer Wellenlänge sein, große Entfernungen schnell zurücklegen und dann im Gelände gut versorgt werden können. In einer Welt, in der Computer und Informationstechnologien zur Standardausrüstung eines modernen Soldaten gehören, müssen unsere Streitkräfte miteinander kommunizieren können – von Teilstreitkraft zu Teilstreitkraft, von Bündnispartner zu Bündnispartner.

Neue Herausforderungen

Das heutige europäische Sicherheitsumfeld unterscheidet sich sehr von den Rahmenbedingungen, die noch vor zehn Jahren herrschten. Die NATO braucht nicht mehr schwerbewaffnete Präsenzstreitkräfte und ständige Hauptquartiere. Heute können Gefahren unterschiedlichster Art aus jeder Richtung kommen und ihren Ursprung jenseits der Bündnisgrenzen haben. Die Friedensoperationen in Bosnien und die Krisenbewältigungsmaßnahmen im Kosovo sind eindrucksvolle Beispiele für die Vielschichtigkeit und die Bandbreite der neuen Bündisaufgaben.

In Bosnien haben die von der NATO geführten SFOR-Truppen zur Konsolidierung des Friedens beigetragen, indem sie für sichere Rahmenbedingungen sorgten, unter denen die schwierigen, aber unerläßlichen Aufgaben des Wiederaufbaus und der Aussöhnung bewältigt werden können. Darüber hinaus hat das Bündnis seine Beziehungen zu verschiedenen mit dem Wiederaufbau befaßten internationalen Organisationen und Ämtern neu geregelt und so sein Konzept der sich gegenseitig stützenden Institutionen als eine wichtige Synergiequelle für die Wahrung und Herbeiführung des Friedens in die Praxis umgesetzt.

Die drohende humanitäre Krise und die Eskalation der Gewalt im Kosovo haben zu größter Besorgnis in der internationalen Staatengemeinschaft geführt, die sich bemüht hat, die Konfliktparteien durch diplomatischen Druck zur Einstellung der Kampfhandlungen und zur Aushandlung einer politischen Lösung zu bewegen. Der diplomatische Druck mußte jedoch durch die Androhung militärischer Gewalt abgestützt werden. Das Bündnis hat die dazu erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Zugleich hat die NATO detaillierte ope-

Truppen der NATO und ihrer Partnerstaaten im September 1998 während der PFP-Übung „Cooperative Best Effort“ auf dem Truppenübungs Gelände Kivolak in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.*
(Foto: NATO)

* Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.



rationelle Pläne für die Durchführung der internationalen militärischen Aspekte eines möglichen Friedensabkommens erarbeitet und die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Dies macht deutlich, daß Krisenbewältigungsmaßnahmen in der heutigen Zeit eine genaue Abstimmung zwischen den angestrebten politischen Zielen und den zu ihrer Erreichung und Konsolidierung erforderlichen Mitteln voraussetzen. Dies zeigt auch, daß wir der Herausforderung, mit der wir durch derart verheerende ethnische Konflikte konfrontiert werden, gewachsen sein müssen, wenn wir wirklich unser Ziel eines geeinten, freien und friedlichen Europas erreichen wollen.

Es gibt aber auch andere neue Aufgaben, mit denen wir uns nun befassen müssen. Für die Regierungen der NATO-Staaten wird es z.B. immer wichtiger, sich mit dem Problem der Verbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungswaffen und

gungsidentität zu entwickeln. Nach der Reform der Kommandostruktur sind nun NATO-Operationen unter der Leitung der Europäer möglich, und das bald vollständig in die Praxis umgesetzte CJTF-Konzept (Combined Joint Task Force – Alliiertes Streitkräftekommando) wird den europäischen Bündnispartnern erlauben, NATO-Mittel zu verwenden, ohne daß die nordamerikanischen Bündnispartner unbedingt direkt beteiligt sein müssen.

Indem die NATO sicherstellt, daß die Entwicklung einer ausgeprägten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität fest in einem transatlantischen Rahmen eingebettet bleibt, kann sie auch die unerläßliche materielle Unterstützung europäischer Operationen durch Nordamerika gewährleisten. Dies wiederum wird zu ausgewogeneren transatlantischen Beziehungen und somit zu einer gerechteren Verteilung von

Der russische Außenminister Igor Iwanow (links) am 9. Dezember 1998 während der Ministertagung des Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rates im Gespräch mit NATO-Generalsekretär Javier Solana. (Foto: NATO)



ihren Trägermitteln auseinanderzusetzen. Das Hauptziel des Bündnisses und seiner Mitglieder besteht darin, die Proliferation zu verhindern oder sie, falls dies nicht gelingt, mit diplomatischen Mitteln wieder rückgängig zu machen. Trotzdem müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß Massenvernichtungswaffen nicht nur unsere nationalen Hoheitsgebiete, sondern auch unsere Friedenstruppen bedrohen.

Die NATO bereitet mit Blick auf das Washingtoner Gipfeltreffen Vorschläge für eine Initiative vor, die sicherstellen soll, daß das Bündnis politisch und militärisch in der Lage ist, diesen Herausforderungen mit geeigneten, wirksamen Maßnahmen entgegenzutreten. Neben einem Informationsaustausch der Bündnispartner zur Problematik der Massenvernichtungswaffen könnten wir uns vorstellen, daß das Bündnis Bemühungen zur Bekämpfung der Proliferation koordinierend unterstützt.

Die NATO paßt sich den neuen Gegebenheiten an, aber Europa ändert sich weiter. Die Europäische Union hat eine gemeinsame Währung und eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingeführt. Die NATO spiegelt diese Entwicklung natürlich wider und unterstützt sie auch. Deshalb erwarte ich für die Zukunft ein Bündnis mit einer stärker ausgeprägten europäischen Identität, und dies ist ein Ziel, das alle NATO-Staaten unterstützen.

Neue Regelungen tragen dazu bei, innerhalb des Bündnisses eine stärkere Europäische Sicherheits- und Verteidi-

Aufgaben und Pflichten beitragen. Die zentralen Elemente dieser neuen Beziehungen werden ebenfalls auf dem Gipfeltreffen deutlich werden.

Die Ausschöpfung des gesamten Bündnispotentials

Das Washingtoner Gipfeltreffen wird einen historischen Wendepunkt in der Entwicklung des Atlantischen Bündnisses darstellen. In den ersten 40 Jahren nach seiner Gründung konzentrierte sich das Bündnis hauptsächlich auf die kollektive Verteidigung gegen eine einzige große Gefahr. In den letzten zehn Jahren hat sich die NATO allerdings mit Blick auf die raschen Veränderungen im euro-atlantischen Sicherheitsumfeld den neuen Gegebenheiten angepaßt.

Das Gipfeltreffen bildet den Höhepunkt dieses Anpassungsprozesses und wird uns näher als je zuvor an das Ziel heranführen, das Potential des Washingtoner Vertrages im Sinne seiner geistigen Väter voll auszuschöpfen. In Washington werden wir die neue NATO vollenden und ein Bündnis schaffen, das sich mit Blick auf das 21. Jahrhundert dazu bekennt und darauf ausgerichtet ist, durch neue Mechanismen, neue Partnerschaften und neue Aufgaben die Stabilität und Sicherheit des gesamten euro-atlantischen Raums zu erhöhen. ■

Argentinien als südatlantischer Partner der NATO

Jorge Domínguez

Verteidigungsminister der Argentinischen Republik

Trotz des großen geographischen Abstands von Europa bekam auch Argentinien die Auswirkungen des Ost-West-Konflikts zu spüren und strebt nun nach einer uneingeschränkten Teilhabe an dem neuen Umfeld der internationalen Zusammenarbeit, das nach dem Ende des Kalten Krieges an die Stelle dieses Konflikts getreten ist. Konkret kommt dies in der argentinischen Beteiligung an internationalen Friedensoperationen zum Ausdruck, darunter auch in Bosnien und Herzegowina. Jorge Domínguez vertritt die Ansicht, daß die Interessen Argentiniens und der NATO vor diesem Hintergrund natürlich konvergieren; deshalb bemüht sich Argentinien mit Blick auf das gemeinsame Engagement für Frieden und kooperative Sicherheit, der südatlantische Partner der NATO zu werden.

Das Ende des Kalten Krieges hatte zweifellos direkte Auswirkungen auf den europäischen Kontinent, wo das gegenseitige Mißtrauen und der Antagonismus der Blöcke tiefe Wurzeln geschlagen hatten. Der Fall der Berliner Mauer symbolisierte, daß die Konfrontation zwischen Ost und West praktisch über Nacht aufgehoben worden war. Die NATO paßte sich dem veränderten Sicherheitsumfeld Anfang der 90er Jahre an, indem sie insbesondere mit Hilfe des Programms der Partnerschaft für den Frieden einen Dialog mit ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes einleitete und vertrauensbildende Maßnahmen förderte. Dieser Prozeß führte schließlich auch zu besonderen Mechanismen der Partnerschaft mit Rußland und der Ukraine.

Die genannten Entwicklungen wurden auch in Südamerika registriert, das zwar im Kalten Krieg nicht an vorderster Front gestanden hatte, aber doch von dessen Auswirkungen

nicht verschont geblieben war. In unserem Teil der Welt waren die Jahre des Kalten Krieges eine Zeit der institutionellen Instabilität, und mehr als einmal spiegelten innenpolitische Auseinandersetzungen die in der Welt insgesamt herrschenden ideologischen Gegensätze wider. Zentrale Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit Lateinamerikas waren direkt auf das Paradigma des Kalten Krieges zurückzuführen oder stark davon beeinflusst.

Eine neue Ära für Argentinien

In der ersten Hälfte der 80er Jahre dieses Jahrhunderts wurden in Argentinien wie in zahlreichen anderen lateinamerikanischen Staaten nach jahrelanger Militärdiktatur wieder demokratische Institutionen errichtet. Dieser Prozeß war unweigerlich mit einer grundlegenden Neubestimmung der Rolle des Militärs verbunden, das allmählich lernte, seine



Der argentinische Verteidigungsminister Jorge Domínguez (links) im September 1998 während eines Treffens mit NATO-Generalsekretär Javier Solana in der NATO-Zentrale.

(Foto: NATO)

besonderen Aufgaben unter demokratischer Aufsicht wahrzunehmen. Diese innerstaatlichen Veränderungen vollzogen sich parallel zum Wandel der weltpolitischen Rahmenbedingungen und der internationalen Sicherheitslage. Ein besonders augenfälliges Kennzeichen der neuen Außen- und Sicherheitspolitik Argentiniens und zugleich ein Element der Neuausrichtung der Streitkräfte bestand darin, daß der Teilnahme an den weltweiten Friedensmissionen der Vereinten Nationen große Bedeutung beigemessen wurde.

Argentinische Gendarmen, die im Rahmen der Multinationalen Sondereinheit eingesetzt werden, während einer Übung in Bosnien und Herzegowina (1998).

(Foto: argentinisches Verteidigungsministerium)



Die argentinische Initiative auf dem Gebiet der Friedensmissionen, die mit der traditionellen Unterstützung der Vereinten Nationen durch Argentinien voll und ganz im Einklang stand, bedeutete im Hinblick auf das internationale Engagement meines Landes den Beginn einer neuen Ära.

Argentinien hat für die UNPROFOR-Mission (United Nations Protection Force) im ehemaligen Jugoslawien mehrere Bataillone zur Verfügung gestellt und auch Truppen und Beobachter für andere Operationen bereitgestellt, darunter die Operationen in Kroatien, Haiti, Angola, Mosambik, Guatemala, in der Westsahara, in Kuwait, Libanon, Ostslawonien und auf Zypern. Laut einer neueren Übersicht über Truppenkontingente für Friedensoperationen ist Argentinien derzeit der achtgrößte Truppensteller der Welt. Insgesamt haben schon fast 15 000 argentinische Soldaten an internationalen Operationen teilgenommen.

Im Einklang mit dem argentinischen Engagement für internationale Friedensoperationen förderte Präsident Carlos Menem die Errichtung des Argentinischen Zentrums für teilstreitkraftübergreifende Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet friedenserhaltender Operationen (CAECOPAZ), das nun schon seit 1995 in Betrieb ist. Soldaten aus der ganzen Welt können Kurse und Seminare zu einem breiten Spektrum von Themen im Zusammenhang mit der Theorie und der Praxis moderner Friedensoperationen belegen; darunter sind Angebote für militärische Beobachter, Truppenkommandeure und Unterbefehlshaber, Militärpolizisten und Experten für die Beseitigung von Landminen und Sprengstoffen.

In einer Richtlinie zur teilstreitkraftübergreifenden militärischen Planung wird festgehalten, daß die argentinische Beteiligung an internationalen Friedensoperationen nicht auf Aktivitäten unter der Ägide der Vereinten Nationen beschränkt ist, so daß die Teilnahme an anderen multinationalen Be-

mühungen in allen Fällen möglich ist, in denen der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet sind. Argentinien beschloß daher, sich der Staatengruppe anzuschließen, die 1990 der irakischen Invasion in Kuwait entgegentrat; es entsandte Kriegsschiffe, Transportflugzeuge und 600 Offiziere und Unteroffiziere in die Golfregion. Später beteiligten sich argentinische Streitkräfte auch an der erfolgreichen Mission in Haiti (1994), die dazu beitrug, eine durch die Krise in Haiti drohende Destabilisierung des gesamten karibischen Raums

zu verhindern. Argentinien hat auch die Bildung der Multinationalen Bereitschaftsbrigade der Vereinten Nationen (SHIRBRIG – Multinational UN Stand-by Forces High Readiness Brigade) unterstützt; diese Brigade geht auf eine Initiative der dänischen Regierung zurück und soll eine schnelle Entsendung von Friedensmissionen sicherstellen.

Die argentinischen Beschlüsse zur Bereitstellung von Truppen und Ressourcen für schwierige Operationen an weit entfernten Einsatzorten sind Ausdruck des grundsätzlichen politischen Engagement Argentiniens, das sich als verantwortungsbewußtes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft aktiv an der Wahrung des Friedens beteiligen will. Durch das neue Sicherheitsumfeld werden der Brückenschlag und die Zusammenarbeit zwischen gleichgesinnten Staaten zu einer unerläßlichen Voraussetzung für die Bewältigung der komplexen Sicherheitsprobleme, mit der wir in der Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges konfrontiert sind. Mehr als je zuvor ist ein abgestimmtes Vorgehen der Schlüssel zur Verteidigung und zur Sicherheit.

Die neue Verteidigungspolitik Argentiniens ist im Hinblick auf die internationale Sicherheit durch einen kooperativen Ansatz gekennzeichnet, und wir haben versucht, die diesbezüglichen regionalen Bemühungen auszubauen. Parallel zur Politik der wirtschaftlichen Integration, die Argentinien im MERCOSUR-Rahmen verfolgt, hat es die militärische Zusammenarbeit mit seinen Partnern Brasilien, Uruguay und Paraguay erheblich ausgeweitet. Derzeit wird ein bedeutendes Programm gemeinsamer Manöver mit Brasilien und Uruguay durchgeführt, und vor kurzem wurde auch eine neue Serie gemeinsamer Übungen mit Chile eingeleitet. Dieses günstige Zusammentreffen von wirtschaftlichem Wachstum, Integration des Handels und politischem Dialog mit den Nachbarstaaten hat die Fähigkeit Argentiniens zur weiteren

Unterstützung von Friedensoperationen im Ausland deutlich gestärkt.

Es wäre natürlich anmaßend, wollte man behaupten, dieser Teil Südamerikas wäre von den Unsicherheitsfaktoren und Problemen, mit denen andere Regionen der Welt konfrontiert sind, völlig unberührt. Das jetzige Klima der Transparenz und der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Nachbarstaaten bietet jedoch eine solide Grundlage für die Stabilität der westlichen Hemisphäre insgesamt und gewährleistet zugleich die Glaubwürdigkeit der argentinischen Teilnahme an internationalen Operationen.

Angesichts des fortgesetzten argentinischen Engagements für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit hat die Regierung der Vereinigten Staaten meinem Land im Februar 1998 förmlich den Status eines bedeutenden Nichtmitglied-Partnerstaates gewährt. Dies war das erste Mal, daß dieser Status einem Staat der westlichen Hemisphäre verliehen wurde.

Vom Dialog zur Zusammenarbeit mit der NATO

Die Weiterentwicklung der NATO und ihre Offenheit für Kooperations- und Verbindungsmechanismen mit allen Staaten, die wie sie eine friedliche und stabile Weltordnung anstreben, sind durch das Programm der Partnerschaft für den Frieden, den Mittelmeerdialo und das System regelmäßiger Konferenzen mit bestimmten Staaten deutlich sichtbar geworden. Zugleich hat uns unser Beschluß zur aktiven Teilnahme an Friedensoperationen in der ganzen Welt natürlich dazu veranlaßt, die Möglichkeiten zur Einleitung eines Dialogs mit der NATO zu prüfen, d.h. mit einem Bündnis, das jetzt 19 Mitgliedstaaten hat, mit denen Argentinien durch gute Beziehungen und das gemeinsame Festhalten an den grundlegenden Prinzipien der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Bürgerrechte und der freien Wirtschaft verbunden ist.

Die Kontakte zwischen Argentinien und der NATO begannen damit, daß der argentinische Außenminister 1992 und dann erneut 1994 in Brüssel vor dem Nordatlantiktatrat auf der Ebene der Ständigen Vertreter die zentralen Aspekte der internationalen Sicherheitspolitik Argentiniens erläuterte. Diese ersten Kontakte führten zu weiteren Gesprächen und Besuchen, darunter im September 1998 mein eigener Besuch in der NATO-Zentrale.

Es gab auch Kontakte auf der Experten- und Arbeitsebene, einschließlich eines Seminars zu Fragen der internationalen Sicherheit, das wir 1993 in Buenos Aires veranstalteten und an dem einige Experten und hochrangige Vertreter der NATO und der einzelnen Bündnisstaaten teilnahmen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf Fragen wie die neue Rolle der

NATO in der Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges, globale und regionale Sicherheit und militärische Aspekte der globalen Sicherheit. Die Konvergenz der Ansichten, die sich während der Diskussionen herausstellte, stärkte uns in der Überzeugung, daß wir wirklich über eine gute Grundlage verfügen, um im Einklang mit den Zusagen der NATO selbst und den regionalen Prioritäten Argentiniens konkretere Formen der Zusammenarbeit auszuloten.

Die erste Möglichkeit zu einer engeren Zusammenarbeit mit der NATO ergab sich durch unseren Beschluß, uns über die neue Multinationale Sondereinheit (MSU – Multinational Specialised Unit) an der Stabilisierungsgruppe (SFOR) in Bosnien und Herzegowina zu beteiligen. Die MSU hat die Aufgabe, die festgestellte „Sicherheitslücke“ zwischen der militärischen Ebene und der Ebene der örtlichen Polizei zu schließen; letztere konnte nämlich aufgrund einer Reihe von Faktoren im Zusammenhang mit den komplexen Verhältnissen vor Ort ihren Pflichten nicht nachkommen. Diese Umstände gefährdeten die Fortführung des ohnehin schwierigen Friedensprozesses, der durch das Friedensabkommen von Dayton in die Wege geleitet worden war. Die MSU ist als präventive Maßnahme gedacht, untersteht direkt dem SFOR-Kommando und verfügt über militärische Fähigkeiten und Erfahrungen im Polizeibereich, die für Nationalgarden oder Gendarmerie-Einheiten typisch sind.

Argentinien hat für die MSU eine Kompanie seiner Nationalgendarmerie bereitgestellt, d.h. einer Sicherheits-

*Argentinische Angehörige der Multinationalen Sondereinheit im September 1998 während einer Simulationsübung (Bekämpfung gewaltsamer Ausschreitungen) in Bosnien und Herzegowina.
(Foto: argentinisches Verteidigungsministerium)*



truppe, die durch ihre Teilnahme an mehreren Haiti-Missionen der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten bereits viel Erfahrung auf dem Gebiet internationaler Operationen sammeln konnte. Im SFOR-Zusammenhang ist jedoch noch wichtiger, daß die argentinische Nationalgendarmerie auch schon im ehemaligen Jugoslawien Erfahrungen sammeln konnte, wo viele ihrer Offiziere als Mitglieder der Internationalen Polizeitruppe im Einsatz waren.

Die argentinischen Gendarmen wurden in Rekordzeit ausgebildet und ausgerüstet, und dank der guten Zusammenarbeit

mit Italien, das in der MSU die Führung übernommen hatte, konnte das argentinische Kontingent rechtzeitig zu den Wahlen, die im September 1998 in Bosnien abgehalten wurden, eingesetzt werden. Seitdem hat die MSU erfolgreich dazu beigetragen, die Durchführung wichtiger Aspekte des Friedensabkommens von Dayton zu gewährleisten und sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Förderung des Aussöhnungsprozesses und die Rückkehr zur Normalität von entscheidender Bedeutung sind.

Auch in politischer Hinsicht hat sich die argentinische Beteiligung an der SFOR-Mission als nützlich erwiesen, denn so hat Argentinien die Möglichkeit, am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat in der SFOR-Konfiguration teilzunehmen. Wir hoffen sehr, daß unsere dortige Mitarbeit den Dialog über Sicherheitsfragen erleichtern wird, der sich zwar auf die Besonderheiten der Krise in Bosnien konzentriert, aber auch einen umfassenderen Meinungs-austausch zwischen der NATO und Argentinien ermöglichen könnte.

Gemeinsam für den Frieden

Auch wenn der Ausdruck „Globalisierung“ durch seine allgemeine Verwendung relativ vage geworden ist, trifft er durchaus auf das neue Sicherheitsumfeld zu, in dem die regionale und die globale Stabilität eng miteinander verknüpft sind. In diesem Sinne errichten die NATO und ihre Partnerstaaten

auch erfolgreich eine kooperative Sicherheitsstruktur, die einen größeren Raum erfaßt als das transatlantische Gebiet, das traditionell mit dem Atlantischen Bündnis verbunden wird. Diese Sicherheitsstruktur bildet ein Verbindungsnetz, das sich von Nordamerika bis nach Zentralasien, von Kontinentaleuropa bis zu den Nachbarstaaten am Mittelmeer und durch halbjährliche Konferenzen sogar bis nach Japan erstreckt.

In diesem Sicherheitsumfeld der gegenseitigen Abhängigkeit kann Argentinien als ein Land mit einem ausgeprägten atlantischen Profil, das in seiner Region Frieden und Eintracht genießt und ein erfahrener Teilnehmer mehrerer multilateraler Missionen in der ganzen Welt ist, einen bedeutenden Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leisten. Als Teil dieses Netzes von Staaten mit gemeinsamen Werten und Visionen sehen wir in der NATO eine der treibenden Kräfte, die für die Förderung der internationalen Sicherheit unerlässlich sind.

In diesem Geiste sind argentinische Soldaten in Bosnien und Herzegowina Seite an Seite mit der NATO und ihren Partnerstaaten im Einsatz. Diese Übereinstimmung in den Ansichten und Zielen soll auch unserer künftigen Zusammenarbeit mit unseren Freunden auf beiden Seiten des Nordatlantiks zugrunde liegen. Argentinien wird weiterhin seinen besonderen Aufgaben als südatlantischer Partner der NATO nachkommen und künftigen Problemen gemeinsam mit der NATO entgegenreten. ■

Zivil-militärische Beziehungen bei Friedensoperationen

Dick Zandee

Clingendael-Institut für internationale Beziehungen, Niederlande

Die internationale Staatengemeinschaft ist in zunehmendem Maße damit befaßt, bei innerstaatlichen bewaffneten Konflikten den Übergang vom Kriegs- zum Friedenszustand zu unterstützen. Werden im Rahmen der Bemühungen um die Durchsetzung eines Friedensabkommens Streitkräfte eingesetzt, so ist vor Ort – vergleichbar dem NATO-Mechanismus der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Bosnien und Herzegowina – eine effiziente Koordinierungsstelle für die verschiedenen zivilen Organisationen erforderlich, die politische, humanitäre und sozioökonomische Aufgaben wahrnehmen. Der Verfasser des folgenden Beitrags vertritt jedoch die Ansicht, daß Strukturfragen der zivil-militärischen Beziehungen auf einer höheren politischen Ebene gelöst werden müssen, damit die Koordinierung der militärischen und der zivilen Maßnahmen in der Frühphase verbessert werden kann; dieses Ziel soll seiner Meinung nach in das neue Strategische Konzept des Bündnisses aufgenommen werden, wenn es im April 1999 auf dem Washingtoner Gipfeltreffen verabschiedet wird.

In den 90er Jahren unseres Jahrhunderts haben sich innerstaatliche bewaffnete Konflikte zur vorherrschenden Konfliktart entwickelt. Laut der neuesten Ausgabe des SIPRI-Jahrbuchs⁽¹⁾ gab es 1997 25 bewaffnete Konflikte, von denen nur einer ein zwischenstaatlicher Konflikt war. 1998 bestätigte sich dieser Trend durch die bewaffneten Auseinandersetzungen im Kosovo und im Kongo, und örtlich oder regional begrenzte Kriege werden wahrscheinlich auch noch im 21. Jahrhundert das internationale Umfeld prägen.

Solche Konflikte sind durch eine unkonventionelle Art der Kriegführung gekennzeichnet und weisen ein buntes Durcheinander von Soldaten, irregulären Truppen, bewaff-

neten Banditen und Extremisten auf, die häufig gegen die Regeln der Kriegführung verstoßen. Waffen werden nicht nur für militärische Zwecke eingesetzt, sondern dienen auch dazu, Zivilisten zu bedrohen oder zu töten und die öffentliche Infrastruktur wie auch Privateigentum zu zerstören. Eine der Folgen dieser Konflikte ist der enorme Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen. Heute kann man etwa 50 Millionen Menschen auf der ganzen Welt zu Recht als Opfer von Zwangsvertreibungen bezeichnen; dies entspricht der Zahl derjenigen, die von 1938 bis 1948 vertrieben wurden. Die materiellen Schäden sind ebenfalls erheblich. Aus Statistiken der Weltbank geht hervor, daß 63 % des Wohn-



Dieser Artikel stützt sich auf Dick Zandee, Building Blocks for Peace. Civil-Military Interaction in Restoring Fractured Societies (erhältlich über das Clingendael-Institut, Tel.: 0031 70 324 53 84).

(1)

SIPRI – Stockholm International Peace Research Institute (Stockholmer Institut für internationale Friedensforschung)

raums in Bosnien und Herzegowina beschädigt und 18 % des Wohnraums wie auch 50 % der Schulen zerstört worden sind. Die Industrieproduktion sank auf lediglich 10 % des Vorkriegsniveaus ab, und die Gesamtschadenshöhe in diesem Land beträgt schätzungsweise 30-40 Mrd. US-Dollar.



Jeder innerstaatliche Konflikt hat seine Besonderheiten, aber es lassen sich auch einige Gemeinsamkeiten feststellen. Diese Konflikte entzündeten sich häufig an ethnischen, religiösen und historisch-kulturellen Problemen. In den meisten Fällen ist die staatliche Autorität schon ausgehöhlt, was mit schwerwiegenden Folgen für entscheidende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens verbunden ist: die Zerstörung von Recht und Ordnung und die Zunahme der Gewalt, der Zerfall makroökonomischer Strukturen und das Wachstum der Schattenwirtschaft, Korruption und organisiertes Verbrechen sowie eine zunehmende Zahl von Verstößen gegen die Bürger- und Menschenrechte, die häufig zu Kriegsverbrechen und im Extremfall – wie in Ruanda und Bosnien – auch zu Völkermord führen.

Jeder innerstaatliche Konflikt



Kurz gesagt, innerstaatliche Konflikte führen zum Zusammenbruch des jeweiligen Staates und zum Zerfall der Gesellschaft. Je tiefer die Wunden sind, desto länger dauert der gesellschaftliche Wiederaufbau. Häufig ist der gravierendste Schaden geistiger oder psychischer Art, und es kann Jahre – unter Umständen sogar Generationen – dauern, bis die während eines Konflikts geschürten Haßgefühle überwunden werden.

Leistungsstarke Streitkräfte

Anfang der 90er Jahre wurden Friedenstruppen häufig während noch andauernder Konflikte eingesetzt. Sie hatten zwar insofern eine sinnvolle Aufgabe, als sie die Verteilung humanitärer Hilfsgüter unterstützten, aber in der Regel gelang es ihnen weniger gut, die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden. Darüber hinaus wurden „Blauhelme“ der Vereinten Nationen häufig tiefer in die Konflikte hineingezogen, so daß sie Gefahr liefen, angegriffen, als Geiseln genommen oder sogar ermordet zu werden. Diese Erfahrungen trugen

dazu bei, daß man immer mehr zögerte, während noch nicht beendeter bewaffneter Konflikte Bodentruppen einzusetzen. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf Friedensoperationen nach der Beendigung eines Konflikts, d.h. auf Fälle, in denen die Konfliktparteien eine Verhandlungslösung vereinbarten, die von der internationalen Staatengemeinschaft herbeigeführt und deren Umsetzung auch von ihr unterstützt wird.

Selbst wenn die Konfliktparteien ein Friedensabkommen unterzeichnet haben, sind jedoch häufig leistungs-



starke Streitkräfte erforderlich, um den Frieden zu wahren. Sowohl die IFOR/SFOR-Mission⁽²⁾ in Bosnien und Herzegowina (seit 1995) als auch die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien (1996-98)⁽³⁾ stützten ihre Operationen auf ein Mandat, das sich

Kosovo-Albaner im Juni 1998 auf der Flucht nach Albanien.

(Foto: Reuters)

aus Kapitel VII⁽⁴⁾ der Charta der Vereinten Nationen ableitet, und für die SFOR-Mission gilt dies immer noch. Diese Streitkräfte sind so aufgebaut und ausgerüstet, daß sie erforderlichenfalls die Einhaltung der Friedensabkommen erzwingen können. Friedensoperationen, die nach einem Konflikt durchgeführt werden, verlangen nämlich einerseits Unparteilichkeit, die Beschränkung auf ein Minimum an Gewaltanwendung sowie diplomatische Bemühungen und andererseits Abschreckung, Leistungsstärke und die Befugnis und Fähigkeit, erforderlichenfalls die Einhaltung der Vereinbarungen zu erzwingen.

Zivile Operationen

Letztlich ist jedoch die erfolgreiche Umsetzung der zivilen Bestimmungen der Schlüssel zur Herbeiführung eines langfristigen Friedens. In der Regel sind viele verschiedene internationale Organisationen und nichtstaatliche Organisationen an solchen Aufgaben beteiligt, und leider führt die daraus resultierende organisatorische Komplexität leicht zu Spannungen und Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungsapparaten sowie zur Verschwendung wichtiger Ressourcen.

Zivile Institutionen funktionieren nicht nach den Regeln militärischer Stäbe, und die Anstellung des erforderlichen Personals erfordert viel Zeit. Für zivile Operationen gibt es keine ACTWARNS, ACTREQS oder ACTORDS⁽⁵⁾. Sie müssen häufig von Grund auf neu konzipiert werden, weil es keine

(2) Implementation Force/ Stabilisation Force

(3) UNTAES – United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium (Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien)

(4) Handlungen bezüglich einer Bedrohung des Friedens, Friedensbrüche und Aggressionshandlungen (Artikel 39-51)

(5) „Activation Warning“ (Aktivierungsvarwarnung), „Activation Request“, (Aktivierungsantrag) und „Activation Order“ (Aktivierungsbefehl) sind NATO-Ausdrücke, mit denen die Stufen bis zur Einleitung einer militärischen Operation beschrieben werden.

Französische und ungarische SFOR-Pioniere im September 1997, als sie in Bosnien und Herzegowina beim Wiederaufbau der historischen Brücke von Mostar Hilfe leisten.

(Foto: Belga)



(6)

Die vereinbarte NATO-Definition von ZMZ lautet: Die Mittel und Vereinbarungen zur Unterstützung der Beziehungen zwischen NATO-Befehlshabern und den zivilen und militärischen nationalen Behörden und der Zivilbevölkerung in einem Gebiet, wo sich NATO-Streitkräfte befinden oder deren Einsatz geplant ist. Zu solchen Vereinbarungen gehört die Zusammenarbeit mit nichtamtlichen oder internationalen Einrichtungen, Organisationen und Dienststellen.

(7)

Der Hohe Beauftragte hat laut dem Friedensabkommen für Bosnien und der Resolution Nr. 1031 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Aufgabe, die Durchführung des Abkommens zu beaufsichtigen und die im zivilen Bereich unternommenen Bemühungen in Bosnien und Herzegowina zu koordinieren.

(8)

Oberst William R. Phillips: „Die Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich als zentrales Element der Durchführung des Friedensabkommens in Bosnien“ (NATO Brief Nr. 1 Frühjahr 1998 S. 22-25).

festen Mechanismen dafür gibt, die nötigen Ressourcen schon im voraus zu aktivieren, damit sie erforderlichenfalls sofort einsetzbar sind. In den meisten Fällen wird eine Mission nicht vor ihrem Beginn, sondern erst danach richtig geplant. Fehlt eine vernünftige Aufteilung von Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen auf der strategischen Ebene, so setzt sich dieses Defizit auch vor Ort zum Nachteil einer effizienten Umsetzung des jeweiligen Friedensabkommens fort.

Im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wie auch in manchen Staaten bemüht man sich, den vorbeugenden Zivilschutz und die Koordinierung von Hilfsmaßnahmen zu verbessern. Am Sitz der Vereinten Nationen sind z.B. bessere Auswahlverfahren und Ausbildungsprogramme für zivile Polizeikräfte erarbeitet worden, und man hat die Einrichtung einer Bereitschaftspolizeitruppe der Vereinten Nationen vorgeschlagen. Im Reformprogramm von Generalsekretär Kofi Annan (Juli 1997) werden auch bessere Strukturen zur Koordinierung aller Ämter der Vereinten Nationen gefordert, aber hier sollte man keine Wunder erwarten. Das Konzept einer einheitlichen zivilen Kommandostruktur ist nach wie vor etwas utopisch, und die Spannungen zwischen den zahlreichen beteiligten zivilen Institutionen werden wahrscheinlich fortbestehen.

Die ZMZ der NATO

Die zivil-militärische Zusammenarbeit oder „ZMZ“⁽⁶⁾ hat sich im wesentlichen aus zwei Gründen für Friedensoperationen, die nach einem Konflikt durchgeführt werden, als unerlässlich erwiesen. Erstens erweist sich die Durchführung der

zivilen Bestimmungen eines Friedensabkommens in der Regel als sehr schwierig oder scheitert sogar völlig, wenn die Sicherheit nicht durch Streitkräfte garantiert wird. Zweitens können die Fertigkeiten, Kenntnisse und Mittel der Streitkräfte eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Friedensarbeit der ehemaligen Konfliktparteien und der zivilen Organisationen zu unterstützen. Ohne militärische Unterstützung ist die Durchführung der für den zivilen Bereich vereinbarten Maßnahmen unter komplexen Rahmenbedingungen im Grunde undenkbar, was auch schon mehrmals vom Büro des Hohen Beauftragten⁽⁷⁾ wie auch von Vertretern anderer internationaler Organisationen in Bosnien und Herzegowina hervorgehoben wurde.

Die militärischen Stellen der NATO haben aus ihren Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina schon zahlreiche nützliche Lehren gezogen. Drückt man es einmal ganz einfach aus, so hat sich der ZMZ-Schwerpunkt seit dem Ende des Kalten Krieges von der Planung ziviler Unterstützungsmaßnahmen für militärische Operationen in Richtung auf die Bereitstellung militärischer Unterstützung für zivile Friedensoperationen verlagert. Die Doktrin und die Planungsverfahren werden weiterentwickelt, geeignete Ausbildungsprogramme sind erarbeitet worden, Streitkräftevorschlüsse wurden vorgelegt, und die NATO-Mitglieder prüfen, wie sie besser strukturierte Beiträge zum ZMZ-Bereich leisten können.⁽⁸⁾

Die Rolle der zivil-militärischen Zusammenarbeit sollte weder über- noch unterschätzt werden. Erstens ist sie kein Ersatz für die Durchführung der im zivilen Bereich vereinbarten Maßnahmen; durch sie werden die Anstrengungen des

zivilen Sektors vielmehr unterstützt. Trotzdem spielt sie dadurch eine wesentliche Rolle, daß sie einspringt, bis die ehemaligen Konfliktparteien und die zivilen Organisationen in der Lage sind, den Friedensprozeß selbst voranzubringen. Zweitens bedeutet die ZMZ viel mehr als lediglich den Wiederaufbau von Schulen und Krankenhäusern, auch wenn diese Aktivitäten zweifellos wichtig sind und dazu beitragen, daß die Truppen von der jeweiligen örtlichen Bevölkerung unterstützt werden. Die zivil-militärische Zusammenarbeit spielt fast bei jedem Aspekt der zivilen Durchführung eine Schlüsselrolle, sei es in bezug auf die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen, bei der Wiederherstellung von Recht und Ordnung, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau, beim Wiederaufbau der Infrastruktur oder auch in bezug auf die Durchführung von Wahlen und die Bildung neuer Institutionen. Sie ist der Zement, der die Bausteine des Friedens zusammenhält.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die IFOR-/SFOR-Erfahrungen bei der Festlegung künftiger ZMZ-Erfordernisse nicht als alleiniger Maßstab gelten dürfen. Jeder Konflikt findet in einem besonderen Umfeld statt, und Friedensabkommen werden mit Blick auf den jeweiligen Einzelfall geschlossen. Trotzdem muß bei den meisten nach einem Konflikt erforderlichen Friedensoperationen ein breites Spektrum ähnlicher ziviler Aktivitäten mit Unterstützung des militärischen Sektors durchgeführt werden. Wir brauchen zweifellos gemeinsame ZMZ-Regelungen und -Strukturen, aber sie müssen flexibel sein, so daß sie der jeweiligen Lage angepaßt werden können.

Ein breiterer Rahmen

Das ZMZ-Konzept der NATO ist auf der militärischen Ebene sowohl im Gelände als auch im Rahmen der militärisch-strategischen Planung der militärischen Behörden der NATO im Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE) entwickelt worden. Dort fallen jedoch nicht die Entscheidungen über Friedensabkommen, über die verschiedenen Aufgaben internationaler Organisationen bei der Durchführung eines Abkommens oder über die organisatorischen Beziehungen zwischen ihnen. Solche Entscheidungen werden auf höherer politischer Ebene getroffen.

Das Bündnis könnte zur weiteren Verbesserung der Durchführung von Friedensabkommen beitragen, indem es auf dieser höheren Ebene einen Rahmen für das zivil-militärische Zusammenspiel schafft. In einen derartigen Rahmen könnte man ein Geflecht von sich gegenseitig verstärkenden Beziehungen zwischen der NATO und anderen an Friedensoperationen beteiligten internationalen Organisationen einbauen. Anstatt neue bürokratische Überbauten zu schaffen,

sollte dieser Rahmen aus Verbindungsregelungen bestehen, die nach Bedarf aktiviert oder erweitert werden können.

Die routinemäßigen Kontakte zwischen internationalen Organisationen könnten für den Austausch praktischer Informationen über die Fähigkeiten, Strukturen und organisatorischen Besonderheiten der verschiedenen internationalen Organisationen sowie dafür genutzt werden, Vorschläge für die Abfassung von Friedensabkommen zu erörtern und zu koordinieren. Dadurch könnten die Gegensätze aufgrund kulturell bedingter Meinungsverschiedenheiten und Fehleinschätzungen leichter überwunden, die Aufgaben vernünftiger aufgeteilt und knappe Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Die Krisenplanung könnte koordiniert werden, so daß man weniger Zeit für die Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen oder anderen Operationen benötigen würde. Schließlich könnte dieser Rahmen auch dazu dienen, integrierte Ausbildungsprogramme, Seminare und Übungen zu organisieren.



General Klaus Naumann, Vorsitzender des NATO-Militärausschusses (links), am 14. Dezember 1998 während eines Treffens mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, am Sitz der Vereinten Nationen in New York. (Foto: AP)

Das neue Strategische Konzept

Die NATO überarbeitet derzeit ihr Strategisches Konzept, dessen Neufassung im April auf dem Gipfeltreffen in Washington vorgelegt werden soll. In diesem Konzept werden die neuen Aufgaben des Bündnisses im Hinblick auf die Leitung von Friedensoperationen, wie sie in Bosnien und Herzegowina gemeinsam mit NATO-Partnerstaaten so erfolgreich durchgeführt wurden, deutlich zum Ausdruck kommen. Angesichts der zentralen Bedeutung der zivil-militärischen Beziehungen für derartige Operationen müßte dieses Element in die Definition der neuen Aufgaben der NATO aufgenommen werden. Dadurch würde seine politische Bedeutung hervorgehoben und die Grundlage für die Erarbeitung genauerer Regelungen und Verfahren geschaffen, die wiederum auf der strategisch-politischen Ebene in einen umfassenderen Rahmen der zivil-militärischen Kooperation eingebunden werden könnten. ■



Die Förderung von Stabilität und Sicherheit im südlichen Kaukasus

Pol De Witte

Referat für euro-atlantische Partnerschaft und Zusammenarbeit in der NATO-Abteilung für Politische Angelegenheiten

Der Südkaukasus, der die Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien umfaßt, ist eine aufstrebende Region von zunehmender strategischer Bedeutung. Im Rahmen des Bündnisauftrags, die Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum zu fördern, hat die NATO diesen drei Staaten eine Reihe von Partnerschaftsaktivitäten angeboten. Damit will das Bündnis einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Sicherheit leisten und den beteiligten Staaten somit zugleich helfen, das enorme Potential der Region sinnvoll zu nutzen.

Der Südkaukasus, der Armenien, Aserbaidschan und Georgien umfaßt, wird im Westen vom Schwarzen Meer und im Osten vom Kaspischen Meer eingerahmt und grenzt an Rußland, die Türkei und Iran an. Wegen seiner geographischen Lage am Rand großer Reiche, ist das Gebiet über viele Jahrhunderte hinweg von erheblicher geostrategischer Bedeutung gewesen, und dies ist auch heute noch so. Seit der Antike kreuzen sich in dieser Region die Wege zahlreicher Völker und Kulturen, und es gibt wahrscheinlich auf der ganzen Welt kein anderes Gebiet vergleichbarer Größe, in dem so viele Sprachen gesprochen werden.

Der Beginn des 21. Jahrhunderts scheint für die drei Staaten des südlichen Kaukasus mit positiven Wirtschaftsaussichten verbunden zu sein, und zwar hauptsächlich wegen ihres enorm großen ungenutzten Potentials. Aserbaidschan erschließt seine Energieressourcen im Kaspischen Meer, und die gesamte Region ist an den bereits gebauten oder geplanten Öl- und Gaspipelines beteiligt.

Angesichts des Potentials dieser Region fördert die Europäische Union (EU) eine Initiative zur Wiederbelebung der alten Seidenstraße entlang dem geplanten europäisch-kaukasisch-zentralasiatischen Korridor, der mit der englischen Abkürzung als „Traceca“ bezeichnet wird. Dieser Korridor, der den kürzesten und möglicherweise auch billigsten Verbindungsweg zwischen Europa und dem Fernen Osten darstellt, wird nicht nur für die Staaten des südlichen Kaukasus, sondern auch für die Staaten in Zentralasien und im Schwarzmeerraum, die zum Teil Binnenländer sind, von großer Bedeutung sein. Das Traceca-Projekt dürfte wohl auch zu einem Ausbau der regionalen Zusammenarbeit beitragen.

In der jüngsten Vergangenheit hatten die drei südkaukasischen Staaten mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die bewaffneten Auseinandersetzungen um Berg-Karabach – ein Gebiet in Aserbaidschan, dessen Einwohner größtenteils armenischer Abstammung sind – endete im Mai 1994 mit der Vereinbarung eines Waffenstillstands. Seitdem bemühen sich die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und insbesondere die „Minsk-Gruppe“⁽¹⁾ um eine praktikable politische Lösung der Streitigkeit.

Was Georgien betrifft, so mußte es sich mit den Autonomieforderungen Südossetiens und Abchasiens aus-

einandersetzen. Der Konflikt in Südossetien scheint seiner Lösung nun näher zu kommen. In Abchasien haben GUS-Friedenstruppen seit dem im Mai 1994 vereinbarten Waffenstillstand, der von militärischen Beobachtern der Vereinten Nationen überwacht wird, die Grenzlinie zwischen Abchasien und dem übrigen Georgien mit Patrouillen kontrolliert. Die letzten von den Vereinten Nationen geförderten bilateralen Gespräche ließen Fortschritte in Richtung auf einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiß erkennen.

Diese politische Stabilisierung bietet allen drei Staaten die Möglichkeit zu einer Wiederbelebung ihrer Volkswirtschaft, die durch die gewaltsamen Auseinandersetzungen sehr gelitten hat. Von 1990 bis 1993 kam es zu drastischen Rückgängen bei der Industrieproduktion, und erst 1995 erholte sich der Produktionsbereich allmählich wieder. Zugleich bestand in jedem der drei Staaten wegen der hohen Belastungen aufgrund des Verteidigungshaushalts, der Flüchtlingsproblematik und der Subventionen für staatliche Betriebe ein extrem hoher Teil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus staatlichen Ausgaben.

In allen drei Staaten waren friedlichere Rahmenbedingungen jeweils mit einem Anstieg der Produktion und einem drastischen Rückgang der Inflation verbunden und ermöglichten so auch eine Verringerung der militärischen Ausgaben und eine Wiederbelebung steuerpflichtiger Aktivitäten. Die Staaten des Südkaukasus ähneln sich in bezug auf ihre Wirtschaftsstruktur und ihren Entwicklungsstand. Noch ist ihre wirtschaftliche Integration nicht in Aussicht, aber der Handel zwischen ihnen nimmt zu, und es werden zahlreiche wirtschaftliche Kontakte geknüpft.

Die Förderung politischer Stabilität

Angesichts der immer besser werdenden wirtschaftlichen Aussichten wird es in den nächsten Jahren äußerst wichtig sein, daß Stabilisierungsmaßnahmen getroffen und Struktur-reformen durchgeführt werden, die durch Investitionen und Hilfsprogramme des Auslands unterstützt werden. Parallel zu den Bemühungen anderer internationaler Organisationen – beispielsweise der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU und des Europarats – wird die NATO, ohne daß sie in genau den gleichen Bereichen aktiv wäre, die südkaukasischen Staaten

(1)

Zur Minsk-Gruppe, deren Vorsitz die Vereinigten Staaten, Rußland und Frankreich gemeinsam führen, zählen auch Armenien, Aserbaidschan, Deutschland, Italien, Schweden, die Slowakei, die Tschechische Republik, die Türkei und Weißrußland.



NATO-Generalsekretär Javier Solana im Herbst 1998, als er während seines Besuchs im Kaukasus vom georgischen Verteidigungsminister David Tevtsadze begrüßt wird. (Foto: AP)

weiterhin bei deren Maßnahmen zur Stärkung der politischen Stabilität unterstützen und somit auch deren Konjunkturaussichten verbessern.

Armenien, Aserbaidschan und Georgien bekunden schon seit langem ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit der NATO. Kurz nachdem die Partnerschaft für den Frieden 1994 in die Wege geleitet worden war, unterzeichneten sie das PfP-Rahmendokument und beteiligten sich an konkreten Kooperationsaktivitäten. 1997 engagierten sie sich auch sehr für die Bildung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR), der an die Stelle des Nordatlantischen Kooperationsrates trat, und nutzten dann die neuen Möglichkeiten, die sich aus dem erweiterten PfP-Programm ergaben. Trotz eines begrenzten finanziellen Spielraums hat jeder dieser drei Staaten ein umfangreiches „Individuelles Partnerschaftsprogramm“ mit der NATO entwickelt, in der NATO-Zentrale eine diplomatische Vertretung eingerichtet und einen Offizier zur Partnerschaftskoordination der NATO nach Mons entsandt.

Die Stabilität im südlichen Kaukasus ist für die Mitgliedsstaaten des Bündnisses und die NATO insgesamt von großem Interesse, was 1997 und im Herbst 1998 durch die Besuche Javier Solanas in dieser Region deutlich wurde. Das PfP-Programm der NATO bietet neben anderen „Öffnungsaktivitäten“, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen und ökologischen Zusammenarbeit, die wichtigsten Kooperationsmöglichkeiten in diesem Gebiet. Die damit verbundenen Programme ermöglichen die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine stetige Weiterentwicklung des gesamten euro-atlantischen Raums. Der EAPR eröffnet weitere Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und für vertrauensbildende Maßnahmen, da er ein multilaterales Forum für den Meinungsaustausch über Sicherheitsfragen von allgemeinem

Interesse sowie für die Erörterung von Vorschlägen und Initiativen im Rahmen der PfP darstellt.

Die NATO und die drei südkaukasischen Staaten arbeiten bei einer Reihe von Fragen zusammen, darunter wissenschaftliche Fragen und Fragen der zivilen Notfallplanung. Armenien hat sehr großen Nutzen aus den Aktivitäten der zivilen Notfallplanung und aus dem Wissenschaftsprogramm der NATO gezogen. Ein von der NATO finanziell unterstütztes Projekt, das für Armenien von besonders großer Bedeutung ist, zielt darauf ab, die Informationssysteme der armenischen



seismologischen Institute mit den Systemen der entsprechenden Institute in Griechenland, Italien und Großbritannien zu verbinden.

Aserbaidschan hat seine Zusammenarbeit mit der NATO in den letzten Jahren intensiviert und an der Militärakademie in Baku einen Partnerschaftskurs entwickelt. Zudem wird Aserbaidschan im Mai 1999 eine Tagung der Beratergruppe für Atlantische Politik ausrichten, zu der die Partnerstaaten eingeladen werden sollen.

Georgien hat dagegen die Initiative zur Veranstaltung eines EAPR-Seminars über die regionale Sicherheit im Kaukasus (Einzelheiten dazu folgen weiter unten) ergriffen und im Rahmen des PfP-Rüstungskooperationsprogramms eine Arbeitstagung zur Beseitigung von Landminen und zur Klassifizierung von Brücken ausgerichtet. Intensiv werden auch alle jene Möglichkeiten genutzt, die georgischen Wissenschaftlern im Rahmen des Wissenschaftsprogramms der NATO angeboten werden.

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

Die Teilnahme am EAPR hat für den Südkaukasus bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt. Im Oktober 1998 fand in Gudauri, Georgien, das erste EAPR-Seminar zu Fragen der regionalen Sicherheit statt, an dem mehr als 60 Experten aus über 20 Staaten teilnahmen. Das Seminar, das sich auf praktische Lösungsansätze für die regionale Zusammenarbeit im Südkaukasus konzentrierte, befaßte sich mit einem breiten Spektrum von Themen, und auf dem Programm standen auch Vorträge von NATO-Bediensteten über die Zusammenarbeit des Bündnisses mit den Partnerstaaten auf Gebieten wie Wissenschaft und Umwelt, zivile Notfallplanung und Rüstungszusammenarbeit.

Experten der NATO-Mitgliedstaaten erläuterten bilaterale Hilfsprogramme für Bereiche wie Management von Verteidigungsressourcen, Sanierung früheren Militärgeländes und Über-

führten auch offene und konstruktive Diskussionen über allgemeinere Fragen und Sicherheitsprobleme.

Es ist natürlich die Sache jedes einzelnen Staates im Südkaukasus, genau den Ansatz der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit festzulegen, der für sein spezifisches regionales Umfeld am besten geeignet ist, aber es ergeben sich auch offensichtliche Vorteile, wenn die Sicherheitszusammenarbeit in den umfassenderen Rahmen des EAPR integriert wird. Die Einleitung von Gesprächen mit dem Ziel, alle interessierten EAPR-Partnerstaaten einzubeziehen, fördert das gegenseitige Vertrauen und die Sicherheit, was die beteiligten Staaten wiederum davon abhalten dürfte, in kleineren Gruppen ihr eigenes Süppchen zu kochen. Darüber hinaus bietet der EAPR den Teilnehmerstaaten die Chance, aus den Erfahrungen der anderen Regionen zu lernen, die unter Umständen schon einmal mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren. Nicht vergessen werden sollte schließlich auch, daß eine Ausweitung der Zusammenarbeit auf eine größere Gruppe von Teilnehmern häufig zu Einsparungen führen kann.

Von großen Risiken zu großen Chancen

Die Staaten des südlichen Kaukasus müssen ihre relativen Vorteile nutzen, um ihre gemeinsame Entwicklung zu fördern und ihre Region von einer Gefahrenzone in eine Region der großen Möglichkeiten umzuwandeln. Dieses Gebiet verfügt über große Energievorräte, es ist sowohl zu Hause als auch in der Diaspora reich an personellen Ressourcen, und es

bietet wertvolle Verbindungen zu den Staaten des Schwarzen Meeres im Westen, zu Rußland im Norden, zu den zentralasiatischen Staaten im Osten sowie zur Türkei und zu Iran im Süden. Der kulturelle Reichtum der Region und ihre Küsten- und Gebirgslandschaften eröffnen zudem große Möglichkeiten für den Tourismus.

Als NATO-Generalsekretär Javier Solana die Region im Herbst 1998 besuchte, forderte er die führenden Politiker auf, die Möglichkeiten des EAPR und der PfP voll auszuschöpfen, das Wissenschaftsprogramm der NATO optimal zu nutzen und sich

aktiv für die regionale Zusammenarbeit einzusetzen. Die auf dem EAPR-Seminar in Georgien angesprochenen Themen und die von den Teilnehmern aus den NATO-Staaten und den Partnerstaaten erläuterten Kooperationsbeispiele werden die Staaten der südlichen Kaukasusregion hoffentlich dazu bewegen, nach geeigneten Mitteln und Wegen zu suchen, um zur Förderung der Sicherheit und der Stabilität zusammenzuarbeiten. ■

Der armenische Außenminister, Warrant Oskanjan, und sein aserbaidschanischer Amtskollege, Tofiq Sulfigarow, am 29. Mai 1998 während der Tagung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats in Luxemburg.
(Foto: NATO)



gang zu ziviler Nutzung sowie Beseitigung von Munition und Sprengstoffen. Die Vorträge der Experten aus den Partnerstaaten hatten als Schwerpunktthemen die regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum, das geplante Ausbildungszentrum für Ressourcenmanagement in Brasov (Rumänien), die zahlenmäßige Verringerung der ungarischen Streitkräfte, die internationale Zusammenarbeit des russischen Ministeriums für Notfallplanung sowie die Zusammenarbeit zwischen südosteuropäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Teilnehmer

Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland auf dem Gebiet der Luftverteidigung

Luc van der Laan

NATO-Direktorat für Luftverteidigung und Luftraumregelung in der Abteilung für Verteidigungsunterstützung

Im Oktober 1998 begannen die NATO und die Russische Föderation mit einer Reihe praktischer Übungen auf dem Gebiet der Luftverteidigung, um so vor dem Hintergrund möglicher gemeinsamer Friedensoperationen die Kompatibilität ihrer Ausrüstung und ihrer Verfahren zu prüfen. Diese Übungen sind Teil eines umfassenderen Programms der Zusammenarbeit, das PfP-Partnern im Bereich der Luftverteidigung angeboten wird.

Die Übungsreihe mit Rußland begann mit statischen Beladungsübungen, in deren Rahmen russische Transportflugzeuge mit großvolumigem Luftverteidigungsgerät der NATO beladen werden sollten, und im Laufe dieses Jahres sind noch Luftbetankungsübungen geplant. Diese Übungen sind zur Zeit besonders relevant, da sie zwei Fragen berühren, die der Luftverteidigungsausschuß der NATO (NATO Air Defence Committee – NADC) vor kurzem untersucht hat: Erstens geht es um die Möglichkeiten für den Lufttransport von großvolumigem Luftverteidigungsgerät, und zweitens geht es um den Beitrag der Luftbetankung zu Luftverteidigungsoperationen. Diese beiden Unterstützungsaufgaben sind nun für die Luftverteidigung im neuen Sicherheitsumfeld von größerer Bedeutung, denn jetzt sind Mobilität und eine größere Durchhaltefähigkeit erforderlich, um den Anforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Unberechenbarkeit, kurzen Reaktionszeiten, verringerten Streitkräftestärken und friedenserhaltenden Maßnahmen gerecht werden zu können.

Die erste statische Beladungsübung wurde auf Einladung der Türkei vom 13.-15. Oktober 1998 auf dem Luftwaffenstützpunkt Kayseri durchgeführt. Ein mobiles Flugabwehr radar der NATO (AN-TPS-64) wurde mit Hilfe der russischen Trolleytechnik (Verwendung von Paletten auf Laufrollen) in ein russisches Transportflugzeug (Iljuschin 76) geladen, wobei sich das russische Verfahren als sehr effizient erwies. Aufgrund der Professionalität der russischen und türkischen Ladegruppen konnte die Beladung einschließlich des Verzurens praktisch ohne jede Vorbereitung innerhalb von 90 Minuten abgeschlossen werden.

Die zweite Übung dieser Art wurde vom 8.-10. Dezember 1998 auf Einladung Deutschlands auf dem Luftwaffenstütz-

punkt Manching durchgeführt; hierbei ging es um ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem. Ein Patriot-Radar und -Raketenstartgerät mit einem Gesamtgewicht von mehr als 50 Tonnen wurde in eine Antonow 22 geladen. Für die einwandfreie Ladeoperation wurde weniger als eine Stunde benötigt, was ein deutlicher Beweis für die Professionalität der beiden Gruppen war, die vorher nie zusammengearbeitet hatten.

Eine dritte Übung mit einem bodengestützten Flugabwehraketensystem kurzer Reichweite und einer Antonow 124



wird noch für dieses Jahr ins Auge gefaßt. Damit hätte man ein repräsentatives Spektrum statischer Beladungsübungen.

Die Übungen im zweiten Hauptbereich des Programms, nämlich bei der Luftbetankung, sollen im Juli auf Einladung des Vereinigten Königreichs (Brize Norton) und auf Einladung Frankreichs (Mont de Marsan) stattfinden. Bodenübungen mit französischen, britischen und russischen Spezialisten, die Tankflugzeuge vom Typ Iljuschin 78 erproben, sowie ein Informationsaustausch zu den verwendeten Verfahren und Techniken sind ebenso geplant wie Flugdemonstrationen der Interoperabilität zwischen französischen und britischen Tank- und Jagdflugzeugen.

Diese praktischen Übungen dürften zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich der Luftverteidigung führen und so einen Beitrag dazu leisten, daß die NATO und Rußland bei möglichen künftigen Friedensoperationen zusammenarbeiten können. Sie sind aber auch ein Beispiel für die Möglichkeiten der Partnerschaft zwischen dem Bündnis und Rußland, die sich aus ihrem gemeinsamen Interesse an der Sicherheit und Stabilität des gesamten euro-atlantischen Raums ergeben. ■

Ein Patriot-Raketenstartgerät im Dezember 1998 auf dem Luftwaffenstützpunkt Manching, wo es im Rahmen einer Übung in ein russisches Transportflugzeug (AN-22) geladen wird.

Foto: NATO



MINISTERTAGUNG DES NORDATLANTIKRATS

Kommuniqué, Brüssel, 8. Dezember 1998

1. Auf unserem heutigen Treffen haben wir Vorbereitungen für das nächste Gipfeltreffen des Bündnisses erörtert, das im April 1999 in Washington stattfinden wird. Auf diesem Gipfel, der im Zeichen des 50. Jahrestags der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags stehen wird, wollen wir die historischen Leistungen der NATO als starke, kollektive und erfolgreiche Allianz in festlichem Rahmen würdigen und die drei eingeladenen Länder, die Tschechische Republik, Ungarn und Polen, als Mitglieder des Bündnisses willkommen heißen. Der Gipfel wird auch eine Gelegenheit bieten, die Rolle der Allianz für die Zukunft zu definieren, einschließlich immer engerer Beziehungen zu Partnerländern. Dazu empfehlen wir unseren Staats- und Regierungschefs, auf dem Washingtoner Gipfel ihre gemeinsame Vision des Bündnisses in den kommenden Jahren aufzuzeigen – einer angepaßten und erneuerten Allianz, die darauf vorbereitet ist, sich den Sicherheits Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen.

Wir haben die Lage in Bosnien und Herzegowina sowie die Zukunft der NATO-geführten Stabilisierungsgruppe überprüft und über die Lage in und um Kosovo beraten. Zu diesen beiden wichtigen Themen haben wir getrennte Erklärungen abgegeben. Wir haben ebenfalls eine getrennte Erklärung zur „Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE): Zurückhaltung und Flexibilität“ abgegeben. Für die laufende Arbeit der Allianz zur Umsetzung der Entscheidungen des Madrider Gipfeltreffens vom Juli 1997 zur Gestaltung der neuen NATO haben wir weitere Aufträge erteilt.

2. Wir freuen uns über den erfolgreichen Abschluß des Ratifizierungsprozesses durch alle Bündnispartner für den Beitritt der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens zum Washingtoner Vertrag. Wir begrüßen die Fortschritte, die in den Vorbereitungen zur Mitgliedschaft durch die eingeladenen Länder erzielt worden sind und ermutigen sie und die militärischen Kommandobehörden der NATO, ihre Anstrengungen zur Erfüllung der relevanten militärischen Mindestforderungen der Allianz zu beschleunigen. Die Mitgliedschaft dieser Länder wird zu einer Stärkung der Allianz insgesamt sowie zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa beitragen. Wir freuen uns darauf, die Tschechische Republik, Ungarn und Polen als unsere neuen Mitglieder vor dem Gipfel in Washington zu begrüßen.

3. Wir bekräftigen, daß die Tür zur NATO-Mitgliedschaft nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags und gemäß Absatz 8 der Madrider Gipfelerklärung weiter offensteht. Unter Berücksichtigung eines Berichts über den intensivierten Dialog zu Fragen der Mitgliedschaft haben wir diesen Prozeß überprüft, wie von unseren Staats- und Regierungschefs in Auftrag gegeben, zur Vorbereitung auf die umfassende Überprüfung, die sie auf ihrem Treffen in Washington vornehmen werden. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag erteilt, für den Gipfel in Washington ein umfassendes Paket zu entwickeln, das den Erweiterungsprozeß fortführt, unser Eintreten für die Politik der offenen Tür praktisch-operativ gestaltet und unsere Bereitschaft unterstreicht, den Beitrittskandidaten dabei zu helfen, NATO-Standards zu erfüllen.

4. Wir haben einen umfassenden Bericht entgegengenommen, in dem die Fortschritte unserer internen Anpassung, der wir weiter große Bedeutung beimessen, aufgezeigt werden. Die grundlegenden Ziele dieser Anpassung sind der Erhalt des militärischen Leistungspotentials der Allianz für das volle Spektrum ihrer Aufgaben auf der Grundlage ihrer essentiellen Fähigkeiten zur kollektiven Verteidigung und ihrer Befähigung zur Reaktion auf ein breites Spektrum von Eventualfällen, die Wahrung der transatlantischen Bindung und die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses. Die Umsetzung des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) und die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Kommandostruktur sind auf gutem Wege. Es ist unser Ziel, daß die erforderlichen Vorbereitungen so zum Abschluß gebracht werden, daß der Rat in die Lage versetzt wird, eine einzige unwiderrufliche Entscheidung über die Aktivierungsanträge aller Hauptquartiere unter der neuen NATO-Kommandostruktur bis Anfang März 1999 zu treffen, und wir haben dem Ständigen NATO-Rat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Wir haben den Fortschritt beim Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO überprüft und begrüßen die enge Zusammenarbeit und Konsultation mit der WEU zu diesem Thema. Regelmäßige Treffen des NATO- und des WEU-Rats in gemeinsamer Sitzung sowie Treffen nach-

geordneter Gremien und Regelungen zur engen Konsultation über die Planung und Durchführung WEU-geführter Operationen und Übungen unter Nutzung von NATO-Kräften und -Fähigkeiten sind wichtige Elemente zur Entwicklung der ESVI innerhalb der Allianz. Die Vorbereitung in der Allianz für WEU-geführte Operationen unter Nutzung von Kräften und Fähigkeiten des Bündnisses ist inzwischen weit fortgeschritten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse des gemeinsamen Workshops über den NATO-WEU-Konsultationsprozeß und sehen einem Krisenmanagementseminar im Februar 1999, als Vorstufe für eine gemeinsame NATO-WEU-Krisenmanagementübung im Jahre 2000, erwartungsvoll entgegen. Wir schätzen die stetige Stärkung der Kooperationsbindungen zwischen der NATO und der WEU, wie auf dem WEU-Ministerratstreffen am 16. und 17. November in Rom bekräftigt. Wir erteilen dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag sicherzustellen, daß die Hauptelemente der Arbeit zur Umsetzung der Entscheidungen von Berlin und Brüssel für die ESVI, wie in dem uns vorgelegten Bericht über die interne Anpassung ausgeführt, bis zum Washingtoner Gipfel abgeschlossen sind. Wir erteilen dem Rat darüber hinaus die Weisung, Empfehlungen zu unterbreiten, wie über den Gipfel in Washington hinaus die Wirksamkeit der ESVI innerhalb der Allianz, unter Einbeziehung des Beitrags aller europäischen Bündnispartner, am besten weiter gesteigert werden kann.

5. Wir haben die laufende Arbeit zur Überprüfung und wo erforderlich Aktualisierung des Strategischen Konzepts der Allianz analysiert, wie von unseren Staats- und Regierungschefs auf ihrem Madrider Gipfeltreffen im Juli 1997 in Auftrag gegeben. Diese Arbeit muß sicherstellen, daß das Strategische Konzept mit dem neuen Sicherheitsumfeld der Allianz in vollem Einklang steht. Es sollte unsere Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung und transatlantischen Bindung bekräftigen; den Herausforderungen Rechnung tragen, denen die Allianz jetzt gegenübersteht; und für eine Allianz stehen, die bereit ist und über ein volles Spektrum von Fähigkeiten verfügt, um Sicherheit und Stabilität für Länder im euroatlantischen Raum im 21. Jahrhundert zu festigen, auch durch Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaft und – wo angezeigt – durch Nicht-Artikel-5-Krisenreaktionseinsätze mit der möglichen Beteiligung von Partnern, wie den in Bosnien und Herzegowina. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat die Weisung erteilt, diese Arbeit energisch voranzutreiben, damit der neue Text bis zum Zeitpunkt des Washingtoner Gipfels vorliegt.

6. Wir freuen uns, daß sich der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) und eine vertiefte Partnerschaft für den Frieden (PfP) zu einem stärkeren Konsultationsforum und einer operativen Partnerschaft entwickeln. Das wird die Fähigkeit von Mitgliedern des Bündnisses und Partnern verbessern, zu Sicherheit und Stabilität durch politische Konsultationen und praktische Zusammenarbeit beizutragen. Der EAPR hat sich als wertvolles Forum für Konsultationen über die Lage in Bosnien und Herzegowina sowie die Krise im Kosovo erwiesen. Wir haben einen umfassenden Fortschrittsbericht über die Umsetzung des EAPR-Grundlagendokuments und die vertiefte Partnerschaft für den Frieden entgegengenommen.

Wir begrüßen die substantielle Fortschreibung des EAPR-Aktionsplans für 1998-2000, die die Sondierung neuer Themen einschließt. Auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung würden hierzu auch folgende Themen gehören: Rüstungskontrolle, politische und verteidigungspolitische Anstrengungen gegen die Weiterverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen und Trägermittel sowie Waffenschmuggel, die Kontrolle der Weitergabe von Handfeuerwaffen und Mittel zur Förderung der Minenbeseitigung.

Wir begrüßen als positive Entwicklung die Dienststellung des Euro-Atlantischen Katastrophenansprech- und Koordinierungszentrums im Juni des Jahres, das bereits Notfallunterstützung für Hilfeinsätze in Albanien und in der Ukraine koordiniert hat.

7. Die Partnerschaft für den Frieden bildet weiterhin den Schwerpunkt unserer Anstrengungen, gemeinsam mit Partnern neue Formen der praktischen militärischen und verteidigungsbezogenen Zusammenarbeit über ein breites Spektrum von Themen aufzubauen.

Wir nehmen mit Zufriedenheit Kenntnis von den laufenden Gesprächen mit Partnern über die Entwicklung eines politisch-militärischen Rahmens für NATO-geführte PfP-Operationen. Dies wird die zukünftige Zusammenarbeit erweitern, indem eine Grundlage für Partnerbeteiligung an politischen Konsultationen und

Entscheidungen, Führungsvorkehrungen und der operativen Planung für NATO-geführte Nicht-Artikel-5-Operationen geschaffen wird. Der politisch-militärische Rahmen wird ein Schlüsselement in der zukünftigen Zusammenarbeit sein und die Rolle von Partnern bei einer der wichtigsten neuen Aufgaben der NATO erweitern. Es ist beabsichtigt, diese Arbeit gleichlaufend mit dem Strategischen Konzept bis zum Gipfel in Washington zum Abschluß zu bringen.

Wir begrüßen das Konzept für PfP-Ausbildungszentren, das die breitgefächerten politisch-militärischen Ziele zur Aus- und Fortbildung im PfP-Rahmen insgesamt voranbringen wird, um insbesondere erweiterte militärische Zusammenarbeit und Interoperabilität zu fördern.

Wir freuen uns, daß eine große Zahl interessierter Partnerländer die Gelegenheit nutzt, die sich im Rahmen des erweiterten Planungs- und Überprüfungsprozesses (PARP) bietet, um vorgezogene Partnerschaftsziele im Frühjahr 1999 anzunehmen. Dies ist eine wichtige Anstrengung zu noch engerem Zusammenwirken mit Partnern im Rahmen der Strukturen und Verfahren der Allianz, insbesondere durch den Ausbau der Interoperabilität, einem vorrangigen Ziel des Bündnisses.

Wir begrüßen die verstärkte Aufmerksamkeit, die multinationalen Verbänden als Mittel zu erweiterter militärischer Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Allianz und Partnern zukommt, wie bei IFOR/SFOR in Bosnien und Herzegowina. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag erteilt, mit Partnern die vorgeannten Initiativen und andere laufende Arbeiten zusammenzuführen, um ein schlüssiges Maßnahmenpaket für den Washingtoner Gipfel zu schnüren, mit der Absicht, operative Fähigkeiten der Partnerschaft für den Frieden zu stärken.

PfP-Programme können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen durch ihren Beitrag zu Anstrengungen der Allianz, die regionale Stabilität zu stärken, wie z. B. im Balkan. In diesem Zusammenhang hat die Allianz mit der Beteiligung von Partnern ein umfassendes Hilfsprogramm für Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹⁾ gefördert.

8. Wir sind ermutigt durch den sich fortentwickelnden Prozeß der Konsultation und praktischen Zusammenarbeit mit Rußland unter der Ägide des Ständigen Gemeinsamen Rats und wollen weiter gemeinsam mit Rußland darauf hinarbeiten, eine starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft zu erreichen, auf der Grundlage der Prinzipien des gegenseitigen Interesses, der Reziprozität und Transparenz, wie in der NATO-Rußland-Grundakte vorgesehen.

Die Krise im Kosovo hat den Wert des Ständigen Gemeinsamen Rats als Konsultationsforum bestätigt. Die laufende SFOR-Mission in Bosnien und Herzegowina ist ein wertvolles Beispiel praktischer Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland.

Wir freuen uns, daß sich die Zusammenarbeit auf militärischer Ebene gut entwickelt und eine Vereinbarung erzielt wurde über die Einrichtung einer militärischen Verbindungsmission der NATO in Moskau bis zum Ende des Jahres.

Wir freuen uns auf die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit Rußland über Umweltschutz und auf die frühestmögliche Einrichtung des NATO-Informationsbüros in Moskau. Wir begrüßen die Einsetzung des NATO-Rußland-Ausschusses für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, der kürzlich sein erstes Treffen in Moskau abhielt; wir begrüßen ferner die Vereinbarung über die Einrichtung eines Informations- und Konsultationszentrum in Moskau für die Umschulung ehemaliger Soldaten; ferner die russische Teilnahme an der PfP-Übung „Cooperative Assembly“. Wir wollen weiter eng mit Rußland zusammenarbeiten, um ein aktualisiertes und inhaltsreiches Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) zu entwickeln, das ein breites Spektrum praktischer verteidigungsbezogener und militärischer Kooperationsaktivitäten umfaßt.

9. Wir bekräftigen unsere Auffassung, daß der Ukraine eine Schlüsselrolle in der europäischen Sicherheit zukommt. Wir messen der Entwicklung einer starken und aktiven praktischen Zusammenarbeit und politischen Konsultationen mit der Ukraine unter der Ägide der NATO-Ukraine-Charta große Bedeutung bei. Wir begrüßen die Ankündigung durch den Präsidenten der Ukraine eines „staatlichen Kooperationsprogramms mit der NATO bis zum Jahr 2001“ als konkretes Zeichen für das Engagement der Ukraine, eine produktive Beziehung zur NATO zu pflegen.

Wir wollen so umfassend wie möglich das Potential nutzen, das sich aus der aktiven Beteiligung der Ukraine an der vertieften PfP und dem vereinbarten NATO-Ukraine-Arbeitsplan für 1999 ergibt. Wir stellen ebenfalls mit Zufriedenheit die wachsende militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine fest. Die neu eingesetzte Gemeinsame Arbeitsgruppe NATO-Ukraine zu Fragen der Verteidigungsreform ist ein einzigartiges Partnerschaftsprogramm.

1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Wir begrüßen die Vereinbarung, die morgen über die Abstellung von zwei NATO-Verbindungsbeamten nach Kiew zum Ausbau der beiderseitigen Zusammenarbeit unterzeichnet werden soll. Wir unterstützen auch in Zukunft eine aktive Informationspolitik in der Ukraine über das NATO-Informations- und -Dokumentationszentrum in Kiew.

10. Die Sicherheit in Europa ist eng mit der Sicherheit und Stabilität im Mittelmeer verknüpft. Wir widmen daher unserem Mittelmeerdialo große Aufmerksamkeit, der Teil des sicherheitsrelevanten Kooperationsansatzes der Allianz ist, zur Vertrauensbildung in den beteiligten Ländern beiträgt und andere internationale Anstrengungen verstärkt, die diesem Ziele dienen. Wir freuen uns über den positiven Beitrag, den die neu ernannten Kontaktbotschaften der Bündnispartner zur Förderung des Dialogs leisten werden. Wir wollen die politischen, zivilen und militärischen Aspekte unseres Dialogs weiter verbessern. Wir ermutigen die Dialogpartner, alle Möglichkeiten des Dialogs voll zu nutzen, auch im militärischen Bereich. Wir sind bereit, Möglichkeiten ins Auge zu fassen, um die Zusammenarbeit mit beteiligten Ländern in Vorbereitung für den Gipfel in Washington zu erweitern.

11. Die Einsetzung der Kosovo-Verifikationsmissionen hat eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der OSZE eingeleitet. Durch die enge Abstimmung mit der OSZE während der letzten Monate bei der Planung und Einsetzung dieser Missionen und durch unsere laufende Zusammenarbeit in Bosnien und Herzegowina haben wir erneut in der Praxis unsere Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Krisensituationen unter Beweis gestellt.

Wir begrüßen auch die Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und der OSZE im letzten Jahr, im Geiste des gemeinsamen OSZE-Konzepts zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen sich gegenseitig verstärkenden Institutionen. Wir unterstützen auch in Zukunft die Anstrengungen der OSZE zur Entwicklung einer Dokumenten-Charta für Europäische Sicherheit, die auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul im Jahre 1999 verabschiedet werden kann. Wir begrüßen das Ergebnis der OSZE-Ministertagung in Oslo am 2. und 3. Dezember 1998.

12. Wir halten den KSE-Vertrag weiterhin für einen Eckpfeiler der Sicherheit in Europa. Wir treten für die erfolgreiche Anpassung des Vertrags ein. Wir werden uns voll und ganz einbringen, um diese Arbeit bis zum Zeitpunkt des OSZE-Gipfels in Istanbul zum Abschluß zu bringen. Dazu wollen wir Anstrengungen zur Lösung noch anstehender Schlüsselfragen und zum Beginn der Textarbeit in den ersten Monaten des nächsten Jahres unterstützen. Um diesen Prozeß zu fördern, haben der Nordatlantikatrat sowie die Tschechische Republik, Ungarn und Polen heute eine getrennte Erklärung zur „Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE): Zurückhaltung und Flexibilität“ abgegeben. Bis zum Inkrafttreten des angepaßten Vertrags halten wir die weitere strikte Implementierung des bestehenden Vertragswerks und seiner dazugehörigen Dokumente für äußerst wichtig.

13. Wir begrüßen das Kommuniqué der fünf Nuklearstaaten vom 4. Juni dieses Jahres, in dem sie ihre Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) bekräftigen. Wir fordern Rußland auf, den START-II-Vertrag unverzüglich zu ratifizieren. Das würde den Weg für bedeutende Reduzierungen der nuklearen Arsenale bereiten und Verhandlungen über einen START-III-Vertrag ermöglichen, mit dem Ziel noch weitreichenderer Reduzierungen der nuklearen Waffenbestände. Wir treten weiter für ein baldiges Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ein und appellieren an alle Länder, dem Vertrag bald beizutreten und ihn umzusetzen. Wir unterstützen den baldigen Abschluß eines Vertrags über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke und andere Kernsprengkörper.

14. Die Weiterverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer (ABC) Waffen und ihrer Trägermittel ist für die Allianz weiterhin Anlaß zu großer Sorge. Wir nehmen den Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für Proliferation über die Aktivitäten der Hochrangigen Politisch-Militärischen Gruppe für Proliferation und der Hochrangigen Verteidigungspolitischen Gruppe für Proliferation zur Kenntnis. Das Bündnis und seine Mitglieder treten weiter dafür ein, Proliferation zu verhindern und, sofern sie doch stattfindet, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. Gleichzeitig erkennen wir, daß die Proliferation eine unmittelbare Bedrohung der Allianz darstellen kann. Auf der Grundlage der erfolgreichen Arbeit der NATO-Gruppen für Proliferation sind wir darauf eingestellt, die Anstrengungen der NATO zu erweitern, um der sich weiterentwickelnden Proliferationsgefahr Rechnung zu tragen. Wir beauftragen daher den Ständigen NATO-Rat, für den Washingtoner Gipfel Vorschläge für eine Initiative zu erarbeiten, um sicherzustellen, daß die Allianz über die politischen und militärischen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen angemessen und wirksam begegnen zu können, die sich aus der Proliferation von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel ergeben.

15. Wir unterstreichen die Gefährdung der internationalen und regionalen Stabilität durch die Weiterverbreitung von ABC-Waffen. Insbesondere drängen wir

alle Länder, dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag als Eckpfeiler des Nichtverbreitungsregimes beizutreten und ihn uneingeschränkt umzusetzen.

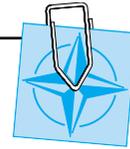
16. Wir sind entschlossen, zur Stärkung der Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen Fortschritte für ein rechtsverbindliches Protokoll, einschließlich wirksamer Verifikationsmaßnahmen, zur Verbesserung der Vertragseinhaltung und Forderung der Transparenz zu erzielen. Wir betonen einmal mehr die Wichtigkeit der weltweiten Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen.

17. Wir fordern Rußland, die Ukraine und Weißrußland auf, den Vertrag über den Offenen Himmel unverzüglich zu ratifizieren.

18. Der Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar und kann die territoriale Integrität von Staaten gefährden. Wir urteilen noch einmal den Terrorismus und bekräftigen unsere Entschlossenheit, ihn in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu bekämpfen.

ERKLÄRUNG ZU BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Brüssel, 8. Dezember 1998



1. Die NATO unterstützt weiterhin die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, um Bosnien und Herzegowina dabei zu helfen, sich zu einem einheitlichen, demokratischen und multiethnischen Staat zu entwickeln. Dieses Ziel wird sich nur durch die vollständige und vorbehaltlose Umsetzung der Friedensvereinbarung in Bosnien und Herzegowina verwirklichen lassen, wofür die Allianz uneingeschränkt eintritt. SFOR spielt weiter eine entscheidende Rolle beim Erhalt eines sicheren Umfelds in Bosnien und Herzegowina. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, konstruktiv mit allen Parteien zusammenzuarbeiten, die die Friedensvereinbarung unterstützen und sie umsetzen wollen.

2. Viel ist während der letzten drei Jahre zum Wiederaufbau von Bosnien und Herzegowina erreicht worden. Die Septemberwahlen waren ein ermutigender Schritt in diese Richtung; es waren friedliche und demokratische Wahlen, die ein Streben nach mehr Pluralismus und Toleranz aufgezeigt haben. Die Bewegungsfreiheit ist im großen und ganzen gegeben; es gibt eine gemeinsame Währung, eine neue Flagge und andere Symbole der Staatlichkeit. Wir begrüßen die kürzlich erfolgte Öffnung des Internationalen Flughafens von Tuzla und den Fortschritt bei der Herstellung eines geregelten zivilen Luftverkehrs in Sarajevo und Mostar.

3. Es bleibt dennoch viel zu tun, um die zerbrechliche Demokratie zu stärken, die zur Zeit in Bosnien und Herzegowina Fuß faßt. Der Rechtsstaatlichkeit muß noch im gesamten Land Geltung verschafft werden. Die für die Zukunft von Bosnien und Herzegowina als einheitlichem Staat so wichtigen gemeinsamen Institutionen sind noch nicht genügend weit entwickelt. Die Fortschritte in bezug auf die ethnische Integration, Beseitigung illegaler Institutionen und Bekämpfung der weitverzweigten Korruption sind unzureichend. Wir erwarten von den neu gewählten Führern von Bosnien und Herzegowina, daß sie ihre Verantwortung für die Umsetzung des Friedens uneingeschränkt und aktiv wahrnehmen. Eine friedliche, stabile und gedeihliche Zukunft für Bosnien und Herzegowina wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Parteien ihren Verpflichtungen nach der Friedensvereinbarung nachkommen.

4. Eine beschleunigte Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, insbesondere in Minoritätengebiete, ist eine Schlüsselaufgabe für 1999. Wir bekräftigen, daß SFOR im Rahmen seiner Mittel und Möglichkeiten seine Anstrengungen fortführen wird, um zu Verhältnissen beizutragen, die der Verwirklichung dieses Ziels förderlich sind. Wir appellieren an die Parteien und die demokratisch gewählten Vertreter auf allen Regierungsebenen in Bosnien und Herzegowina, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen reibungslosen Rückkehrprozeß sicherzustellen.

5. Der wirtschaftliche Wiederaufbau befindet sich noch im Anfangsstadium; die notwendigen Reformen zur Verwirklichung einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wachstum des Landes stehen noch aus. Die Parteien müssen liberale und moderne Mechanismen in ihren Wirtschaftsinstitutionen und Märkten einführen, um sicherzustellen, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung von selbst trägt.

6. Fortschritt in diesen Bereichen, für die die Parteien in erster Linie selbst verantwortlich sind, ist wichtig, um Verhältnisse zu schaffen, unter denen ein dauerhafter Frieden möglich und eine von der NATO geführte militärische Präsenz nicht länger erforderlich ist.

7. Wir bekräftigen unsere weitere Unterstützung des Hohen Vertreters bei seiner Aufgabe, die Strategie der internationalen Gemeinschaft für die zivile Umsetzung zu koordinieren. Wir unterstützen seine Anstrengungen, die Abstimmung zu verbessern und die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen internationalen Organisationen, die am Friedensprozeß in Bosnien und Herzegowina beteiligt sind, miteinander in Einklang zu bringen.

8. Wir sehen dem Treffen des Rats für die Umsetzung des Friedens am 15. und 16. Dezember 1998 in Madrid erwartungsvoll entgegen; er wird weitere Richtlinien für die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erteilen, um dauerhaften Frieden und Stabilität in Bosnien und Herzegowina zu sichern.

9. Wir stellen mit Zufriedenheit den einzigartigen Beitrag der von der NATO-geführten multinationalen Stabilisierungstruppe (SFOR) heraus, den diese im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten zur breitangelegten Unterstützung der zivilen Umsetzung der Friedensvereinbarung aus dem Jahre 1995 leistet. Die multinationale Spezialeinheit, die wir im Mai dieses Jahres aufgestellt haben, erhöht die Leistungsfähigkeit und Flexibilität von SFOR. Wir sprechen den Männern und Frauen von SFOR für ihren herausragenden Friedensdienst unser Lob und unsere Anerkennung aus. SFOR leistet auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Frieden in Bosnien und Herzegowina.

10. SFOR wird im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten weiter Hilfe leisten und auf eine enge und wirksame Abstimmung achten, insbesondere mit:

- dem Hohen Vertreter bei der Umsetzung der zivilen Aspekte der Friedensvereinbarung;
- dem Hohen Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, als Aufgabe von hoher Priorität, bei der zeitlich gestaffelten und geordneten Rückkehr von Flüchtlingen, besonders in Minoritätengebiete;
- der Internationalen Polizeimission der Vereinten Nationen bei der Reform und Umstrukturierung der örtlichen Polizeikräfte;
- dem Internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien, auch bei der Festsetzung und Überstellung angeklagter Kriegsverbrecher nach Den Haag und durch die Sicherung des Umfelds bei Exhumierungen; und
- der OSZE durch die Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen.

SFOR wird auch die Streitkräfte der Entitäten bei der humanitären Aufgabe der Minenbeseitigung unterstützen als wichtigen Beitrag zu zivilem Wiederaufbau und Instandsetzung.

11. Die Präsenz von SFOR kann jedoch nicht ad infinitum fortgeführt werden, ebensowenig wie SFOR den Behörden in Bosnien und Herzegowina einen Teil ihrer Verantwortung abnehmen kann, die Stabilität ihres Landes sicherzustellen. Dies kann am besten durch die uneingeschränkte Umsetzung der Friedensvereinbarung gewährleistet werden. Bei der Überprüfung der Stärke und Zusammensetzung von SFOR haben wir entschieden, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Raum für größere Veränderungen in Umfang oder Struktur von SFOR gegeben ist; auch ihr Auftrag sollte nicht verändert werden. Wir stellen jedoch fest, daß kurzfristige Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz möglich sind. Wir haben ferner den Auftrag zu einer Studie gebilligt, die Optionen für längerfristige und substantiellere Anpassungen in der zukünftigen Stärke und Struktur von SFOR untersuchen soll. Entscheidungen über zukünftige Reduzierungen werden im Lichte des Fortschritts bei der Umsetzung der Friedensvereinbarung getroffen.

12. Wir unterstützen mit Nachdruck die weitere Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen auf örtlicher und regionaler Ebene. Wir erwarten den Beginn von Rüstungskontrollverhandlungen, wie in der Friedensvereinbarung vorgesehen, mit dem Ziel, ein regionales Gleichgewicht in und um das ehemalige Jugoslawien herzustellen, einschließlich angemessener Verifikationsregime. Wir appellieren an die Parteien, sich für die Förderung von Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen ihren Streitkräften im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Militärische Angelegenheiten einzusetzen.

ERKLÄRUNG ZUM KOSOVO

Brüssel, 8. Dezember 1998



1. Ziel der NATO war es, zu internationalen Anstrengungen beizutragen, um der humanitären Krise im Kosovo Einhalt zu gebieten, der Gewalttätigkeit dort ein Ende zu setzen und eine dauerhafte politische Lösung herbeizuführen. Die Entscheidungen der NATO vom Oktober waren ein ausschlaggebender Beitrag zum Abzug der Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) aus dem Kosovo und haben mitgeholfen, eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Die erhöhte militärische Bereitschaftsstufe der Allianz wird aufrechterhalten.

2. Die Sicherheitslage im Kosovo bleibt für uns Anlaß zu großer Sorge. Seit Anfang November haben Gewalttätigkeiten, die in einigen Fällen von serbischen Sicherheitskräften und in anderen durch bewaffnete Gruppen im Kosovo provoziert wurden, die Spannung erhöht. Diese Vorfälle zeigen, daß weder die Behörden in Belgrad noch die bewaffneten Gruppen im Kosovo die Forderungen der Resolutionen 1160, 1199 und 1203 des VN-Sicherheitsrats umfassend erfüllt haben. Wir rufen die bewaffneten Gruppen im Kosovo auf, Provokationen einzustellen und zu unterlassen und appellieren an die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens, die Anzahl und deutlich erkennbare Präsenz der MUP-Spezialpolizei (MUP = Internal Security Forces of the Serbian Ministry of Internal Affairs) im Kosovo zu reduzieren und Einschüchterungen zu unterlassen.

3. Wir bestehen darauf, daß beide Seiten gewissenhaft die Waffenruhe respektieren und die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats uneingeschränkt erfüllen. Wir erwarten ferner von ihnen, daß sie die Untersuchungen von Kriegsverbrechen durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) erleichtern. In diesem Zusammenhang bedauern wir die Weigerung, den Ermittlungsbeamten des Strafgerichtshofs Visa auszustellen. Die andauernde Gewalttätigkeit zwischen Kräften der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens sowie bewaffneten Gruppen im Kosovo gefährdet die Aussichten auf eine politische Lösung, für die jetzt eine Chance besteht.

4. Wir sind nach wie vor fest davon überzeugt, daß sich die Probleme im Kosovo nur durch einen Prozeß des offenen Dialogs ohne Vorbedingungen zwischen den Behörden in Belgrad und Vertretern der Führung des Kosovo lösen lassen. Wir appellieren daher mit Nachdruck an alle Parteien, sich zügig im Geiste der Kompromißbereitschaft aufeinander zuzubewegen, um mit ihrer Beteiligung die von Botschafter Hill geführten Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung einer politischen Lösung, die einen verbesserten Status für Kosovo, ein substantiell größeres Maß an Autonomie sowie sinnvolle Selbstverwaltung vorsieht, die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien wahrt sowie die Menschen- und Bürgerrechte aller Bewohner des Kosovo, ungeachtet ihrer ethnischen Abstammung, sicherstellt. Stabilität im Kosovo ist unserer Ansicht nach mit der Demokratisierung der Bundesrepublik Jugoslawien verknüpft,

und wir unterstützen diejenigen, die sich für diesen Prozeß ernsthaft engagieren. Vor diesem Hintergrund verurteilen wir kürzlich von Präsident Milosevic ergriffene Aktionen, um die unabhängigen Medien und politischen Pluralismus in Serbien zu unterdrücken. Wir begrüßen die Schritte der Regierung von Montenegro, die unabhängigen Medien zu schützen, demokratische Reformen zu fördern und die Achtung der Rechte aller Bürger sicherzustellen.

5. Wir werden die Luftverifikationsmission der Allianz – die Operation „Eagle Eye“ – in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO fortführen und dem VN-Generalsekretär in regelmäßigen Abständen die Einschätzung der NATO über die Erfüllung der Verpflichtungen mitteilen.

6. Wir beabsichtigen, uneingeschränkt mit der OSZE-Kosovo-Verifikationsmission (KVM) zusammenzuwirken. Die Sicherheit der OSZE-Verifikateure ist für uns von äußerster Wichtigkeit. Wir appellieren an die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien, ihrer Verantwortung nach Maßgabe der VN-Sicherheitsresolutionen 1199 und 1203 sowie der Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 16. Oktober nachzukommen. Wir erwarten von den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien sowie von den Gemeinschaften im Kosovo, daß sie uneingeschränkt mit der OSZE-Kosovo-Verifikationsmission zusammenarbeiten, insbesondere durch die Respektierung der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf freien Zugang dieser Mission und durch die Gewähr, daß das OSZE-Personal keiner Bedrohung, Gewaltanwendung oder Beeinträchtigung irgendeiner Art ausgesetzt wird. Wir erwarten ferner von den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien, daß sie den internationalen Hilfsorganisationen weiterhin ungehindert Zugang gewähren, auch durch die Ausstellung der erforderlichen Visa.

7. Der NATO-Rat hat einen Aktivierungsbefehl (ACTORD) für eine von der NATO geführte „Extraktions“-Truppe unter der Bezeichnung Operation „Joint Guarantor“ erteilt. Wir werden die ständig in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien) präsenten Teile dieser Truppe zügig dislozieren, um in der Lage zu sein, Personal der OSZE-Kosovo-Verifikationsmission in einem Notfall evakuieren zu können. Wir danken den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sehr für ihre Zusammenarbeit und Unterstützung durch Bereitstellung von Einrichtungen zur Stationierung der NATO-Kräfte.

8. Wir schätzen die Bereitschaft von Partnerländern, gemeinsam mit der NATO zur Lösung der Kosovo-Krise beizutragen, indem sie entweder selbst an der von der NATO geführten Luftverifikationsmission teilnehmen oder die Nutzung ihres Lufttraums oder anderer Einrichtungen zur Unterstützung der NATO-Anstrengungen anbieten. Wir werden uns über das Vorgehen der Allianz in bezug auf die Krise im Kosovo weiter eng mit allen Partnerländern abstimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KSE-VERTRAG

Brüssel, 8. Dezember 1998



ERKLÄRUNG ZUR ANPASSUNG DES VERTRAGS ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE (KSE) IN EUROPA

Der Nordatlantikat und die Vertreter der Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Republik Ungarn gaben im Namen der 19 vertretenen Regierungen folgende Erklärung ab:

1. Der KSE-Vertrag wird auch künftig ein Eckpfeiler der Sicherheit Europas sein. Die Vertragsstaaten haben die historische Chance und Verantwortung, dieses rechtsverbindliche Dokument an die neue Sicherheitslage anzupassen und die langfristige Wirksamkeit des Vertrags sicherzustellen.

2. Wir, der Nordatlantikat, die Tschechische Republik, Polen und Ungarn, setzen uns dafür ein, rasche und ausgewogene Fortschritte im Hinblick auf alle noch offenstehenden Anpassungsfragen zu erzielen. Unser Ziel ist die Unterzeichnung eines angepaßten Vertrags durch die Staats- und Regierungschefs auf dem nächsten OSZE-Gipfel 1999. Wir rufen alle anderen Vertragsstaaten auf, sich aktiv an der Verwirklichung dieses Zieles zu beteiligen.

3. Im Einklang mit diesem Ziel bekräftigen wir, daß wir uns verpflichten, nur diejenigen militärischen Fähigkeiten aufrechtzuerhalten, die mit unseren legiti-

men Sicherheitsanforderungen vereinbar sind, wobei wir unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen Rechnung tragen. Wir haben nicht die Absicht, die Verhandlungen über die Anpassung zur Sicherung eng begrenzter politischer oder militärischer Vorteile zu nutzen. Die Anpassung des KSE-Vertrags soll die Sicherheit aller europäischer Staaten erhöhen, gleich, ob sie einem politisch-militärischen Bündnis angehören oder nicht.

4. In Wien haben wir ein breites Spektrum detaillierter Vorschläge zu allen Aspekten der Anpassung vorgelegt. Diese zielen darauf ab, auch weiterhin Berechenbarkeit und Transparenz sowie ein erhöhtes Maß an Stabilität im militärischen Umfeld in Europa und eine weitere Begrenzung der Bestände durch den Vertrag begrenzter Ausrüstungen im Einklang mit den Erfordernissen der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung sicherzustellen.

5. Im Rahmen eines in geeigneter Weise angepaßten und rechtsverbindlichen KSE-Vertrags, dessen Bestimmungen unseren Sicherheitsanforderungen, einschließlich unserer Flexibilitätserfordernisse, Rechnung tragen, werden wir auch künf-

tig Zurückhaltung in bezug auf die Bestände und Dislozierung unserer konventionellen Streitkräfte in allen Teilen des Anwendungsgebiets des Vertrags üben. Im folgenden wird dargelegt, wie wir die vorgeschlagenen Mechanismen eines angepaßten Vertrags nutzen würden:

- Unser militärischer Dispositiv würde unsere gemeinsame Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, im gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld unsere Aufgaben der kollektiven Verteidigung sowie andere Aufgaben nicht durch zusätzliche dauerhafte Stationierung substantieller boden- und luftgestützter Kampftruppen, sondern vielmehr dadurch wahrzunehmen, daß wir die nötige Interoperabilität, Integration und Verstärkungsfähigkeit gewährleisten.
- Es würde erhebliche Reduzierungen der zugelassenen Obergrenzen für durch den Vertrag begrenzte Ausrüstungen für viele von uns geben.
- Im Einklang mit unseren früheren Vorschlägen und im Zusammenhang mit vergleichbarer Zurückhaltung anderer in der Region würden viele von uns in und um Mitteleuropa ihre territorialen Obergrenzen – die Gesamtbestände an Panzern, Artillerie und gepanzerten Kampffahrzeugen, die ständig in unseren Hoheitsgebieten stationiert werden dürfen – nicht erhöhen.
- Darüber hinaus würde jede vorübergehende Anwesenheit durch den Vertrag begrenzter Ausrüstungen in unseren Hoheitsgebieten unmittelbar den einschlägigen rechtsverbindlichen Bestimmungen des angepaßten Vertrags unterliegen.
- Wir und alle unsere Vertragspartner würden uns zu umfassender und beispielloser Transparenz und Berechenbarkeit unserer militärischer Aktivitäten verpflichten.
- Wir würden im Hinblick auf Krisenbewältigung und Konfliktverhütung weiterhin Gelegenheiten für kooperative Bemühungen nutzen, und zwar nicht nur untereinander, sondern auch mit unseren Partnern.
- Wir erwarten von allen anderen KSE-Vertragsstaaten, daß sie vergleichbare Zurückhaltung üben und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit dieses neue Konzept der kooperativen Sicherheit in Europa stärken, während wir unsere Arbeit an der komplexen Aufgabe der Anpassung des KSE-Vertrags an die neuen Sicherheits herausforderungen fortsetzen.

Zu den Obergrenzen und Beständen

6. Ein wichtiges Ziel der Anpassung des KSE-Vertrags sollte eine erhebliche Reduzierung des gesamten im Anwendungsgebiet des Vertrags zugelassenen Bestands an durch den Vertrag begrenzten Ausrüstungen (Treaty Limited Equipment – TLE) sein. Die Vertragsstaaten haben bereits vereinbart, die Blockstruktur des ursprünglichen Vertrags durch ein neues System von auf nationalen Obergrenzen (National Ceilings – NCs) und territorialen Obergrenzen (Territorial Ceilings – TCs) basierenden Begrenzungen zu ersetzen. Dieses System wird strikter sein als die gegenwärtigen Begrenzungsstrukturen, die der Vertrag für die Anzahl der Ausrüstungen, die in großen geographischen Zonen stationiert werden dürfen, vorsieht.

7. Viele von uns haben bereits in Wien ihre Absicht bekundet, striktere Begrenzungen für nationale Ausrüstungen, die sie besitzen dürfen, zu akzeptieren, als sie der gegenwärtige Vertrag vorsieht. Dies war ein frühes Signal für den Geist der Zurückhaltung, in dem wir den Anpassungsprozeß angehen wollen. Einige Bündnispartner sind bereit, im Rahmen eines zufriedenstellenden Vertragspakets Möglichkeiten für weitere Reduzierungen zu prüfen.

8. Das System der territorialen Obergrenzen selbst gewährleistet strikte Begrenzungen bei Dislozierungen, die über nationale Grenzen hinweg stattfinden. Unsere Vorschläge verdeutlichen, daß wir die Anpassung von territorialen Obergrenzen als ein Verfahren ansehen, langfristige Veränderungen der Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, und nicht als ein Mittel zur Erreichung taktischer Flexibilität. Im Einklang mit dieser Vorgehensweise haben wir vorgeschlagen, daß alle Anpassungen territorialer Obergrenzen, bei denen eine festgelegte Höchstgrenze für Ausrüstungen überschritten wird, von den Vertragsparteien im Konsens zu vereinbaren sind. Wir bekräftigen die von uns vorgeschlagenen „spezifischen Stabilisierungsmaßnahmen“, die unter anderem bestimmte Vertragsparteien verpflichten würden, ihre territorialen Obergrenzen nicht über die gegenwärtigen nationalen Anteilshöchstgrenzen hinaus zu erhöhen und sie nicht nach oben zu revidieren. In diesem Zusammenhang sind einige andere Staaten möglicherweise bereit, im Rahmen eines zufriedenstellenden Vertragspakets auf die flexible Anpassung der Obergrenzen zu verzichten, was zu einem festgelegten Zeitpunkt zu überprüfen wäre.

Stationierung

9. Am 14. März 1997 erklärte der Nordatlantikat, daß das Bündnis „im gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, daß es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet als daß es zusätzliche substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert“. Die Regierungen der

16 Mitglieder des Bündnisses bekräftigen diese Erklärung, und die Regierungen der Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Republik Ungarn schließen sich ihr uneingeschränkt an.

10. Diese Erklärung deckt boden- und luftgestützte Kampftruppen ab. Sie bezieht sich nicht auf Hauptquartiere oder andere Aktivitäten militärischer Unterstützung, die erforderlich sind, um unseren militärischen Anforderungen für Verstärkung, Interoperabilität oder Integration gerecht zu werden. Wir werden weiteren Aufschluß über unsere Absichten bezüglich aller künftigen Stationierungen durch erhöhte Transparenz im Hinblick auf unsere Verteidigungspläne und -programme geben.

Vertragsmechanismen

11. Angesichts der Langfristigkeit des Vertrags, der grundlegenden Beschränkungsfunktion des Systems der nationalen und territorialen Obergrenzen, der Existenz von Unwägbarkeiten in bezug auf die Sicherheitslage und der Schwierigkeit, Voraussagen über die Zukunft zu treffen, ist es wichtig, daß die Vertragsstaaten im Rahmen des angepaßten Vertrags Krisen bewältigen können. Das vorgeschlagene System der „Vorübergehenden Verlegungen“ über territoriale Obergrenzen (TC) hinaus ist darauf ausgerichtet, dieser Anforderung gerecht zu werden. In Erfüllung unserer Verpflichtung zur Zurückhaltung werden wir die in einem angepaßten Vertrag festgelegten Bestimmungen über die Vorübergehende Verlegung nur in einer Weise nutzen, die mit der Stärkung der Gesamtstabilität und der regionalen Stabilität in Europa vereinbar ist. Jede derartige Dislozierung zu Krisenbewältigungszwecken sollte einen Stabilisierungseffekt haben. Dabei werden ihre Größe, Struktur und Zusammensetzung unmittelbar aufgabengerecht auf die Krisensituation abgestimmt sein. Während wir uns nach dem angepaßten Vertrag das Recht vorbehalten, die Flexibilitätsmechanismen, wie z. B. territoriale Obergrenzen überschreitende „Außergewöhnliche Vorübergehende Verlegungen“ (Exceptional Temporary Deployment – ETD) und Spielraum unterhalb dieser Obergrenzen umfassend zu nutzen, um künftige Krisensituationen zu meistern, erwarten wir im gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld keine Umstände, die Dislozierungen auf dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats erforderlich machen, bei der die Höchstgrenzen für durch den Vertrag begrenzte Ausrüstungen überschritten werden, die wir für die Außergewöhnlichen Vorübergehenden Verlegungen (ETD) festgelegt haben.

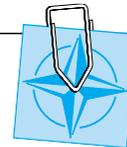
Zudem werden wir anstreben, jeden potentiell bedrohlich breiten oder gleichzeitigen Aufwuchs konventioneller Streitkräfte zu vermeiden. Wir erwarten von anderen Vertragsstaaten ähnliche Zurückhaltung. Zu diesem Zweck erklären wir folgendes:

- Es ist jetzt und auch in Zukunft nicht unsere Politik, Bestimmungen über die Vorübergehenden Verlegungen zum Zweck der ständigen Stationierung von Kampftruppen zu nutzen.
- Unbeschadet des nationalen Rechts, Spielräume unterhalb der territorialen Obergrenzen zu nutzen, werden wir Zurückhaltung im Hinblick auf die Größenordnung für vorübergehend dislozierte Ausrüstungen üben. Wir verpflichten uns, wo dies möglich ist, jeden Spielraum voll zu nutzen, bevor wir das vertragliche Recht nutzen, durch Vorübergehende Verlegungen die territorialen Obergrenzen zu überschreiten. Dadurch wird die tatsächliche Anzahl an Ausrüstungen, die vorübergehend die territorialen Obergrenzen überschreiten, auf ein Minimum beschränkt bleiben.
- Ebenso werden wir die Bestimmungen über Außergewöhnliche Vorübergehende Verlegungen (ETD) nach dem angepaßten Vertrag nicht routinemäßig nutzen. Im derzeitigen und bereits vorhersehbaren Sicherheitsumfeld rechnen wir nicht mit Umständen, die ein häufiges Zurückgreifen auf ETD erforderlich machen. Auch betrachten wir das Konzept einer solchen Dislozierung nicht als gegen ein spezielles Land gerichtet.
- Da ein solches Ereignis ungewöhnlich wäre, würde es von geeigneten politischen Maßnahmen im Rahmen der OSZE begleitet, durch die erläutert würde, aufgrund welcher außerordentlichen Umstände auf ETD zurückgegriffen wurde. Wir haben vorgeschlagen, daß der angepaßte Vertrag deutlich verbesserte Möglichkeiten für Transparenz und Verifikation im Zusammenhang mit einer jeden derartigen Dislozierung enthalten sollte.
- Wir werden dafür Sorge tragen, daß unser Gebrauch von Flexibilitätsmechanismen nach dem Vertrag nicht dazu führt, daß durch den Vertrag begrenzte Ausrüstungen eine territoriale Obergrenze stärker überschreiten, als bei einer ETD zulässig wäre.

12. Eine erhöhte Transparenz wird als Grundlage für unsere Vorgehensweise bezüglich der obengenannten Punkte unerlässlich sein und sollte bessere Möglichkeiten bieten, die Einhaltung zu überwachen, um der heute in Europa herrschenden Atmosphäre der Offenheit gerecht zu werden. In Wien ergreifen wir ähnliche Maßnahmen zur Herbeiführung einer größeren Transparenz im Hinblick auf eine neue oder entscheidend verbesserte militärische Infrastruktur und insgesamt im Hinblick auf Aktivitäten und Entwicklungen von militärischer Bedeutung.

TAGUNG DES EURO-ATLANTISCHEN PARTNERSCHAFTSRATS

Zusammenfassung des Vorsitzenden, Brüssel, 8. Dezember 1998



1. Die Außenminister und Vertreter der Mitgliedsländer des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) traten heute in Brüssel zusammen. Der Generalsekretär der Westeuropäischen Union nahm ebenfalls am Treffen teil.

2. Der Generalsekretär der NATO unterrichtete den EAPR über den Ausgang des Treffens des Nordatlantikrats am Vormittag desselben Tages.

3. Die Minister traten in einen Meinungs austausch über „Zukünftige Sicherheits herausforderungen und die Zusammenarbeit zwischen NATO und Partnern im Rahmen des EAPR und der Partnerschaft für den Frieden“ ein. Sie erörterten insbesondere die Lage in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo. Sie unterstrichen die Wichtigkeit der Konsultationen, die mit Partnern zum Kosovo stattgefunden hatten, um diese über den Stand der NATO-Eventualfallplanung zu unterrichten; sie begrüßten die erweiterten Möglichkeiten, die der EAPR für so eingehende Konsultationen bietet. Die Minister unterstrichen besonders die dringende Notwendigkeit einer politischen Lösung der Krise im Kosovo und die Forderung an die Konfliktparteien, die relevanten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats uneingeschränkt zu erfüllen. Die Minister stellten die unterstützende Rolle der NATO sowie ihre enge Abstimmung mit der OSZE heraus, um dabei mitzuhelfen, Stabilität und Sicherheit in der Region wiederherzustellen. Zu Bosnien begrüßten die Minister die weitere unterstützende Rolle von SFOR zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Friedensvereinbarungen von Dayton.

4. Auf der Grundlage eines umfassenden Berichts überprüften die Minister die Fortschritte zur Umsetzung des EAPR-Grundlagendokuments und zur Vertiefung der Partnerschaft für den Frieden. Sie tauschten ihre Ansichten über wirksame Mittel und Wege aus, um die Zusammenarbeit im Rahmen des EAPR und der Partnerschaft für den Frieden weiter zu intensivieren.

5. Die Minister tauschten ihre Standpunkte zur weiteren Arbeit an der Entwicklung eines politisch-militärischen Rahmens für NATO-geführte PfP-Operationen aus, der die Partnerbeteiligung an der operativen Planung, an Führungs-

vorkehrungen und Partneereinbeziehung in politische Konsultationen und Entscheidungen vorsieht. Die Minister unterstützten das Ziel, die Arbeit an diesem Rahmen bis zum Washingtoner Gipfel zum Abschluß zu bringen. Sie begrüßten die ersten Schritte, die bereits eingeleitet worden sind, um den erweiterten und angepaßten PfP-Planungs- und Überprüfungsprozeß (PARP) umzusetzen. Die Minister begrüßten den wertvollen Beitrag zur Partnerschaft, den die 39 Partneroffiziere leisten, die ausgewählt wurden, um in internationalen Verwendungen in den acht PfP-Stabselementen bei bestimmten NATO-Hauptquartieren Dienst zu tun. Die Minister stellten ferner ein Konzept für PfP-Ausbildungszentren heraus, das zur Erweiterung der Aus- und Fortbildung sowie der Interoperabilität beitragen wird; sie besprachen ferner die Entwicklung eines grundsätzlichen Rahmens für PfP-Praktika im Internationalen Stab der NATO. Die Minister begrüßten den Beginn von Gesprächen über multinationale Verbände als ein zusätzliches Element der operativeren Partnerschaft, wie sie zur Zeit Form und Gestalt annimmt.

6. Die Minister billigten einen gemeinsam von allen EAPR-Mitgliedstaaten erarbeiteten und aktualisierten EAPR-Aktionsplan für 1998-2000; sie vereinbarten, diesen Plan zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit dem Aktionsplan und inzwischen gängiger Praxis vereinbarten die EAPR-Minister, durch ihre Botschafter eine Agenda für vorrangige Konsultationen und Kooperationsaktivitäten zusammenstellen zu lassen, die in der Zeit bis zu ihrem nächsten Treffen durchgeführt werden sollen.

7. Die Minister begrüßten die laufende Arbeit zur praktischen Sicherheitszusammenarbeit im EAPR und unterstrichen den wertvollen Beitrag, der durch regionale Kooperation zu Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum insgesamt geleistet werden kann. Sie tauschten Informationen über eine Anzahl regionaler Kooperationsanstrengungen aus.

8. Die EAPR-Staats- und -Regierungschefs werden am 25. April 1999 in Washington zusammentreten.

AKTIONSPLAN DES EURO-ATLANTISCHEN PARTNERSCHAFTSRATS (EAPR) 1998 - 2000 (aktualisierte Fassung)



ABSCHNITT I

KURZFRISTIGE PLANUNG

Organisation der EAPR-Arbeit (Arbeitsplan für den Zeitraum bis zur nächsten Ministertagung, einschließlich politischer und sicherheitsrelevanter Konsultationen und Aktivitäten der praktischen Zusammenarbeit)

Im Anschluß an jede ordentliche Tagung der Außenminister der EAPR-Mitgliedstaaten stellen die EAPR-Botschafter einen Arbeitsplan für Konsultationen über politische und sicherheitsrelevante Fragen sowie über im EAPR-Aktionsplan vorgesehene Aktivitäten der praktischen Zusammenarbeit auf, der jeweils den Zeitraum bis zur nächsten Ministertagung umfaßt. Die in diesem Zeitraum zu erörternden Fragen ergeben sich aus den einschlägigen politischen und sicherheitsrelevanten Entwicklungen, und bei ihrer Festlegung ist den jeweils vorangegangenen Ministertagungen, einschließlich der EAPR-Tagung der Verteidigungsminister, Rechnung zu tragen. Der Arbeitsplan kann bei Bedarf geändert werden. Andere Tagungen wie Tagungen in der Zusammensetzung „Bündnis-n“ und Tagungen in sonstigen Zusammensetzungen werden von Fall zu Fall angesetzt. Der EAPR wird von seinem Vorsitzenden fortlaufend über die einschlägigen Entwicklungen innerhalb des Bündnisses unterrichtet.

Laut dem Grundlagendokument des EAPR können konkrete Themenbereiche, zu denen im Rahmen des EAPR Konsultationen zwischen Bündnisstaaten und Partnerstaaten stattfinden, ohne darauf beschränkt zu sein, folgendes umfassen: poli-

tische und sicherheitsrelevante Angelegenheiten, Krisenbewältigung, regionale Angelegenheiten, Fragen der Rüstungskontrolle, Fragen der Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer (ABC-)Waffen und der Verteidigung, Probleme des internationalen Terrorismus, Verteidigungsplanung und Verteidigungshaushalte sowie Verteidigungspolitik und -strategie, sicherheitsrelevante Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen. Möglichkeiten für Konsultationen und Zusammenarbeit bestehen auch in bezug auf folgende Bereiche: zivile Notfallplanung und Katastrophenschutz, Rüstungszusammenarbeit unter der Ägide der Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren, nukleare Sicherheit, verteidigungsbedingte Umweltfragen, zivil-militärische Koordinierung der Luftverkehrsregelung und -überwachung, wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie Fragen im Zusammenhang mit internationalen Friedensoperationen.

Was die Arbeitsweise betrifft, so können Gruppen von EAPR-Mitgliedstaaten mit beliebig großer Teilnehmerzahl Ad-hoc-Diskussionsunterlagen zu bestimmten Fragen oder zu Angelegenheiten der regionalen Sicherheitskooperation erarbeiten, um im Plenum des EAPR intensive, ergebnisorientierte Gespräche in Gang zu bringen. Das EAPR-Plenum leitet dann die in seinem Rahmen entwickelten Ideen und Vorschläge bezüglich der praktischen Zusammenarbeit an die jeweils zuständigen Ausschüsse weiter, die geeignete Folgemaßnahmen treffen. Der EAPR wird auf der Grundlage seiner stetig zunehmenden praktischen Erfahrungen prüfen, ob diese Arbeitsmethoden zu verbessern, anzupassen oder zu erweitern sind.

Die bis April 1999 zu treffenden Vorbereitungen für die Tagung der Staats- und Regierungschefs der EAPR-Teilnehmerstaaten, die in Verbindung mit dem NATO-Gipfeltreffen in Washington geplant ist, sind Teil des Arbeitsplans.

LANGFRISTIGES KONSULTATIONS- UND KOOPERATIONSPROGRAMM

Politische und sicherheitsrelevante Fragen

Themen

1. Regionale Angelegenheiten
2. Zusammenarbeit mit der OSZE und anderen internationalen Institutionen in Sicherheitsfragen
3. Fragen der praktischen Zusammenarbeit
4. noch festzulegende sonstige Themen

Aktivitäten

1. Seminare, Arbeitstagen, Expertentreffen, Informationsveranstaltungen und Informationsaustausch zu Bosnien und Herzegowina sowie zum Kosovo
2. Erörterung der Rolle der PfP-Ausbildungszentren und des PfP-Konsortiums der Verteidigungsakademien und Institute für Sicherheitsstudien im Rahmen der künftigen EAPR/PfP-Zusammenarbeit

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. zwei Seminare/Arbeitstagen zur regionalen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich
2. Treffen von Regionalexperten der NATO mit Experten aus Partnerstaaten (Daten sind noch festzulegen)

Ausschußunterstützung

- Politischer Ausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab, Abteilung für Politische Angelegenheiten, Politisches Direktorat

Politische Planung

Thema

1. Mittel- und langfristige außen- und sicherheitspolitische Fragen

Aktivitäten

1. Treffen der NATO-Beratergruppe für Atlantische Politik (APAG) im Rahmen des EAPR

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Ein APAG-Treffen im EAPR-Rahmen, das in Aserbaidschan stattfinden soll

Ausschußunterstützung

- Politischer Ausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab, Abteilung für Politische Angelegenheiten, Politisches Direktorat

Fragen der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung

Themen

1. Rüstungskontrolle
2. politische und verteidigungsrelevante Bemühungen im Kampf gegen die Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen und Flugkörper
3. Waffenhandel, Kontrolle der Weitergabe von Kleinwaffen und Maßnahmen zur Förderung von Minenräumaktivitäten

Aktivitäten

1. Konsultationen und Expertentreffen

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Ein Treffen des Politischen Ausschusses im EAPR-Rahmen mit Abrüstungsexperten (Datum ist noch festzulegen)
2. Ad-hoc-Konsultationen über Proliferationsfragen

Ausschußunterstützung

- Politischer Ausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Abteilung für Politische Angelegenheiten/Politisches Direktorat; Abteilung für Verteidigungsplanung und Operationen

Durchführung von Rüstungskontrollvereinbarungen

Thema

1. konventionelle Rüstungskontrolle, Durchführung und Verifikation

Aktivitäten

1. Konsultationen, Expertentreffen, Seminare, Arbeitstagen
2. Ausbildungsaktivitäten und Lehrgänge auf dem Gebiet der Unterstützung von Maßnahmen zur Durchführung von Rüstungskontrollvereinbarungen

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Zwei Lehrgänge zu allgemeinen Fragen der Rüstungskontrolle an der NATO-Schule in Oberammergau für alle EAPR-Mitgliedstaaten (22.-26. Februar und 17.-21. Mai 1999)
2. Fortführung und Überarbeitung des für KSE-Kooperationspartner konzipierten Programms für gemeinsame multilaterale Inspektionsteams
3. Fortführung des Betriebs und der Entwicklung der Datenbank VERITY
4. Seminar(e) – soweit angebracht – über die Durchführung konventioneller Rüstungskontrollvereinbarungen (einschließlich des KSE-Vertrags)

Ausschußunterstützung

- Verifikationskoordinierungsausschuß

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab, Abteilung für Politische Angelegenheiten, Politisches Direktorat

Internationaler Terrorismus

Thema

1. Bestimmung der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren

Aktivitäten

1. Treffen mit dem NATO-Sonderausschuß

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Ein/mehrere Treffen des Politischen Ausschusses im EAPR-Rahmen mit dem Sonderausschuß (Datum ist noch festzulegen)

Ausschußunterstützung

- Sonderausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/NATO-Sicherheitsbüro

Friedenserhaltende Maßnahmen

Themen

1. gemeinsames Verständnis in bezug auf Konzepte und Prinzipien friedenserhaltender Operationen, darunter auch:
 - humanitäre Aspekte friedenserhaltender Maßnahmen und zivil-militärische Beziehungen,
 - Lehren aus friedenserhaltenden Operationen
2. politisch-militärischer Rahmen für PfP-Operationen unter der Leitung der NATO

Aktivitäten

1. Treffen der EAPR/PMSC-Ad-hoc-Gruppe für Zusammenarbeit in bezug auf friedenserhaltende Maßnahmen, gegebenenfalls unter Einbeziehung internationaler Organisationen und anderer betroffener Gruppen (Daten sind noch festzulegen); Ausbau der Kontakte und des Dialogs mit den Vereinten Nationen und der OSZE über konzeptionelle Ansätze für den Bereich der friedenserhaltenden Maßnahmen
2. Treffen der Politischen Koordinierungsgruppe mit EAPR-Partnerstaaten

Für 1999 geplante Veranstaltungen

- ein Seminar über die humanitären Aspekte friedenserhaltender Operationen (Datum ist noch festzulegen)

Ausschußunterstützung

- EAPR/PMSC-Ad-hoc-Gruppe für Zusammenarbeit in bezug auf friedenserhaltende Maßnahmen,
- Politische Koordinierungsgruppe

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Abteilung für Politische Angelegenheiten/Politisches Direktorat; Abteilung für Verteidigungsplanung und Operationen

Wirtschaftliche Fragen des Verteidigungssektors

Themen

1. Verteidigungsrelevante Fragen
 1. Verwaltung von Ressourcen im Rahmen des Verteidigungshaushalts
 2. Transparenz bei der Verteidigungsplanung und der Aufstellung des Verteidigungsetats
 3. Übergang von einer Wehrpflichtigenarmee zu einer Armee aus Berufssoldaten
 4. Schließung militärischer Stützpunkte
 5. Umstrukturierung der Rüstungsindustrie (einschließlich Privatisierung)

2. Sicherheitsaspekte wirtschaftlicher Entwicklungen – ausgewählte Themen (z.B. regionale Zusammenarbeit, Schattenwirtschaft, Investitionsklima)
3. Wirtschaftliche Aspekte der erweiterten Partnerschaft

Aktivitäten

1. Seminare, Arbeitstagen, Expertentreffen, ein (jährlich zu organisierendes) Kolloquium

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Seminar zu dem Thema „Infrastrukturvernetzung und die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit in Südosteuropa“ in Skopje (März 1999)
2. Seminar zu dem Thema „Kosten-Nutzen-Analysen für Verteidigungsausgaben“ in Wilna (Mai 1999)
3. das (jährlich stattfindende) Wirtschaftskolloquium der NATO (Juni 1999)
4. Seminar zu dem Thema „Wirtschaftliche Aspekte der Verwaltung militärischer Stützpunkte“ in Riga (Oktober 1999)
5. Tagung zu dem Thema „Finanzielle Bewertung und Planung von Verteidigungshaushalten und -ausgaben“ (Datum ist noch festzulegen)
6. Seminar zu dem Thema „Die Rolle des privaten Sektors im Verteidigungsbe-
reich“⁽¹⁾ in Wien (Datum ist noch festzulegen)
7. Informationsaustausch zu dem Thema „Ermittlung der realen Verteidigungskosten auf der Grundlage von Kaufkraftparitäten“ (Teilnehmerkreis ist noch festzulegen)

Ausschubunterstützung

- Wirtschaftsausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Abteilung für Politische Angelegenheiten/Wirtschaftsdi-
rektorat, erforderlichenfalls in Abstimmung mit anderen Abteilungen

Wissenschaft

Themen

1. Teilnahme an dem Programm „Wissenschaft für den Frieden“
2. Zusammenarbeit im Rahmen anderer Wissenschaftsprogramme der NATO, die sich hauptsächlich, aber nicht ausschließlich mit Schwerpunktbereichen befassen, die jährlich in Abstimmung mit den Partnerstaaten festzulegen sind⁽¹⁾

Aktivitäten

1. Unterstützung von Projekten der angewandten Wissenschaft und Technologie, die sich mit industriellen, ökologischen oder sicherheitsrelevanten Problemen befassen
2. mindestens einmal jährlich ein Treffen des Wissenschaftsausschusses im EAPR-Rahmen
3. Teilnahme von Wissenschaftlern aus Partnerstaaten an Aktivitäten im Rahmen der Modernen Forschungsinstitute (Advanced Study Institutes – ASI) und der Arbeitstagen für moderne Forschung (Advanced Research Workshops – ARW) sowie Ausrichtung von damit zusammenhängenden Tagungen in Partnerstaaten
4. Einbeziehung von Wissenschaftlern aus Partnerstaaten in das Programm für Forschungsbeihilfen (Collaborative Research Grants), das Beihilfeprogramm zur Herstellung von Kontakten (Linkage Grants), die Wissenschaftsstipendien und das Beihilfeprogramm für Expertenbesuche
5. Übersendung von Berichten der Wissenschaftstagungen der NATO an eine Zentralbibliothek jedes einschlägigen Partnerstaates und Übermittlung sonstiger Informationsschriften über das Wissenschaftsprogramm an Wissenschaftler in Partnerstaaten
6. Unterstützung der Besuche von Experten aus Partnerstaaten, falls diese Experten von Projektleitern in NATO-Mitgliedstaaten eingeladen werden
7. Unterstützung der Partnerstaaten durch ausgewählte Gutachter aus den NATO-Mitgliedstaaten
8. Untersuchung der Frage, wie Computernetzwerke Kontakte erleichtern können und wie man durch die Nutzung der Infrastrukturbeihilfen (Networking Infrastructure Grants) und entsprechender Zulagen zu Kontaktbeihilfen eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern fördern kann

Ausschubunterstützung

- Wissenschaftsausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Abteilung für Wissenschafts- und Umweltangelegenheiten

Herausforderungen der modernen Gesellschaft (CCMS)

Themen

1. Verteidigungsbedingte Umweltprobleme

⁽¹⁾ noch nicht bestätigt

2. Zusätzliche Themen für Pilotstudien, die für die Partnerstaaten von Interesse sind

Aktivitäten

1. mindestens einmal jährlich ein Treffen des Ausschusses für die Herausforderungen der modernen Gesellschaft (Committee on the Challenges of Modern Society/CCMS – Umweltausschuß) im EAPR-Rahmen
2. Beteiligung von Experten der Partnerstaaten an Tagungen, Arbeitstagen, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Pilotstudien sowie Ausrichtung von Tagungen zu Pilotstudien in Partnerstaaten
3. Verbreitung von Informationen über Pilotstudien, Arbeitstagen, Konferenzen und Seminare unter der Ägide des Umweltausschusses sowie Weitergabe genehmigter Berichte an die Partnerstaaten
4. Folgende für 1999 geplante Pilotstudienthemen sind nach Ablauf dieses Jahres in Abstimmung mit den Partnerstaaten jährlich zu überprüfen:
 - Umweltaspekte der Anschlußnutzung von ehemaligem Militärgelände
 - Schutz der Zivilbevölkerung vor der Freisetzung toxischer Stoffe beim Transport militärischer Güter
 - Behandlung toxischer Industrieabfälle und Materialforschung
 - Bewertung bereits entwickelter bzw. geplanter Technologien zur Sanierung von verseuchtem Boden und Grundwasser
 - Methodologie, Fokussierung, Evaluierung und Anwendungsbereich der ökologischen Folgenabschätzung
 - Umwelt und Sicherheit im internationalen Zusammenhang
 - Umweltschutzsysteme im militärischen Bereich.
5. intensive Prüfung neuer Vorschläge für Pilotstudien, die entweder von NATO- oder von Partnerstaaten eingebracht werden
6. Nachbereitung der Arbeitstagung zum Thema „Militärische Aktivitäten und Umwelt“, die vom 8.-10. Juni 1998 in Warschau stattfand

Ausschubunterstützung

- Umweltausschuß im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Abteilung für Wissenschafts- und Umweltangelegenheiten

Information

Themen

1. Beitrag zu einem besseren Verständnis der NATO und ihrer Politik sowie zu einer sachkundigeren Diskussion über Sicherheitsangelegenheiten
2. Sondierung von Erwartungen, einschließlich der Erwartungen der Öffentlichkeit, im Zusammenhang mit dem Informationsprogramm

Aktivitäten

1. Bereitstellung von Informationen über die NATO und ihre Politik für bestimmte Zielgruppen in Partnerstaaten, einschließlich ausgewählter Institutionen und Organisationen, unter anderem über die als Kontaktstellen dienenden Botschaften von NATO-Mitgliedstaaten und auf anderen durch diplomatische Verbindungen geschaffenen Wegen
2. Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit im Informationsbereich mit Institutionen der Partnerstaaten, die Interesse daran haben und in der Lage sind, die benötigten Einrichtungen, das Fachpersonal und die Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen
3. Besuche bestimmter Zielgruppen bei der NATO
4. Unterstützung der Teilnahme einer Reihe von Experten der Partnerstaaten an Seminaren zu Sicherheitsfragen, die in NATO-Staaten veranstaltet werden
5. Seminare/Arbeitstagen in den Partnerstaaten, die von der NATO und den Partnerstaaten gemeinsam finanziell unterstützt werden
6. Vorträge von Gastrednern der NATO in den Partnerstaaten
7. Stipendien für Wissenschaftler (Unterstützung von Einzelpersonen und Institutionen)
8. verstärkte Verbreitung von in die Sprachen der Partnerstaaten übersetzten Dokumentations- und Informationsschriften der NATO sowie Informationsübermittlung mit elektronischen Mitteln
9. Verbreitung von Videofilmen und Photomaterial der NATO
10. Informationsreisen von Pressevertretern in NATO-Staaten und Partnerstaaten

Für 1999 geplante Veranstaltungen

1. Eine Tagung des Ausschusses für Information und kulturelle Beziehungen mit den EAPR-Partnerstaaten (Datum ist noch festzulegen)
2. 50. Jahrestag der Gründung der NATO
3. von Rumänien auszurichtende Konferenz anlässlich des 5jährigen Bestehens der PPP

Ausschußunterstützung

- Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Internationaler Stab/Informations- und Pressedirektorat

ABSCHNITT III

ZIVILE NOTFALLPLANUNG UND KATASTROPHENSCHUTZ

Thema

1. Zivile Notfallplanung und Katastrophenschutz

Aktivitäten

1. Fortsetzung der Arbeit an einem euro-atlantischen Katastrophenhilfedispositiv (Zu den diesbezüglichen Bemühungen wird auch die Zusammenarbeit mit den für Katastrophenhilfe zuständigen Organen der Vereinten Nationen zählen.)

Ausschußunterstützung

- Oberausschuß für zivile Notfallplanung im EAPR-Rahmen

Personelle Unterstützung

- Euro-Atlantisches Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe, Internationaler Stab/Abteilung für Infrastruktur, Logistik und zivile Notfallplanung, gegebenenfalls Militärbehörden der NATO

ABSCHNITT IV

KOOPERATIONSBEREICHE DER PFP

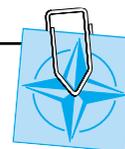
Wie es im EAPR-Grundlagendokument heißt, wird die Partnerschaft für den Frieden in ihrer erweiterten Form ein klar erkennbares Element innerhalb des flexiblen Rahmens darstellen, der durch den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat geschaffen worden ist. Die PFP wird den Charakter einer „Bündnis+1“-Struktur, wie sie in den Individuellen Partnerschaftsprogrammen zum Ausdruck kommt, sowie den Grundsatz der Selbstdifferenzierung beibehalten. Vor diesem Hintergrund bietet die PFP nun mehr Raum für Aktivitäten der regionalen Zusammenarbeit.

Themen und Aktivitäten, die im Rahmen der PFP behandelt werden, sind im PFP-Arbeitsprogramm, einem gesonderten Dokument, enthalten. Es folgt eine Liste der für die PFP vereinbarten Bereiche der Zusammenarbeit, die alle zwei Jahre aktualisiert wird:

1. Fragen im Zusammenhang mit der Luftverteidigung (ADF)
2. Luftraumregelung/-überwachung (ASM)
3. Konsultations- und Führungssysteme, einschließlich Kommunikations- und Informationssystemen, Navigations- und Ortungssystemen, Interoperabilitätsaspekten, Verfahren und terminologischen Aspekten (C3)
4. zivile Notfallplanung (CEP)
5. Krisenbewältigung (CRM)
6. demokratische Kontrolle der Streitkräfte und der Verteidigungsstrukturen (DCF)
7. Verteidigungsplanung, Aufstellung des Verteidigungshaushalts und Verwaltung von Verteidigungsressourcen (DPB)
8. Planung, Organisation und Verwaltung nationaler Wehrbeschaffungsprogramme sowie internationale Zusammenarbeit im Rüstungssektor (DPM)
9. Verteidigungspolitik und -strategie (DPS)
10. Planung, Organisation und Verwaltung der nationalen Wehrforschung und -technologie (DRT)
11. Militärgeographie (GEO)
12. Sprachausbildung (LNG)
13. Verbraucherlogistik (LOG)
14. Wehrmedizin (MED)
15. meteorologische Unterstützung der Streitkräfte der NATO-Staaten/Partnerstaaten (MET)
16. militärische Infrastruktur (MIF)
17. ABC-Abwehr und -Schutzmaßnahmen (NBC)
18. Konzeption, Planung und operationelle Aspekte friedenserhaltender Maßnahmen (PKG)
19. operationelle Aspekte sowie Material- und Verwaltungsaspekte der Standardisierung (STD)
20. militärische Übungen und damit zusammenhängende Ausbildungsaktivitäten (TEX)
21. militärische Schulung und Ausbildung sowie Militärdoktrin (TRD)

TREFFEN DER NATO-UKRAINE KOMMISSION

Presseverlautbarung, Brüssel, 9. Dezember 1998



Die NATO-Ukraine-Kommission trat heute zu einer Sitzung auf Ebene der Außenminister im NATO-Hauptquartier zu Brüssel zusammen. In Anwesenheit der Minister unterzeichneten NATO-Generalsekretär Javier Solana und der ukrainische Außenminister Boris Tarasjuk eine Vereinbarung zwischen der NATO und der Ukraine über die Entsendung von zwei NATO-Verbindungsbeamten nach Kiew. Diese Beamten werden ihre Tätigkeit aufnehmen, um sowohl die vollständige Teilnahme der Ukraine an der Partnerschaft für den Frieden (PFP) zu erleichtern als auch Kontakte zwischen Dienststellen der NATO und ukrainischen Behörden auszubauen. Die NATO rechnet mit der Entsendung der zwei Beamten Anfang 1999.

Die Minister überprüften ein breites Spektrum von Projekten, die zur praktischen Umsetzung der NATO-Ukraine-Charta im Jahre 1998 in Angriff genommen wurden; sie erörterten und billigten das weitere Vorgehen für Aktivitäten, die im Jahre 1999 verwirklicht werden sollen. Die Minister stimmten überein, daß diese Vorhaben für die weitere Entwicklung und Verbesserung der ausgeprägten Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine kennzeichnend sind.

Die NATO-Minister begrüßten die Ankündigung des „Staatlichen Kooperationsprogramms der Ukraine mit der NATO bis zum Jahre 2001“, das kürzlich vom ukrainischen Präsidenten Leonid Kutschma gebilligt worden ist, als konkretes Zeichen für das Engagement der Ukraine, eine produktive Beziehung zur NATO zu pflegen.

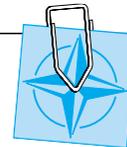
Die Minister nahmen mit Zufriedenheit von der weiteren Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Verteidigungsreform Kenntnis, die Anfang des Jahres eingesetzt wurde, um die laufenden Reformen im Bereich der ukrainischen Streitkräfte zu erleichtern. Sie begrüßten die Tatsache, daß die NATO-Ukraine-Kommission am 18. Dezember 1998 zu einem Treffen auf Ebene der Verteidigungsminister zusammengetreten wird, um die bereits erzielten Ergebnisse und die Prioritäten im Verteidigungssektor zu überprüfen.

Die Kommission führte ebenfalls politische Konsultationen über die Frage der Konfliktverhinderung und Krisenbewältigung, wobei besondere Aufmerksamkeit den im ehemaligen Jugoslawien gemeinsam gewonnenen Erfahrungen gewidmet wurde. Die Minister erörterten ein breites Spektrum von Problemen in bezug auf Sicherheit und Stabilität in Europa; ihre Ansichten stimmten in den wesentlichen Punkten überein. Die NATO-Minister würdigten den Beitrag der Ukraine zu SFOR und zur NATO-Kosovo-Luftverifikationsmission.

Die Minister vereinbarten das erste Treffen der Kommission auf Gipfebene im April 1999 in Washington, im Rahmen der Ereignisse, die zum 50. Jahrestag der NATO geplant sind.

TREFFEN DES STÄNDIGEN GEMEINSAMEN NATO-RUSSLAND-RATS

Erklärung, Brüssel, 9. Dezember 1998



Der Ständige Gemeinsame NATO-Rußland-Rat (NRR) trat am Mittwoch, dem 9. Dezember 1998, auf Ebene der Außenminister in Brüssel zusammen.

Die Minister unterstrichen die Wichtigkeit der durch die NATO-Rußland-Grundakte eingeleiteten grundlegend neuen Beziehung und begrüßten den Fortschritt, der bislang zur Entwicklung einer starken, stabilen und dauerhaften Partnerschaft auf der Basis gemeinsamer Interessen, von Reziprozität und Transparenz erzielt worden ist. Sie betonten insbesondere die nützliche Rolle, die der NRR gespielt hat, um Konsultationen, Koordinierung und gemeinsames Vorgehen zu fördern; die Minister unterstrichen die Notwendigkeit, das Potential des NRR weiterzuentwickeln, um die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland zu vertiefen.

In ihrer Überprüfung der praktischen Umsetzung des NRR-Arbeitsprogramms für 1998 seit ihrem letzten Treffen stellten die Minister unter anderem die Konsultationen heraus, die über den Beitrag durch die NATO und Rußland stattgefunden haben sowie über die Rolle des NRR beim Aufbau einer Sicherheitsarchitektur im euro-atlantischen Raum, über Fragen der Nichtverbreitung, der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie über Informationsaktivitäten, über militärische Aspekte im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Kooperation, Transparenz und des Vertrauens zwischen der NATO und Rußland sowie über Infrastrukturentwicklungsprogramme.

Die Minister begrüßten das erste Treffen des NATO-Rußland-Ausschusses für Wissenschaftliche und Technologische Zusammenarbeit, das am 19. November 1998 in Moskau stattfand; sie überprüften die laufende Arbeit auf Expertenebene auf dem Gebiet der Friedenserhaltung. Sie unterstrichen die Fortschritte, die in der Sondierung möglicher rüstungsbezogener Kooperation erzielt worden sind, und begrüßten die kürzlich erzielte Vereinbarung über die Schaffung eines gemeinsamen NATO-Rußland-Informations- und -Konsultationszentrums in Moskau zur Umschulung ehemaliger Soldaten.

Die Minister erörterten die laufenden Verhandlungen über eine Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE). Sie sind entschlossen, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um sobald wie möglich die Anpassung des Vertrags in Übereinstimmung mit der durch den OSZE-Ministerrat in Oslo abgegebenen Erklärung zum Abschluß zu bringen.

Sie vereinbarten ein detailliertes Arbeitsprogramm für den Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rat für 1999 mit einem breiten Spektrum von Konsultationsthemen, durch die Transparenz und Vertrauen zwischen der NATO und Rußland in politischen und verteidigungsbezogenen Fragen weiter gefördert werden; das Programm umfaßt ebenfalls eine Reihe praktischer Kooperationsaktivitäten, wie zum Beispiel Projekte auf dem Gebiet der zivilen Notfallplanung und der verteidigungsbezogenen Zusammenarbeit im Umweltschutz.

Die Minister überprüften die Lage in und um Bosnien und Herzegowina. Sie appellierten an alle Parteien der Friedensvereinbarung, ihre Anstrengungen zu erhöhen, um die Vereinbarung uneingeschränkt umzusetzen und so die Voraussetzungen für eine friedliche, stabile und gedeihliche Zukunft zu schaffen. Sie unterstrichen den Wert der weiteren militärischen Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland im Rahmen von SFOR sowie die regelmäßigen Konsultationen im NRR zu diesem Thema.

In diesem Zusammenhang erörterten die Minister auch die Lage im Kosovo. Sie unterstrichen die Notwendigkeit einer politischen Lösung des Konflikts und riefen zu einer engen Abstimmung der Anstrengungen der internationalen und regionalen Organisationen auf, die an diesem Prozeß beteiligt sind. Die Minister brachten ihre hohe Wertschätzung für die intensiven Konsultationen zum Ausdruck, die im Ständigen Gemeinsamen Rat stattgefunden und dazu beigetragen haben, die Positionen beider Seiten zu klären. Die Minister verliehen ihrer Sorge über weitere Verletzungen der Waffenruhe Ausdruck und unterstrichen die Notwendigkeit der sofortigen und uneingeschränkten Einhaltung der Resolutionen 1160, 1199 und 1203 des VN-Sicherheitsrats durch alle Konfliktparteien.

Die Minister zeigten sich erfreut über die Fortschritte der militärischen Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland, auch durch die Teilnahme russischer Einheiten an der Übung „Cooperative Assembly“, die im August in Albanien stattfand. Sie begrüßten den Fortschritt in den Verhandlungen über die Einrichtung einer militärischen Verbindungsmission der NATO in Moskau und verliehen ihrer Zufriedenheit Ausdruck über den erfolgreichen Hafenesbesuch in Sankt Petersburg durch den Ständigen Flottenverband (Atlantik) der NATO.

TAGUNG DER NATO-VERTEIDIGUNGSMINISTER

Kommuniqué, Brüssel, 17. Dezember 1998



1. Der Nordatlantikatrat trat am 17. Dezember 1998 auf der Ebene der Verteidigungsminister in Brüssel zusammen.

2. Wir sehen dem Gipfeltreffen des Nordatlantikrats am 24. und 25. April 1999 in Washington mit großer Erwartung entgegen. Auf dieser historischen Zusammenkunft wird das Bündnis den 50. Jahrestag des Washingtoner Vertrages begehen, der die Grundlagen einer einzigartigen und dauerhaften Partnerschaft zwischen europäischen und nordamerikanischen Bündnispartnern geschaffen hat. Unsere Staats- und Regierungschefs werden in Washington auch die gemeinsame Vision einer erneuerten Allianz vorstellen, die den sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit gesteigerter Effizienz begegnen wird.

3. Wir sind entschlossen, voll und ganz zur Verwirklichung dieser Vision beizutragen und das Bündnis in die Lage zu versetzen, das gesamte Spektrum seiner Aufgaben auch weiterhin durchzuführen. Heute haben wir den Fortschritt geprüft, der bei der Umsetzung der Beschlüsse des Madrider Gipfeltreffens im Verteidigungsbereich erzielt wurde; wir haben unsere Verteidigungsfähigkeiten erörtert und Richtlinien für die weitere Arbeit zur Vorbereitung des Washingtoner Gipfeltreffens erteilt. Wir haben ferner über den Stand der Entwicklung in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo gesprochen.

4. Wir prüften die zukünftige Entwicklung von SFOR vor dem Hintergrund der Beschlüsse, die der Rat für die Umsetzung des Friedens (PIC) auf seinem Treffen

am 15. und 16. Dezember 1998 in Madrid gefaßt hat. Obwohl in den letzten Monaten bei der Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensabkommens von Dayton Fortschritte erzielt wurden, sind wir besorgt, daß noch viel getan werden muß. Wir billigen insbesondere die Forderung nach beschleunigter Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen vor allem in Minderheitengebiete. Als Verteidigungsminister sind wir weiterhin entschlossen, dazu beizutragen, daß ein sich selbst tragender Frieden in Bosnien und Herzegowina geschaffen wird, und appellieren an die Behörden des Landes, ihren vollen Beitrag zur Verwirklichung dieses Zieles zu leisten. Die Präsenz von SFOR bedeutet keine Einschränkung ihrer Pflicht, die Stabilität ihres Landes sicherzustellen. Es muß vermieden werden, daß eine Kultur der Abhängigkeit entsteht. Wie der Rat für die Umsetzung des Friedens feststellte, müssen die Behörden in Bosnien und Herzegowina in stärkerem Maße größere Verantwortung für Aufgaben übernehmen, die jetzt von der internationalen Gemeinschaft durchgeführt oder koordiniert werden.

5. Wir beabsichtigen nicht, die Präsenz von SFOR im gegenwärtigen Umfang unbegrenzt aufrechtzuerhalten. Auf unserem Treffen im Juni dieses Jahres haben wir den Ständigen Rat beauftragt, eine Reihe umfassender Überprüfungen in Abstand von höchstens sechs Monaten in Absprache mit an deren Truppenstellern zur Frage der Zukunft der Truppe durchzuführen. Die erste dieser Überprüfungen wurde vergangene Woche von den NATO-Außenministern behandelt; wir haben die Ergebnisse heute gebilligt. Bei der Überprüfung insbesondere der Stärke und

Zusammensetzung von SFOR haben wir entschieden, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Raum für größere Veränderungen gegeben ist; auch der Auftrag der Truppe sollte nicht verändert werden. Wir haben jedoch erste Maßnahmen zur Straffung von SFOR vereinbart. Wir haben ferner unseren Militärbehörden Weisung erteilt, Optionen für mögliche längerfristige und substantiellere Anpassungen der künftigen Stärke und Struktur von SFOR zu untersuchen. Künftige Reduzierungen werden vor dem Hintergrund der Implementierungsfortschritte hinsichtlich des Friedensabkommens beschlossen.

6. Wir prüfen den Fortschritt auf dem Gebiet des Sicherheitskooperationsprogramms, das zwischen der NATO und Bosnien und Herzegowina eingerichtet wurde, um Stabilität in der Region zu fördern und Versöhnung zwischen den verschiedenen bosnischen Streitkräften zu stiften, u.a. durch die Entwicklung zentraler Verteidigungseinrichtungen wie den Ständigen Militärausschuß der Regierung von Bosnien und Herzegowina.

7. SFOR spielt bei der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität und der Schaffung eines sicheren Umfelds in Bosnien und Herzegowina weiterhin eine entscheidende Rolle und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Aufgabe des Wiederaufbaus von Bosnien und Herzegowina als ein einheitlicher, demokratischer und multiethnischer Staat. Wir haben die kontinuierliche und effektive Unterstützung für die Implementierung der zivilen Aspekte der Friedensabkommen zur Kenntnis genommen, u. a. die Unterstützung des Hohen Repräsentanten und anderer internationaler Einrichtungen, wie z. B. den Hohen Kommissar für Flüchtlinge der VN, die VN-Mission in Bosnien und Herzegowina, die internationale Polizeitruppe der VN, den Internationalen Strafgerichtshof der VN für das ehemalige Jugoslawien und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. SFOR unterstützt auch die Streitkräfte der Entitäten bei der humanitären Aufgabe der Minenräumung als wichtigen Beitrag zum zivilen Wiederaufbau und Neuanfang. Die multinationale Spezialeinheit erwies sich als ein nützliches Mittel, um die Flexibilität und Effektivität von SFOR zu erhöhen. Wir äußern unseren aufrichtigen Dank gegenüber den Männern und Frauen von SFOR, die keine Mühe gescheut haben, um ihrer Pflicht für Frieden und Versöhnung gerecht zu werden.

8. Hinsichtlich der Krise im Kosovo begrüßen wir die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO über die Einrichtung einer Luftverifikationsmission, die die OSZE-Bodenmission ergänzt, um die Einhaltung der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1199 und 1203 zu verifizieren. Anhaltender Druck der internationalen Gemeinschaft hat wesentlich dazu beigetragen, dieses Ergebnis zu erreichen und eine humanitäre Katastrophe abzuwenden; dies gilt auch und weiterhin für die Drohung mit dem Einsatz von NATO-Luftstreitkräften. Wir beabsichtigen, diesen Druck aufrechtzuerhalten. Das Bündnis wird die Einhaltung durch die Luftverifikationsmission über dem Kosovo unter der Bezeichnung „Eagle Eye“ mit Beteiligung von Partnern weiter verifizieren. Wir begrüßen den Aufbau der OSZE-Verifikationsmission und nehmen mit Zufriedenheit die enge Zusammenarbeit und Koordination mit der OSZE bei dieser Aufgabe zur Kenntnis, einschließlich der Vorkehrungen für Informationsaustausch, die eine rechtzeitige und genaue Berichterstattung an den Ständigen Rat der OSZE und den Nordatlantikrat über die Situation im Kosovo ermöglichen werden. Das Bündnis wird den VN-Generalsekretär in regelmäßigen Abständen über seine Einschätzung zur Einhaltung unterrichten.

9. Wir erinnern die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien an ihre Verantwortung, die auch die Sicherheit und den Schutz der Verifikateure im Kosovo betrifft. Um jedoch Verifikateure in einem Notfall evakuieren zu können, stationiert die NATO jetzt eine Notfalltruppe (extraction force) unter der Bezeichnung „Joint Guarantor“ in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien⁽¹⁾. Wir bringen unsere Anerkennung für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Regierung des Landes bei der Bereitstellung von Einrichtungen für NATO-Operationen zum Ausdruck.

10. Wir sind, vor allem aufgrund jüngster Vorfälle, besorgt über die anhaltende Gewalttätigkeit im Kosovo und fordern alle Parteien auf, Gewalttätigkeit und provozierendes Verhalten jeder Art einzustellen, alle einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen strikt zu erfüllen und die Krise im Kosovo durch freie und offene Verhandlungen mit internationaler Beteiligung im Geiste des Kompromisses und der Versöhnung einer Lösung zuzuführen. Wir schließen uns den NATO-Außenministern an und bringen unsere Unterstützung für eine Lösung zum Ausdruck, die einen erweiterten Status für Kosovo und ein weitaus größeres Maß an Autonomie und Selbstverwaltung vorsieht, gleichzeitig jedoch die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien sicherstellt und die Menschen- und Bürgerrechte aller Bewohner des Kosovo, ungeachtet ihrer ethnischen Abstammung, sichert. Stabilität im Kosovo ist unserer Ansicht nach mit der Demokratisierung der Bundesrepublik

Jugoslawien verknüpft, und wir unterstützen diejenigen, die sich für diesen Prozeß ernsthaft engagieren.

11. Wir begrüßen die Ratifizierung der Beitrittsprotokolle Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns durch alle Parlamente der Bündnisstaaten und sehen dem Beitritt unserer neuen Bündnispartner vor dem Gipfeltreffen in Washington erwartungsvoll entgegen. Seit unseren letzten Treffen wurden weitere Maßnahmen zur möglichst engen Beteiligung Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns an den Bündnisaktivitäten ergriffen. Die drei eingeladenen Länder setzen ihre Vorbereitungen auf die militärischen Aufgaben und Pflichten der Bündnismitgliedschaft fort. Sie haben Fortschritte bei der Umsetzung der für sie entwickelten Streitkräftezielvorgaben erzielt. Insbesondere durch die Umsetzung dieser auf prioritäre militärische Erfordernisse der Allianz abzielenden Planvorgaben arbeiten die drei eingeladenen Länder zusammen mit den NATO-Militärbehörden darauf hin, daß ihre Streitkräfte und militärischen Strukturen den Erfordernissen in Schlüsselbereichen der Allianz zur Vorbereitung der Mitgliedschaft entsprechen.

12. Als Verteidigungsminister bekräftigen wir erneut, daß die Tür zur NATO-Mitgliedschaft nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags und gemäß Ziffer 8 der Erklärung von Madrid weiter offensteht. Wir erörtern einen Bericht über den intensivierten Dialog zu Fragen der Mitgliedschaft. Der Ständige Rat wird für das Gipfeltreffen in Washington ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickeln, das den Erweiterungsprozess fortführt, unser Eintreten für die Politik der offenen Tür praktisch umsetzt und unsere Bereitschaft unterstreicht, Beitrittsaspiranten bei der Erfüllung von NATO-Standards zu unterstützen.

13. Wir billigten einen umfassenden Bericht über die Fortschritte der letzten Monate hinsichtlich der internen Anpassung des Bündnisses, die auf folgende, in Bezug zueinander stehende Bereiche abzielt: die neue militärische Kommandostruktur des Bündnisses, das Konzept Allierter Streitkräftekommandos (CJTF) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI). Wesentliche Ziele dieser Anpassung sind die Stärkung der militärischen Leistungsfähigkeit des Bündnisses zur Durchführung des Gesamtspektrums seiner Aufgaben, die Wahrung der transatlantischen Bindung und die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses. Die Allianz bleibt das maßgebliche Forum für Konsultation zwischen den Bündnispartnern und Ort für Vereinbarungen hinsichtlich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Verpflichtungen der Bündnispartner nach dem Washingtoner Vertrag.

14. Wir billigten einen detaillierten Plan, der von den NATO-Militärbehörden zur Umsetzung der neuen militärischen Kommandostruktur der NATO vorgelegt wurde. Dieser Plan ist ein wichtiger Abschnitt in der Phase des Übergangs zu der im vergangenen Jahr vereinbarten neuen Kommandostruktur. Unser Ziel ist, die notwendigen Vorbereitungen für einen einzigen, unwiderruflichen Beschluß des Rates abzuschließen, mit dem die Anforderungen für die Aktivierung aller 20 Hauptquartiere der neuen Kommandostruktur insgesamt bis Anfang März 1999 gleichzeitig gebilligt werden. Wir erteilten den NATO-Militärbehörden Weisung, ihre Arbeit zügig voranzubringen, damit dieser Beschluß zum vorgesehenen Zeitpunkt durch den Rat gefaßt werden kann. Die neue Kommandostruktur wird insgesamt funktional, militärisch effizient und kostenwirksam sein. Sie wird uns auch die Bereitstellung europäischer Führungsvorkehrungen zur Vorbereitung, Unterstützung, Durchführung und Führung von WEU-Operationen ermöglichen.

15. Alliierte Streitkräftekommandos (CJTF) sind ein wesentlicher Bestandteil der internen Anpassung des Bündnisses. Sie werden die für ein breites Spektrum von Eventualfalloperationen notwendige militärische Flexibilität ermöglichen. Darüber hinaus werden sie die Einbeziehung von Staaten außerhalb des Bündnisses in NATO-geführte Operationen erleichtern. Ferner ist die Bereitstellung von CJTF-Hauptquartieren für WEU-geführte Operationen unter Einsatz von NATO-Mitteln und -Fähigkeiten ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses. Die zweite Phase der Umsetzung des CJTF-Konzepts, die die Erfahrungen der ersten beiden CJTF-Erprobungen berücksichtigt, ist eingeleitet worden. Sie wird abgeschlossen mit einer gründlichen Bewertung der Fähigkeit der Allianz, land- und seegestützte CJTF-Hauptquartiere sowohl kleineren als auch größeren Umfangs einzusetzen, und ferner die Notwendigkeit prüfen, zusätzliche Stamm-Hauptquartiere für CJTF-Kernstäbe einzurichten. Die für März 1999 vorgesehenen Ergebnisse dieser Arbeit werden in der dritten und letzten Phase der Umsetzung des CJTF-Konzepts der Allianz zugrunde gelegt.

16. Viel ist bereits erreicht, um die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der NATO zu schaffen, wie von den Ministern auf ihren Treffen in Berlin und Brüssel im Juni 1996 in Auftrag gegeben. Die Vorbereitungen für WEU-geführte Operationen unter Einsatz von NATO-Mitteln und -Fähigkeiten sind inzwischen gut vorangekommen. Diese wichtige Arbeit wird in enger Zusammenarbeit und Absprache zwischen NATO und WEU durchgeführt.

(1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz trennbarer, jedoch nicht getrennter Fähigkeiten standen folgende Bereiche im Mittelpunkt jüngster Arbeiten:

- die Entwicklung klarer, voll kompatibler gemeinsamer Vorkehrungen für NATO-WEU-Konsultationen in einer Krise, die zu einer WEU-Operation unter Einsatz von NATO-Mitteln und -Fähigkeiten führen könnte;
- die Fortsetzung der Arbeiten zur Entwicklung von Vorkehrungen für die Freigabe, Beobachtung und Rückgabe bzw. Rückruf von NATO-Mitteln und -Fähigkeiten für WEU-geführte Operationen;
- die Einbeziehung der WEU in den Verteidigungsplanungsprozeß der NATO; als Teil dieses Prozesses hat die WEU erneut ihren Beitrag zur NATO-Ministerrichtlinie 1998 eingebracht;
- die Berücksichtigung von Forderungen für WEU-geführte Operationen im Rahmen der militärischen Planungen und Übungen der NATO;
- die Ausbildung und Übungen zur Erprobung und Verbesserung verschiedener Vereinbarungen für NATO-Unterstützung einer WEU-geführten Operation; ein gemeinsamer NATO-WEU-Workshop zum Krisenmanagement, der im September stattfand, hat zur Bestätigung der NATO-WEU-Konsultationsvorkehrungen im Falle einer WEU-geführten Operation unter Einsatz von NATO-Mitteln und -Fähigkeiten beigetragen; ein gemeinsames Krisenmanagement-Seminar im Februar 1999 zur Praktizierung dieser Vorkehrungen wird eine gemeinsame NATO-WEU-Krisenmanagement-Übung im Jahr 2000 vorbereiten.

17. Mit der Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO werden die kooperativen Beziehungen zwischen NATO und WEU zur Gewährleistung detaillierter Koordination zwischen beiden Organisationen kontinuierlich gestärkt, u. a. auch durch Konsultationen im gemeinsamen NATO-WEU-Rat. Wir begrüßen den Beitrag, den der WEU-Ministerrat am 16. und 17. November in Rom zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität geleistet hat.

18. Wir erteilten dem Ständigen Rat Weisung, die weitere Arbeit zu den anstehenden Fragen hinsichtlich der internen Anpassung des Bündnisses energisch voranzubringen und insbesondere sicherzustellen, daß die Hauptelemente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI), wie in dem uns vorgelegten Bericht ausgeführt, bis zum Washingtoner Gipfel abgeschlossen sind. Wir erwarten darüber hinaus, daß der Rat Empfehlungen über die optimale weitere Verbesserung der Effektivität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) im Bündnis unter Berücksichtigung des Beitrags aller europäischer Bündnispartner bis zum Washingtoner Gipfeltreffen ausspricht.

19. Wir erörtern den Fortschritt hinsichtlich der Überprüfung und wo erforderlich Aktualisierung des Strategischen Konzepts der Allianz, wie von unseren Staats- und Regierungschefs auf ihrem Madrider Gipfeltreffen im Juli 1997 in Auftrag gegeben. Diese Arbeit muß sicherstellen, daß das Strategische Konzept voll auf das neue Sicherheitsumfeld des Bündnisses abgestimmt ist. Es sollte unsere Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung und transatlantischen Bindung bekräftigen und sicherstellen, daß das Bündnis bereit ist und über ein ganzes Spektrum von Fähigkeiten verfügt, um das Sicherheits- und Stabilitätsumfeld für Nationen im euro-atlantischen Raum im 21. Jahrhundert zu verbessern, auch durch Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaft und, wo angezeigt, durch Nicht-Artikel-5-Operationen, die, wie in Bosnien und Herzegowina, mit möglicher Beteiligung von Partnern durchgeführt werden können. Der Ständige Rat erhielt Weisung, diese Arbeit energisch voranzutreiben, deren Ergebnis unseren Staats- und Regierungschefs auf ihren Gipfeltreffen in Washington im April nächsten Jahres vorgelegt werden soll. Als Verteidigungsminister halten wir es für besonders wichtig sicherzustellen, daß das aktualisierte Strategische Konzept Richtlinien für die Entwicklung militärischer Fähigkeiten enthält, die dem Gesamtspektrum der Aufgaben des Bündnisses angemessen sind.

20. Zur Unterstützung der Fähigkeit des Bündnisses, das gesamte Spektrum seiner Aufgaben durchzuführen, wurden Arbeiten zur Entwicklung von Vorschlägen für eine Initiative über Verteidigungsfähigkeiten eingeleitet, die auf dem Washingtoner Gipfeltreffen gebilligt werden könnte. Ausgehend von den bisher erzielten Fortschritten könnte eine solche Initiative auf die Entwicklung einer gemeinsamen Bewertung der für das Gesamtspektrum militärischer Operationen notwendigen Forderungen ausgerichtet sein und mit besonderem Schwerpunkt auf Technologie und Interoperabilität, vor allem in Bereichen wie Logistik und Führung und Kommunikation, Fähigkeiten behandeln, die für die erfolgreiche Durchführung teilstreitkräftübergreifender militärischer Operationen wesentlich sind, wie z. B. Bereitschaft, Dislozierbarkeit, Mobilität, Durchhaltefähigkeit, Überlebensfähigkeit und effektiver Einsatz; dabei wären die Richtlinien des aktualisierten Strategischen Konzepts zu berücksichtigen.

21. Wir haben einen umfassenden Bericht über weiteren Fortschritt bei der Umsetzung des Grundlagendokuments des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) und der vertieften Partnerschaft für den Frieden entgegengenommen. Mit dem im Mai 1997 in Sintra eingeleiteten Prozeß entsteht ein effizienteres Forum für Konsultation sowie eine stärker operativ ausgerichtete Partnerschaft, die die Fähigkeit der Bündnispartner und Partnerstaaten, zu euro-atlantischer Sicherheit und Stabilität durch politische Konsultation und praktische Kooperation beizutragen, entsprechend verbessert.

22. Der EAPR hat sich auch als Forum für politische Konsultation über die Lage im ehemaligen Jugoslawien, einschließlich Bosnien und Herzegowina und Kosovo, bewährt. Das Euro-Atlantische Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe, das im letzten Frühjahr zur Verbesserung praktischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet internationaler Katastrophenhilfe errichtet wurde, hat bereits an der Koordinierung der Notfallunterstützung im Rahmen von Hilfeinsätzen in Albanien und in der Ukraine mitgewirkt. Wir unterstützen den auf den neuesten Stand gebrachten EAPR-Aktionsplan für den Zeitraum 1998-2000, der vergangene Woche von den Außenministern mit Partnern verabschiedet wurde und die bereits mit Erfolg im EAPR-Rahmen umgesetzten Kooperationsaktivitäten fortführt und erweitert.

23. Partnerschaft für den Frieden bleibt das zentrale Element unserer Bemühungen, zusammen mit Partnern neue Muster praktischer militärischer und verteidigungsbezogener Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Fragen zu erstellen. Partner wirken verstärkt mit an der Planung und Durchführung von PfP-Aktivitäten und -Übungen sowie der weiteren Entwicklung des Planungs- und Überprüfungsprozesses (PARP). Die Einführung der PARP-Ministerrichtlinie und der ersten Partnerschaftsziele werden eine wichtige Rolle bei der weiteren Entwicklung einer stärker operativ ausgerichteten Partnerschaft für den Frieden (PfP) spielen. Die nunmehr eingerichteten PfP-Stabelemente bieten weitere Möglichkeiten zur militärischen Zusammenarbeit mit Partnern. Verstärkte regionale Zusammenarbeit entwickelt sich dynamisch fort; die Arbeit des Bündnisses mit Partnern zur Schaffung eines politisch-militärischen Rahmens für NATO-geführte PfP-Operationen, der gleichzeitig mit dem Strategischen Konzept für das Gipfeltreffen in Washington zum Abschluß gebracht werden soll, wird von uns voll unterstützt. Ausgehend von den Erfahrungen mit IFOR/SFOR werden das Potential multinationaler Verbände und der Grundsatz der Multinationalität militärischer Verbände zwischen Partnern sowie zwischen Partnern und Bündnispartnern im Hinblick auf die Stärkung der operativen Fähigkeiten von PfP untersucht.

24. Wir nahmen den Fortschritt zur Kenntnis, der im Rahmen von Initiativen zur weiteren Verbesserung von PfP-Aus- und -Fortbildung erzielt wurde. Diese sollen ein höheres Maß an Kooperation schaffen und Partnern eine größere Rolle bei der Entwicklung kooperativer Ansätze vermitteln. Das Konzept für PfP-Ausbildungszentren wird Bündnispartnern und Partnern ferner ermöglichen, zu PfP-bezogener Aus- und -Fortbildung aller Partner beizutragen und Interoperabilität zu fördern. Es stellt einen rationalisierten Ansatz dar, der gemeinsame Initiativen unterstützt und Arbeitsüberschneidung vermeidet. Als weitere vielversprechende Entwicklung haben wir erste durch das PfP-Konsortium der Verteidigungsakademien eingeleitete Aktivitäten und das PfP-Simulationsnetzwerk zur Kenntnis genommen. Der Ständige Rat wird beauftragt, die oben genannten Initiativen und sonstige laufende Arbeiten mit Partnern zu einem kohärenten Maßnahmenpaket zu bündeln, um die operativen Fähigkeiten von PfP bis zum Gipfeltreffen in Washington zu stärken.

25. NATO/PfP-Hilfsprogramme entwickeln sich zügig zu einem wichtigen Instrument der Bündnispartner und Partner, um Stabilität in sensitive Gebiete, wie z. B. auf dem Balkan, zu projizieren und die Bindungen zwischen PfP-Staaten zu festigen. Als Verteidigungsminister unterstützen wir nachdrücklich den Beschluß des Bündnisses, für 1999 ein umfassendes Hilfsprogramm für Albanien zu erstellen. Die NATO unterstützt auch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien^(*) bei der Entwicklung ihrer Streitkräfte. Diese Programme sind Ausdruck der weiteren Entschlossenheit des Bündnisses, Stabilität in den Nachbarstaaten des Kosovo zu fördern, und gleichzeitig ein Beispiel für den Beitrag, den PfP zu Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum leisten kann.

26. Wir haben den Stand der Umsetzung der NATO-Rußland-Grundakte zur Kenntnis genommen. Auf dem morgigen Treffen des Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rats auf der Ebene der Verteidigungsminister werden wir unsere Unterstützung für die wichtige Arbeit des Rates erneut zum Ausdruck bringen, der die Prinzipien des gemeinsamen Interesses, der Reziprozität und der Transparenz zugrunde liegen. Der Rat hat sich auch als ein nützliches Forum für Konsultationen über die Krise im Kosovo und die laufende SFOR-Mission erwiesen, in der die NATO und Rußland erfolgreich zusammenarbeiten. Ein substantieller Arbeitsplan

(*) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

für Zusammenarbeit im Rahmen des Ständigen Gemeinsamen Rates wurde als Teil des Arbeitsprogramms 1999 vereinbart. Wir sehen der Eröffnung des militärischen Verbindungsbüros der NATO in Moskau erwartungsvoll entgegen. Als Verteidigungsminister treten wir weiterhin für die Stärkung praktischer militärischer Zusammenarbeit mit Rußland ein. Wir werden, wo dies möglich ist, die Kooperationsmechanismen von PIP als entscheidendes Mittel praktischer Zusammenarbeit nutzen, z.B. bei einem Spektrum von Operationen zu Krisenmanagement und Friedenserhaltung, bei Ausbildung, Seminaren und Besuchen, bei der Stärkung des militärischen Dialogs und Aktivitäten in bezug auf Rüstungszusammenarbeit.

27. Das morgige zweite Treffen der NATO-Ukraine-Kommission auf Verteidigungsministerebene wird umfassende Vorschläge der Ukraine zur weiteren Umsetzung der NATO-Ukraine-Charta behandeln. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, durch PIP die praktische militärische Zusammenarbeit mit der Ukraine auf der Grundlage der politischen-militärischen Bestimmungen der Charta sowie den vereinbarten Arbeitsplan 1999 und den Beitrag der Ukraine zu SFOR zu intensivieren. Die Arbeiten in der Gemeinsamen NATO-Ukraine-Arbeitsgruppe zur Verteidigungsreform verzeichnen rasche Fortschritte auf verschiedenen Ebenen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Ukraine und der NATO über die Entsendung von zwei NATO-Verbindungsbeamten nach Kiew wird die ausgeprägte Partnerschaft mit der Ukraine auf wichtigen Gebieten konkret unterstützen, z.B. zivil-militärische Beziehungen, Ressourcenplanung und -Management im Verteidigungsbereich, Fragen der Laufbahnentwicklung für Offiziere und Unteroffiziere.

28. Wir messen der Stabilität im Mittelmeerraum große Bedeutung bei nach dem Grundsatz, daß die Sicherheit in Europa eng mit Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum verbunden ist. Ausgehend von unserem kooperativen Sicherheitsverständnis insgesamt bekräftigen wir erneut die Bedeutung des vertieften Mittelmeerdialogs der Allianz. Nach Abschluß des ersten Arbeitsprogramms 1998 begrüßen wir die Tatsache, daß das Arbeitsprogramm 1999 wiederum eine größere Zahl militärischer Aktivitäten enthalten wird und Kontaktbotschaften nunmehr benannt worden sind. Als Verteidigungsminister sind wir entschlossen, die politischen und militärischen Aspekte des Dialogs weiter zu verbessern. Damit wird zu Vertrauensbildung und gegenseitigem Verständnis zwischen der NATO und den am Mittelmeerdialog beteiligten Ländern beigetragen. Wie die Außenminister sind auch wir bereit, Möglichkeiten ins Auge zu fassen, um die Zusammenarbeit mit beteiligten Ländern in Vorbereitung für den Gipfel in Washington zu erweitern

29. Die Einsetzung der Kosovo-Verifikationsmission hat eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der OSZE eingeleitet und stellt unsere Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Krisensituationen unter Beweis. Diese Festigung der Beziehungen zwischen sich gegenseitig verstärkenden Institutionen ist für die Rolle von Sicherheitsorganisationen in der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur von Bedeutung. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch in Zukunft die Anstrengungen der OSZE, eine Dokumenten-Charta für Europäische Sicherheit auf der Grundlage des Beschlusses des OSZE-Ministerrats am 2. und 3. Dezember 1998 zu entwickeln.

30. Die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer (ABC-) Waffen und ihrer Trägersysteme gibt dem Bündnis weiterhin Anlaß zu ernster Sorge. In diesem Zusammenhang ist es Hauptziel des Bündnisses und seiner Mitglieder, Proliferation zu verhindern, oder, falls sie geschieht, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. Wir messen auch weiterhin der uneingeschränkten Umsetzung und strikten Verifikation internationaler Abrüstungs- und Non-Proliferationsregime als nach wie vor wesentliche Vereinbarungen in diesem Bereich größte Bedeutung bei. Wir stellen dennoch fest, daß trotz unserer präventiven Bemühungen weiterhin auftreten und eine direkte Bedrohung für die Bevölkerung, das Territorium und die Streitkräfte der Bündnispartner darstellen kann. Es ist deshalb gleichermaßen wichtig, das Verteidigungsdispositiv des Bündnisses gegen ABC-Waffen weiterhin zu verbessern, indem die notwendigen Fähigkeiten für unsere Streitkräfte bereitgestellt und unsere Einsatzdoktrin, Pläne, Ausbildung und Übungen angepaßt werden, um die mit diesen Waffen verbundenen Risiken umfassender zu berücksichtigen. Wir bringen unsere Entschlossenheit zum Ausdruck, unsere Streitkräfte auf die erfolgreiche Durchführung des gesamten Spektrums der Aufgaben vorzubereiten, die sie trotz der Bedrohung durch den Einsatz oder trotz tatsächlichen Einsatzes chemischer oder biologischer Waffen erfüllen müßten. Dabei prüfen wir auch die Möglichkeit eines Informationsaustausches und praktischer Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Militärbehörden des Bündnisses. Auf der Grundlage der erfolgreichen Arbeit der NATO-Gruppen für Proliferation sind wir bereit, die Anstrengungen des Bündnisses zu verstärken, um der wachsenden Proliferationsgefahr entgegenzutreten. Wir schließen uns den Außenministern des Bündnisses an, die den Ständigen NATO-Rat beauftragten, für den Washingtoner Gipfel Vorschläge hinsichtlich einer Initiative zu erarbeiten, die die politischen und militärischen Fähigkeiten der Allianz sicher-

stellt, um den mit der Weiterverbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel verbundenen Herausforderungen angemessen und wirksam zu begegnen.

31. Wir erinnern an die Bedeutung, die unsere Regierungen den Allianzvereinbarungen für Konsultation über Gefahren im weiteren Sinne beimessen, einschließlich der mit illegalem Waffenhandel und Terrorakten verbundenen Risiken, die die Sicherheitsinteressen des Bündnisses berühren. Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar und kann die territoriale Integrität von Staaten gefährden. Wir erklären deshalb erneut, daß wir den Terrorismus verurteilen. Unsere Regierungen bleiben entschlossen, ihn in jeder Form in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu bekämpfen. Enge internationale Zusammenarbeit ist ein entscheidendes Mittel der Prävention, Abschreckung und Bekämpfung dieses Übels.

32. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß der KSE-Vertrag jetzt und auch in Zukunft ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa ist. Unser Ziel insgesamt ist verstärkte Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit, nicht nur für jeden KSE-Vertragsstaat, sondern auch für ganz Europa. Wir treten für eine erfolgreiche Anpassung des Vertrags ein und werden uneingeschränkt dazu beitragen, diese Arbeit bis zum Zeitpunkt des OSZE-Gipfels in Istanbul zum Abschluß zu bringen. Wir werden daher die Anstrengungen zur Lösung noch anstehender Schlüsselfragen und zum Beginn der Textarbeit in den ersten Monaten des nächsten Jahres unterstützen. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die in Wien unterbreiteten Vorschläge der Allianz; wir schließen uns der KSE-Erklärung „Zurückhaltung und Flexibilität“ an, die unsere Außenminister und die Außenminister der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Republik Ungarn am 8. Dezember veröffentlichten. Bis zum Inkrafttreten des angepaßten Vertrags halten wir die weiterhin strikte Implementierung des bestehenden Vertragswerks und seiner dazugehörigen Dokumente für äußerst wichtig.

33. Wir messen der Notwendigkeit einer wirksamen Rüstungszusammenarbeit im Bündnis weiterhin große Bedeutung bei und nahmen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, daß unsere Nationalen Rüstungsdirektoren gegenwärtig eine umfassende Untersuchung der künftigen Rolle der NATO im Rüstungsbereich durchführen. Wir sehen ihrem Bericht über Mittel und Wege zur Verbesserung des Verfahrens im Rüstungsbereich erwartungsvoll entgegen. Wir nahmen ferner den Fortschritt hinsichtlich des Bodenüberwachungsprogramms der Allianz zur Kenntnis, das ein Gesamtsystem für eine NATO-eigene und von ihr betriebene Kernfähigkeit vorsieht, die durch in-teroperable nationale Mittel ergänzt wird. Wir haben bei dieser Gelegenheit die Notwendigkeit einer solchen Fähigkeit bekräftigt, die die politische und militärische Entscheidungsfindung, insbesondere im Rahmen des Krisenmanagement unterstützt.

34. Wichtige Maßnahmen wurden durch den NATO-Ausschuß für Luftverteidigung ergriffen und durch den Rat gebilligt; sie sehen eine Anpassung der Planung zur umfassenden Berücksichtigung neuer Luftverteidigungsanforderungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung vorhandener Fähigkeiten vor. Insbesondere die Übereinkunft über Grundsätze der künftigen Anpassung des integrierten Luftverteidigungssystems der NATO wird einen effizienten erweiterten Luftverteidigungsbeitrag zu kollektiver Verteidigung und friedensunterstützenden Einsätzen innerhalb einer erweiterten Allianz unterstützen und die größere Flexibilität der Luftverteidigung sowie verstärkte Integration mit Seestreitkräften fördern. Das langfristige Luftverteidigungsprogramm der NATO wird zur Zeit überarbeitet, damit mögliche künftige Luftbedrohungen berücksichtigt werden können.

35. Hinsichtlich der Frage des Datumswechsels für das Jahr 2000 gehen wir entschlossen vor, um die weitere Leistungsfähigkeit der politischen Konsultationsprozesse des Bündnisses sowie Krisenmanagement und militärische Führung sicherzustellen. Wir unterstützen nachdrücklich die Erprobung und Verifizierung der Jahr 2000-Verträglichkeit sowie die Erarbeitung von Plänen für Systeme, deren Verträglichkeit nicht rechtzeitig hergestellt werden kann.

36. Die Integration der drei eingeladenen Länder in das Bündnis, die Operationen der NATO in Bosnien und Herzegowina und ebenso im Kosovo, die neue Kommandostruktur der NATO und andere Bündnisinitiativen bringen die unveränderte Bedeutung der gemeinsam finanzierten militärischen Programme zum Ausdruck. Sie sind konkretes Zeichen der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit der Bündnispartner. Gemeinsam durchgeführte Projekte und gemeinsame Finanzierung könnten größeren Wert und stärkere Bedeutung im Zusammenhang mit jeglicher Gipfelinitiative über Verteidigungsfähigkeiten erhalten. Wir bleiben entschlossen sicherzustellen, daß ausreichende Mittel verfügbar gemacht werden, damit das Bündnis weiterhin das ganze Spektrum seiner Aufgaben erfüllen kann. Wir begrüßen weitere Schritte, um die Transparenz des Haushaltsverfahrens zu erhöhen und dem Rat einen umfassenderen und strategischeren Überblick über die gemeinsam finanzierten Militärausgaben der NATO zu ermöglichen.



VERTEIDIGUNGS-AUSGABEN DER NATO-LÄNDER 1975 BIS 1998

Die in der Tabelle 1 wiedergegebenen Zahlen stellen die im Laufe der Haushaltsjahre tatsächlich gemachten oder vorgesehenen Ausgaben dar. Sie beruhen auf der NATO-Definition für die Verteidigungsausgaben. Da zwischen dieser und der nationalen Definition Unterschiede auftreten, können die hier genannten Zahlen erheblich von den Zahlen abweichen, die von nationalen Behörden oder in den Staatshaushalten veröffentlicht werden. Bei Ländern, die Militärhilfe zahlen, ist diese in den Angaben enthalten. Bei Empfängerländern von Militärhilfe geben die Zahlen die Beiträge nicht an. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind in den Ausgaben für schweres Gerät und die Ausgaben für Pensionen sind in den Personalkosten enthalten.

Frankreich ist Mitglied des Bündnisses, ohne jedoch militärisch integriert zu sein oder an der kollektiven Streitkräfteplanung teilzunehmen. Die Zahlen für Frankreich geben daher nur gewisse Anhaltspunkte.

Island hat keine Streitkräfte.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wurde als Haushaltsjahr das Kalenderjahr festgelegt, in das die meisten Monate fallen; so wird unter 1996 z. B. für Kanada und Großbritannien das Haushaltsjahr 1996/97 und für die USA das Haushaltsjahr 1995/96 dargestellt.

Die Zahlen sind auf- oder abgerundet, wodurch Unterschiede zur Gesamtangabe auftreten können.

Tabelle 1: Gesamtverteidigungsausgaben der NATO-Länder

Land/ Währungseinheit (Millionen)	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
<i>In jeweiligen Preisen und Wechselkursen</i>										<i>Bei konstanten Preisen und Wechselkursen von 1990</i>								
Belgien FB	70899	115754	144183	155205	131955	131156	131334	131859	134146	132418	158789	157465	155205	118843	115966	114228	113056	113485
Dänemark DKr	5355	9117	13344	16399	17293	17468	17896	18521	19133	14095	15622	15759	16399	15722	15524	15562	15728	15852
Frankreich FF	55872	110514	186715	231911	246469	238432	237375	242357	239578	171903	203840	222318	231911	223907	213135	209266	211233	206174
Deutschland DM	37589	48518	58650	68376	58957	58986	58671	57602	58142	60568	64021	66139	68376	50474	49461	48708	47519	47385
Griechenland Dr	45936	96975	321981	612344	1052760	1171377	1343276	1510684	1724621	510756	524576	689616	612344	601159	609021	646009	679886	740611
Italien 1000 Lit	3104	7643	17767	28007	32835	31561	36170	38701	40089	22048	23289	26608	28007	27365	24702	24881	24616	24622
Luxemburg LuxF	836	1534	2265	3233	4214	4194	4380	4797	5149	1645	2232	2488	3233	3707	3630	3758	4025	4273
Niederlande f.	7119	10476	12901	13513	12990	12864	13199	13345	13425	10996	11769	13037	13513	11870	11469	11650	11560	11301
Norwegen NKR	4771	8242	15446	21251	24019	22224	22813	23010	24114	14153	16135	19712	21251	21794	19809	20014	19987	20475
Portugal Esc	19898	43440	111375	267299	360811	403478	401165	418585	428752	259215	217934	208150	267299	259467	276122	266841	271266	270456
Spanien Ptas	-	350423	674883	922808	994689	1078805	1091432	1123045	1108299	-	862395	963141	922808	800862	828610	813038	818091	786831
Türkei 1000 LT	33	203	1235	13866	156724	302864	611521	1183327	2165278	6801	8567	9336	13866	15173	15344	16402	17263	18107
Großbritannien £	5571	11593	18301	22287	22490	21439	22330	21556	22242	21848	22092	24576	22287	18554	17060	17138	16060	16104
NATO-Europa US\$	-	111981	92218	186189	172070	184352	186821	172856	174052	-	168707	184108	186189	163652	156016	155640	153700	153142
Kanada Can\$	3360	5788	10332	13473	13008	12457	11511	10801	10044	8469	9377	12530	13473	12272	11578	10564	9861	9066
Vereinigte Staaten US\$	88400	138191	258165	306170	288059	278856	271417	276324	269763	213125	224685	301661	306170	253174	240529	229094	227926	217789
Nordamerika US\$	91704	143141	265731	317717	297585	287933	279860	284125	276848	220383	232722	312400	317717	263691	250452	238148	236377	225559
Gesamt-NATO US\$	-	255122	357949	503906	469655	472285	466681	456981	450899	-	401429	496509	503906	427344	406468	393787	390077	378700

Tabelle 2: Jährliche Änderung (%) des Bruttoinlandsprodukts und der Verteidigungsausgaben (in konstanten Preisen)

Land	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
<i>Bruttoinlandsprodukt</i>										<i>Verteidigungsausgaben</i>								
Belgien	3.1	0.2	2.6	1.0	2.4	2.1	1.5	2.7	2.7	4.4	0.1	1.4	-7.3	-0.6	-2.4	-1.5	-1.0	0.4
Kanada	4.8	1.7	3.8	0.4	4.1	2.3	1.5	3.8	3.3	2.0	6.4	2.1	-3.0	-2.9	-5.7	-8.8	-6.7	-8.1
Dänemark	3.7	1.5	1.8	1.6	3.5	3.1	3.5	3.4	2.5	2.6	0.2	1.0	-0.5	-2.7	-1.3	0.2	1.1	0.8
Frankreich	3.6	1.5	2.9	0.6	2.6	2.0	1.3	2.2	3.1	4.0	3.1	1.1	-0.9	0.4	-4.8	-1.8	0.9	-2.4
Deutschland	4.0	0.4	2.5	5.7	2.7	1.8	1.4	2.2	2.8	0.5	1.2	-0.4	-7.3	-6.4	-2.0	-1.5	-2.4	-0.3
Griechenland	5.3	0.5	1.8	1.3	2.0	2.1	2.7	3.5	3.5	4.6	8.0	-3.9	-1.1	1.4	1.3	6.1	5.2	8.9
Italien	4.8	0.8	3.1	0.6	2.2	2.9	0.7	1.2	2.0	-0.2	2.4	3.1	-0.5	-2.1	-9.7	0.7	-1.1	-
Luxemburg	2.5	1.3	6.9	6.0	4.2	3.8	3.0	3.7	3.4	3.9	3.8	7.5	4.1	9.6	-2.1	3.5	7.1	6.2
Niederlande	3.4	0.1	2.5	2.0	3.2	2.3	3.3	3.3	3.7	2.3	2.7	2.0	-2.9	-2.2	-3.4	1.6	-0.8	-2.2
Norwegen	5.1	1.7	2.1	3.3	5.5	3.6	5.3	3.5	2.7	2.4	2.6	1.6	0.3	4.4	-9.1	1.0	-0.1	2.4
Portugal	5.5	1.1	5.1	1.6	0.7	1.9	3.0	3.5	3.8	-9.5	0.1	5.1	0.3	-3.3	6.4	-3.4	1.7	-0.3
Spanien	2.5	1.0	4.4	1.1	2.2	2.8	2.2	3.4	3.7	-	1.9	0.5	-3.5	-9.3	3.5	-1.9	0.6	-3.8
Türkei	5.3	4.7	6.0	3.2	-5.5	7.2	7.0	7.2	3.1	7.6	1.0	6.5	3.4	-5.0	1.1	6.9	5.3	4.9
Großbritannien	2.5	0.9	4.4	-0.1	4.3	2.8	2.3	3.3	1.7	-1.4	2.6	-3.1	-4.2	-3.9	-8.1	0.5	-6.3	0.3
Vereinigte Staaten	4.5	1.3	3.1	1.3	3.7	2.4	2.8	3.8	2.7	-0.8	6.0	2.0	-5.3	-5.5	-5.0	-4.8	-0.5	-4.4

(a) Voranschlag (-) keine Angaben verfügbar

Tabelle 3: Verteidigungsausgaben als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts

Land	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
<i>in jeweiligen Preisen</i>										<i>in konstanten Preisen</i>								
Belgien	3.2	3.3	2.8	2.0	1.7	1.6	1.6	1.5	1.5	2.9	2.9	2.7	2.0	1.7	1.7	1.6	1.6	1.5
Dänemark	2.4	2.4	2.0	1.9	1.8	1.7	1.7	1.7	1.6	2.4	2.2	2.0	1.9	1.8	1.7	1.6	1.6	1.6
Frankreich	3.8	4.1	3.8	3.5	3.3	3.1	3.0	3.0	2.8	3.8	4.1	3.8	3.5	3.3	3.1	3.0	3.0	2.8
Deutschland	3.4	3.4	3.0	2.2	1.8	1.7	1.7	1.6	1.5	3.4	3.4	3.0	2.2	1.8	1.7	1.7	1.6	1.5
Griechenland	5.6	5.4	5.1	4.4	4.4	4.4	4.5	4.6	4.8	5.6	5.4	5.1	4.4	4.4	4.4	4.5	4.6	4.8
Italien	2.1	2.1	2.3	2.1	2.0	1.8	1.9	2.0	2.0	2.4	2.3	2.3	2.1	2.0	1.8	1.8	1.7	1.7
Luxemburg	0.9	1.1	1.0	0.9	0.9	0.8	0.8	0.9	0.9	0.8	1.0	1.0	0.9	0.9	0.8	0.8	0.8	0.9
Niederlande	3.1	3.1	2.9	2.4	2.1	2.0	2.0	1.9	1.8	2.9	3.0	2.9	2.4	2.1	2.0	2.0	1.9	1.8
Norwegen	2.8	2.7	2.9	2.8	2.8	2.4	2.2	2.1	2.1	3.0	2.9	2.9	2.8	2.6	2.3	2.2	2.1	2.1
Portugal	3.4	3.0	2.8	2.7	2.6	2.7	2.5	2.5	2.4	3.4	3.0	2.8	2.7	2.6	2.7	2.5	2.5	2.4
Spanien	-	2.3	2.2	1.7	1.5	1.5	1.5	1.4	1.3	-	2.3	2.2	1.7	1.5	1.5	1.5	1.4	1.3
Türkei	4.4	4.0	3.3	3.8	4.1	3.9	4.1	4.1	4.4	3.4	3.4	3.1	3.5	3.5	3.3	3.3	3.3	3.3
Großbritannien	4.9	5.2	4.5	3.8	3.4	3.1	3.0	2.8	2.7	5.2	5.4	4.5	3.7	3.3	2.9	2.9	2.6	2.6
NATO-Europa	-	3.6	3.2	2.7	2.4	2.3	2.3	2.2	2.2	-	3.5	3.2	2.7	2.4	2.2	2.2	2.1	2.1
Kanada	1.9	2.1	2.1	1.9	1.8	1.6	1.5	1.3	1.2	2.0	2.1	2.1	1.9	1.8	1.6	1.5	1.3	1.2
Vereinigte Staaten	5.0	5.7	6.2	4.9	4.3	4.0	3.7	3.5	3.3	5.2	5.7	6.1	4.8	4.2	3.9	3.6	3.5	3.2
Nordamerica	4.7	5.4	5.9	4.6	4.1	3.8	3.5	3.4	3.2	4.9	5.4	5.7	4.6	4.0	3.7	3.4	3.3	3.0
Gesamt-NATO	-	4.6	4.7	3.6	3.3	3.0	2.9	2.8	2.7	-	4.4	4.5	3.6	3.2	3.0	2.8	2.7	2.6

**Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt und Verteidigungsausgaben pro Kopf in US-Dollar
(Preise und Wechselkurse von 1990)**

Land	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
<i>Bruttoinlandsprodukt</i>										<i>Verteidigungsausgaben</i>								
Belgien	14295	16537	17086	19677	20156	20532	20789	21292	21802	405	483	477	466	352	342	337	332	332
Dänemark	18745	21406	24429	25944	27597	28334	29135	30025	30677	450	493	498	516	488	480	478	481	484
Frankreich	15738	17655	18590	21070	21293	21636	21830	22198	22771	599	695	739	751	710	673	658	661	642
Deutschland	16559	19527	20853	23746	21659	21986	22225	22597	23117	606	644	671	669	384	375	368	357	355
Griechenland	6311	7332	7606	8160	8287	8419	8603	8860	9125	356	343	438	380	364	367	381	405	439
Italien	12725	15545	16676	19281	19643	20193	20265	20475	20851	332	344	392	412	399	360	361	357	356
Luxemburg	16662	18383	20639	27083	32166	32896	33248	34057	34734	137	184	203	253	275	265	269	285	298
Niederlande	14692	16157	16802	18979	20016	20364	20982	21543	22170	442	457	494	496	424	407	413	407	395
Norwegen	17954	22296	25590	27223	30722	31658	33243	34218	34967	564	631	758	800	803	726	732	727	741
Portugal	4340	5183	5285	6818	7175	7298	7503	7749	8031	200	157	146	189	184	195	188	191	190
Spanien	9366	9774	10292	12663	13072	13412	13692	14128	14617	-	226	246	233	201	207	203	204	196
Türkei	2016	2041	2286	2681	2718	2863	3012	3173	3214	65	74	71	95	96	95	100	104	107
Großbritannien	12237	13356	14617	16955	17348	17761	18118	18651	18919	690	697	770	688	564	517	518	484	484
NATO-Europa	12108	13665	14411	16406	16497	16819	17042	17379	17742	-	464	494	484	398	378	375	368	365
Kanada	15189	17376	19006	20440	20454	20673	20729	21245	21667	313	327	414	415	359	335	302	278	253
Vereinigte Staaten	17000	18858	20321	22224	23034	23357	23785	24435	24855	987	987	1265	1225	971	914	863	850	804
Nordamerica	16824	18714	20192	22046	22773	23085	23476	24111	24530	921	922	1182	1144	909	855	806	792	748
Gesamt-NATO	14013	15734	16810	18772	19094	19419	19718	20186	20580	-	652	779	761	610	576	554	545	525

(a) Voranschlag (-) keine Angaben verfügbar

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Gesamtverteidigungsausgaben

Land	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a	Durchschnitt 1975-1979	Durchschnitt 1980-1984	Durchschnitt 1985-1989	Durchschnitt 1990-1994	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Prozentualer Anteil für Personalkosten										Prozentualer Anteil für schweres Gerät								
Belgien	62.9	61.8	63.4	68.3	69.3	71.1	69.0	69.3	68.0	11.7	13.8	12.1	7.8	7.8	5.4	5.3	6.2	5.4
Kanada	60.8	50.7	46.2	49.7	51.4	47.8	45.9	42.5	52.2	9.0	17.8	19.7	18.1	17.4	18.5	15.6	12.9	13.6
Dänemark	58.0	54.6	56.6	57.5	58.7	60.5	59.7	58.8	58.8	18.4	16.9	14.0	15.8	15.9	12.5	12.5	13.7	14.6
Deutschland	49.8	46.6	48.9	57.4	60.8	61.6	62.1	62.7	61.4	16.8	20.0	19.6	13.5	10.9	11.4	11.1	10.8	12.6
Griechenland	57.6	54.6	60.5	63.0	63.0	63.3	61.2	62.2	60.4	19.3	17.4	18.2	22.8	24.4	19.8	21.1	19.4	20.6
Italien	61.9	59.1	57.8	63.6	65.6	67.4	69.2	75.4	72.9	14.7	17.4	19.7	16.3	15.5	15.0	14.3	11.3	12.7
Luxemburg	85.5	77.5	76.9	76.2	78.2	80.9	82.5	78.8	76.8	1.9	1.8	3.5	3.4	2.1	2.4	4.1	3.5	5.0
Niederlande	61.2	55.3	52.8	56.9	58.3	60.0	55.8	56.0	50.4	18.0	20.5	19.8	15.6	16.8	15.6	18.7	15.7	18.0
Norwegen	52.9	48.8	43.9	40.6	34.9	37.3	37.5	38.5	39.3	16.0	19.4	21.7	24.9	28.5	25.4	25.2	24.6	25.4
Portugal	68.8	66.6	67.7	77.3	78.7	77.8	80.7	80.0	79.8	2.2	5.5	7.6	5.7	4.2	5.9	6.3	8.2	8.0
Spanien	64.9	66.2	65.7	67.3	66.1	69.0	12.4	12.2	13.6	13.4	13.6	12.1
Türkei	47.6	45.3	37.1	50.1	51.0	50.9	46.2	48.4	45.7	19.2	9.1	18.2	23.7	29.3	29.7	30.8	27.0	29.2
Großbritannien	44.6	37.4	38.6	42.2	41.4	41.8	40.3	39.4	37.9	21.6	26.2	24.8	21.0	24.9	22.0	23.9	24.9	27.9
Vereinigte Staaten	42.0	41.9	37.0	39.3	39.0	39.8	38.8	39.1	39.9	17.6	21.9	25.6	25.1	29.2	27.7	26.9	26.0	24.8
Prozentualer Anteil für Infrastruktur										Prozentualer Anteil für sonstige Betriebskosten								
Belgien	6.5	5.5	4.0	3.4	2.6	3.9	4.5	4.0	4.3	18.8	18.8	20.4	20.4	20.3	19.6	21.2	20.4	22.3
Kanada	2.5	2.3	2.8	3.2	2.5	2.4	4.1	3.4	1.6	27.3	29.0	31.2	29.0	28.7	31.4	34.4	41.2	32.6
Dänemark	2.4	2.8	3.4	3.2	2.7	2.6	2.4	2.1	2.0	21.0	25.7	25.8	23.3	22.8	24.4	25.4	25.4	24.6
Deutschland	6.3	5.4	5.9	4.9	4.7	4.6	5.0	4.8	4.9	27.0	27.9	25.5	23.9	23.6	22.3	21.8	21.7	21.1
Griechenland	5.3	2.8	2.2	1.7	0.6	1.9	1.5	2.1	2.1	17.0	24.9	18.4	12.2	12.0	14.9	16.2	16.2	16.8
Italien	1.8	2.3	2.6	2.4	1.9	1.1	0.8	0.8	0.8	21.5	21.0	19.8	17.7	17.0	16.6	15.6	12.5	13.6
Luxemburg	3.2	10.3	7.3	10.4	9.4	5.5	1.7	4.7	5.3	9.1	10.2	11.9	9.4	10.3	11.2	11.7	13.1	12.9
Niederlande	3.2	3.7	5.2	5.2	4.1	3.1	4.4	4.5	4.7	17.3	20.3	22.0	22.1	20.9	21.4	21.2	23.8	26.9
Norwegen	4.3	5.0	8.2	9.2	8.8	6.7	6.9	5.9	6.0	26.6	26.7	26.0	24.8	27.8	30.6	30.4	31.0	29.4
Portugal	3.4	5.9	3.7	2.3	0.7	1.6	1.3	1.2	0.7	25.1	21.9	19.8	13.8	16.4	14.7	11.8	10.7	11.6
Spanien	1.2	0.9	0.7	0.7	0.7	0.8	21.2	20.7	20.0	18.6	19.6	18.1
Türkei	7.3	13.2	5.4	3.0	2.6	2.5	3.0	4.2	3.2	23.7	30.1	38.4	22.5	17.1	16.9	19.9	20.4	21.9
Großbritannien	1.7	2.7	3.9	5.2	8.8	5.5	5.8	5.2	5.1	31.9	33.5	32.5	30.5	25.0	30.6	30.1	30.6	29.1
Vereinigte Staaten	1.9	1.6	1.8	1.5	1.7	2.4	2.5	2.2	2.1	36.8	34.5	35.5	33.6	30.1	30.0	31.9	32.7	33.3

Tabelle 6: Stärke der Streitkräfte (im Jahresdurchschnitt)

Land	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a	1975	1980	1985	1990	1994	1995	1996	1997	1998a
(0)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Soldaten (in Tausend)										Gesamtkräfte (b) in Prozent der verfügbaren Arbeitskräfte								
Belgien	103	108	107	106	53	47	46	45	43	2.8	2.9	2.8	2.7	1.4	1.2	1.2	1.1	1.1
Dänemark	34	33	29	31	28	27	28	25	25	1.8	1.7	1.4	1.4	1.3	1.3	1.3	1.2	1.2
Frankreich	585	575	563	550	506	504	501	475	449	3.2	3.0	2.9	2.7	2.4	2.4	2.3	2.2	2.1
Deutschland	491	490	495	545	362	352	339	335	333	2.5	2.4	2.3	2.6	1.4	1.3	1.3	1.2	1.2
Griechenland	185	186	201	201	206	213	212	206	202	6.5	6.1	6.1	5.7	5.5	5.6	5.5	5.4	5.3
Italien	459	474	504	493	436	435	431	419	402	2.5	2.4	2.5	2.4	2.1	2.1	2.1	2.0	2.0
Luxemburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Niederlande	107	107	103	104	77	67	64	57	57	2.7	2.5	2.4	2.1	1.5	1.4	1.3	1.1	1.1
Norwegen	38	40	36	51	33	38	38	33	33	2.8	2.6	2.3	2.9	2.0	2.3	2.2	1.9	1.9
Portugal	104	88	102	87	122	78	73	72	75	2.8	2.3	2.6	2.2	3.0	1.9	1.8	1.8	1.8
Spanien	-	356	314	263	213	210	203	197	189	-	3.0	2.5	2.0	1.6	1.6	1.6	1.5	1.4
Türkei	584	717	814	769	811	805	818	828	833	3.8	4.5	4.8	4.1	4.1	3.9	3.9	4.0	3.9
Großbritannien	348	330	334	308	257	233	221	218	216	2.5	2.2	1.9	1.7	1.4	1.3	1.2	1.2	1.2
NATO-Europa	-	3504	3603	3510	3103	3010	2976	2912	2858	-	2.8	2.8	2.6	2.1	2.0	2.0	2.0	1.9
Kanada	78	82	83	87	75	70	66	61	61	1.2	1.0	0.9	0.9	0.7	0.6	0.6	0.5	0.5
Vereinigte Staaten	2146	2050	2244	2181	1715	1620	1575	1539	1518	3.4	2.8	2.9	2.6	2.0	1.9	1.8	1.7	1.7
Nordamerika	2224	2132	2327	2268	1790	1690	1641	1600	1579	3.2	2.7	2.7	2.4	1.9	1.7	1.7	1.6	1.5
Gesamt-NATO	-	5636	5930	5778	4893	4700	4617	4512	4437	-	2.8	2.7	2.5	2.0	1.9	1.9	1.8	1.7

(a) Voranschlag (b) Soldaten und Zivilbedienstete (-) keine Angaben verfügbar



INHALTE DER EINZELNEN NUMMERN

Nr. 1 (Frühjahr 1998)**Die Weichen für 1999 und für eine NATO mit 19 Mitgliedern sind gestellt**

Javier Solana 3

Die Sicherheitslage Südosteuropas und die Politik Bulgariens auf dem Weg in die NATO

Nadežda Michajlova 6

Die neue militärische Kommandostruktur der NATO

General Klaus Naumann 10

Wir sind keine Gegner, wir sind Partner

Marshall Igor Sergejew 15

Die WEU begeht den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages

José Cutileiro 18

Die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in Bosnien und Herzegowina

General Wesley Clark 19

Die Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich als zentrales Element der Durchführung des Friedensabkommens in Bosnien

Oberst William R. Phillips 22

Die Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften: Erneuerung und Herausforderung

Theodossis Georgiou 26

Ausbau der Partnerschaft im Bereich der Verteidigungsunterstützung der NATO

Norman Ray 27

Die Zukunft der Mittelmeerinitiative der NATO

Nicola de Santis 32

Dokumentation

Tagung des Nordatlantikrates, Schlußkommuniqué, 16. Dezember 1997 1

Aktionsplan des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates 1998-2000 6

Tagung des Nordatlantikrates auf der Ebene der Verteidigungsminister, Schlußkommuniqué, 2. Dezember 1997 10

Verteidigungsausgaben der NATO-Länder (1975-1997) 14

Nr. 2 (Sommer 1998)**Die NATO und die WEU: Aus einer Vision wird Wirklichkeit**

Brief des Generalsekretärs 3

Die WEU vor großen Aufgaben

Apostolos Tsohatzopoulos 4

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der NATO

Lluís Maria de Puig 6

Die Aufrechterhaltung der Vitalität des Bündnisses

Generalleutnant Nicholas Kehoe 10

Auf dem Weg zu einer neuen politischen Strategie der NATO

Rob de Wijk 14

Das nächste strategische Konzept der NATO

Jan Petersen 18

Albanien: Eine Fallstudie zur praktischen Durchführung der Partnerschaft für den Frieden

George Katsiridakis 22

Die Fortführung der SFOR-Mission

Gregory Schulte 27

Die Sicherheitszusammenarbeit der NATO mit Bosnien und Herzegowina

David Lightburn 31

Nr. 3 (Herbst 1998)**Ein Jahr solider Erfolge für die Partnerschaftsbeziehungen der NATO**

Brief des Generalsekretärs 3

Ein Jahr nach Sintra: Die Erreichung kooperativer Sicherheit mit Hilfe des EAPR und der PFP

Botschafter Sergio Balanzino 4

Der Beitrag der Ukraine zur Sicherheit und Stabilität Europas

Wolodymyr Horbulin 9

Die Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der NATO auf dem Gebiet der zivilen Notfallplanung

Valentin Kaltschenko 13

Die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland ein Jahr nach der Unterzeichnung der Grundakte in Paris

Botschafter Klaus-Peter Klaiber 16

Wie man auf den fahrenden NATO-Zug aufspringt

Botschafter András Simonyi 20

Ein euro-atlantisches Dispositiv für Katastrophenhilfe

Francesco Palmeri 24

Krisenbewältigungsaktivitäten im Rahmen der PFP: Verbesserung der Fähigkeiten und der Zusammenarbeit

John Kriendler 28

Streitkräfteplanung in der neuen NATO

Frank Boland 32

Dokumentation

Tagung der Außenminister in Luxemburg, 28.-29. Mai 1998 2

Tagung der Verteidigungsminister in Brüssel, 11.-12. Juni 1998 9

Sonstige Erklärungen des Rates 16

Nr. 4 (Winter 1998)**Ein starker Anker für die Bündnismitglieder und ihre Partnerstaaten**

Brief des Generalsekretärs 3

Die Sicherheit des Ostseeraums ist die Sicherheit Europas

Algirdas Saudargas 4

Der parlamentarische Arm der NATO als Förderer der Ziele des Bündnisses

Simon Lunn 8

Von Madrid nach Washington:**Die Bemühungen Sloweniens um die Mitgliedschaft**

Ernest Petrič 13

Die Umsetzung des Konzepts der alliierten Streitkräftekommandos

Generalleutnant Mario da Silva 16

Ein weiterer Blick auf die Rolle der NATO im europäischen Sicherheitsumfeld

Michael Rühle 20

Die Stärkung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum:**Der Beitrag der NATO**

Alberto Bin 24

Die Ausbildung von Führungskräften für das 21. Jahrhundert: Eine Momentaufnahme des Marshall-Centers für Sicherheitsstudien

Robert Kennedy 28

Die NATO Training Group: Ausbildung in der Allianz

Oberstleutnant Rainer Scholl 32

WICHTIGE ARTIKEL IN DER ALPHABETISCHEN REIHENFOLGE DER VERFASSER



INDEX 1998

	Nr.	Seite
BALANZINO, Sergio: Ein Jahr nach Sintra: Die Erreichung kooperativer Sicherheit mit Hilfe des EAPR und der PfP	3	4
BIN, Alberto: Die Stärkung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum: Der Beitrag der NATO	4	24
BOLAND, Frank: Streitkräfteplanung in der neuen NATO	3	32
CLARK, General Wesley: Die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in Bosnien und Herzegowina	1	19
CUTILEIRO, José: Die WEU begeht den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages	1	18
DA SILVA, Generalleutnant Mario: Die Umsetzung des Konzepts der alliierten Streitkräftekommandos	4	16
DE PUIG, Lluís Maria: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der NATO	2	6
DE SANTIS, Nicola: Die Zukunft der Mittelmeerinitiative der NATO	1	32
DE WIJK, Rob: Auf dem Weg zu einer neuen politischen Strategie der NATO	2	14
GEORGIU, Theodossis: Die Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften: Erneuerung und Herausforderung	1	26
HORBULIN, Wolodymyr: Der Beitrag der Ukraine zur Sicherheit und Stabilität Europas	3	9
KALTSCHENKO, Valentin: Die Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der NATO auf dem Gebiet der zivilen Notfallplanung	3	13
KATSIRDAKIS, George: Albanien: Eine Fallstudie zur praktischen Durchführung der Partnerschaft für den Frieden	2	22
KEHOE, Generalleutnant Nicholas: Die Aufrechterhaltung der Vitalität des Bündnisses	2	10
KENNEDY, Robert: Die Ausbildung von Führungskräften für das 21. Jahrhundert: Eine Momentaufnahme des Marshall-Centers für Sicherheitsstudien	4	28
KLAIBER, Klaus-Peter: Die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland ein Jahr nach der Unterzeichnung der Grundakte in Paris	3	16
KRIENDLER, John: Krisenbewältigungsaktivitäten im Rahmen der PfP: Verbesserung der Fähigkeiten und der Zusammenarbeit	3	28

	Nr.	Seite
LIGHTBURN, David: Die Sicherheitszusammenarbeit der NATO mit Bosnien und Herzegowina	2	31
LUNN, Simon: Der parlamentarische Arm der NATO als Förderer der Ziele des Bündnisses	4	8
MICHAJLOVA, Nadežda: Die Sicherheitslage Südosteuropas und die Politik Bulgariens auf dem Weg in die NATO	1	6
NAUMANN, General Klaus: Die neue militärische Kommandostruktur der NATO	1	10
PALMERI, Francesco: Ein euro-atlantisches Dispositiv für Katastrophenhilfe	3	24
PETERSEN, Jan: Das nächste strategische Konzept der NATO	2	18
PETRIČ, Ernest: Von Madrid nach Washington: Die Bemühungen Sloweniens um die Mitgliedschaft	4	13
PHILLIPS, Oberst William R.: Die Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich als zentrales Element der Durchführung des Friedensabkommens in Bosnien	1	22
RAY, Norman: Der Ausbau der Partnerschaft im Bereich der Verteidigungsunterstützung der NATO	1	27
RÜHLE, Michael: Ein weiterer Blick auf die Rolle der NATO im europäischen Sicherheitsumfeld	4	20
SAUDARGAS, Algirdas: Die Sicherheit des Ostseeraums ist die Sicherheit Europas	4	4
SCHOLL, Oberstleutnant Rainer: Die NATO Training Group: Ausbildung in der Allianz	4	32
SCHULTE, Gregory: Die Fortführung der SFOR-Mission	2	27
SERGEJEV, Marshall Igor: Wir sind keine Gegner, wir sind Partner	1	15
SIMONYI, András: Wie man auf den fahrenden NATO-Zug aufspringt	3	20
SOLANA, Javier: Die Weichen für 1999 und für eine NATO mit 19 Mitgliedern sind gestellt	1	3
TSOCHATZOPOULOS, Apostolos: Die WEU vor großen Aufgaben	2	4



Vertriebsadresse: Deutsche Vertriebsgesellschaft
Vertriebsadresse: für Publikationen und Filme mbH
Vertriebsadresse: Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim
Vertriebsadresse: Postfach 1149, 53333 Meckenheim

nordatlantikvertragsorganisation

50 JAHRE NATO



*belgien
dänemark
deutschland
frankreich
griechenland
grossbritannien
island
italien
kanada
luxemburg
niederlande
norwegen
portugal
spanien
türkei
usa*